Wirtschaftsplan 2023

Orginal

gemäß Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung vom 20.09.2022

rebus Regionalbus Rostock GmbH – Parumer Weg 35 – 18273 Güstrow

Einleitung

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte entsprechend § 15 des Gesellschaftsvertrags in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V). Danach besteht der Wirtschaftsplan insbesondere aus dem Erfolgsplan, dem Finanzplan, der Stellen- und der Investitionsübersicht. Da ca. 95% der Umsatzerlöse mit dem öffentlichen Personennahverkehr und damit mit dem Betriebszweck erzielt werden, wird von einer Bereichsplanung für Drittgeschäfte abgesehen.

Planbestimmend ist der ab 01.01.2016 gültige öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA), der am 29.06.2015 zwischen dem Landkreis Rostock und der rebus Regionalbus Rostock GmbH (rebus) für 10 Jahre abgeschlossen wurde. Die darin gestellten Anforderungen an die Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste und der effiziente Mitteleinsatz bestimmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die dieser Planung zugrunde liegen. Darüber hinaus dienten der Jahresabschluss 2021, das Ergebnis der BWA per 30.06.2022, sowie das V-Ist per 31.12.2022 als Planungsgrundlagen.

Die aktuelle Planungsperiode 2023 - 2026 ist vor allem geprägt von

a) der **Ungewissheit** der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen u.a. auf die Fahrgastzahlen und Erlöse,

b) der **Ungewissheit** der geopolitischen Entwicklungen (Krieg in der Ukraine) und die in diesem Zusammenhang stehenden gestörten Lieferketten und teils extremen Preissteigerungen,

c) der **Ungewissheit** weiterer staatlicher Markteingriffe, wie beispielsweise dem 9-Euro Ticket bzw. der vorgesehenen möglichen Nachfolgeregelungen, dem Seniorenticket oder dem geplanten landesweiten Rufbus,

d) der **Ungewissheit** der Auswirkungen des derzeit in Entstehung befindlichen Nahverkehrsplanes, der eine deutliche Angebotssteigerung vorsieht und mit erheblichen, zusätzlichen personellen und materiellen Ressourcen verbunden wäre,

e) der **Ungewissheit** des Ausganges der aktuell laufenden Verkehrserhebung, die zu einer deutlichen Verschiebung der Einnahmeaufteilungsschlüssel führen könnte.

Dem gegenüber konnte zwischen den Tarifparteien vorläufig eine Einigung zur Anpassung der Entgelte erzielt werden. Dem gefundenen Kompromiss der Tarifparteien müssen die jeweiligen Gremien aber noch zustimmen. Außerdem wurden die im Rahmen der Antriebswende beantragten Fördermittel in Höhe von 17,7 Mio. € bewilligt, so dass hier zumindest investiv Planungssicherheit für die nächsten vier Jahre erzielt werden konnte.

Die genannten Ungewissheiten und damit verbundenen, teils katastrophalen wirtschaftlichen Entwicklungen führen zu erheblich größerer Belastung des Haushaltes des Landkreises Rostock ab dem Jahr 2023. Der seitens des Aufgabenträgers beauftragte und unabhängige

Gutachter hat in seinem Gutachten zur Ermittlung der Kostensätze für 2022 einen Ausgleichsanspruch von 0,81 € je Fahrplankilometer (Fplkm) und für 2023 einen Ausgleichsanspruch von 1,15 € je Fplkm ermittelt.

Somit ergibt sich bereits für 2022 ein Ausgleichsanspruch in Höhe von 6,5 Mio. € und für 2023 ein Ausgleichsanspruch von 9,3 Mio. €, der für 2022 teilweise und ab 2023 vollständig durch den Haushalt des Landkreises Rostock einzuplanen und aufzubringen ist.

2022 wird ein Teil des Ausgleichsanspruches noch aus den bestehenden Verbindlichkeiten finanziert, die aber ab 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen, da sie aufgebraucht bzw. zur Finanzierung der Angebotsausweitungen im Rahmen des Projektes „MIRROR" vorgesehen sind.

Bei der Darstellung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung wurden unter anderem die folgenden wesentlichen Annahmen berücksichtigt.

Ertragsentwicklung

Für das Planjahr 2023 wird aufgrund der vorgesehenen Fahrplananpassungen ein **Leistungsvolumen** von ca. 9,3 Mio. Fahrplankilometern (Fplkm) eingeplant, was einer Steigerung von über 1 Mio. Fplkm gegenüber dem Jahr 2021 entspricht! In den darauffolgenden Jahren wird im Rahmen der Planung von einer gleichbleibenden Leistung ausgegangen. Weitere Angebotserweiterungen, wie sie derzeit im Entwurf des neuen Nahverkehrsplans für den Landkreis und die Hansestadt Rostock vorgesehen sind, bleiben vorerst unberücksichtigt, da derzeit nicht absehbar ist ob und zu wann die Umsetzung vorgesehen ist. Die im Entwurf des Nahverkehrsplanes vorgesehenen Maßnahmen würden aber zu einem weiter massiv steigenden Zuschussbedarf in zusätzlicher Millionenhöhe führen, da die durch die Angebotserweiterung generierten zusätzlichen Linieneinnahmen die Kosten der Angebotserweiterung nicht ansatzweise decken.

Die im Verkehrsverbund Warnow abgestimmte Anhebung der Fahrpreise von mindestens 4,0% alle zwei Jahre, führt unter Annahme gleichbleibender Nutzung zu entsprechend steigenden **Linieneinnahmen**. Aufgrund der aktuell wirtschaftlichen Entwicklung wurde eine außerordentliche Anpassung der Fahrpreise um durchschnittlich 6,6% zum 01.10.2022 beschlossen. Ob die turnusmäßige Erhöhung zum 01.02.2023 ebenfalls durchgeführt wird und in welcher Höhe ist derzeit nicht entschieden.
Im hier vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird insgesamt von einer Erholung der Linieneinnahmen auf das Vor-Corona Niveau im Jahr 2023 und in den Folgejahren von jährlich steigenden Linieneinnahmen von 4% ausgegangen.

Die durch die Corona-Pandemie bedingten teilweise stark rückläufigen Fahrgeldeinnahmen, werden zudem auch im Jahr 2022 durch einen ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen. Gleiches gilt für die durch das 9-Euro-Ticket entgangenen Fahrgeldeinnahmen. Da die Abrechnung aber erst nach Erstellung dieses Wirtschaftsplanes erfolgt, kann hier nur eine Prognose des Ausgleiches berücksichtigt werden, da entsprechend notwendige Zuarbeiten vom Verkehrsverbund Warnow noch fehlen. Da die Abrechnungsbasis aber das Jahr 2019

zuzüglich seither durchgeführter Fahrpreissteigerungen bleibt (Menge 2019 x Preis 2022), werden im Schülerverkehr 2022 durch das 9 € Ticket entgangene Fahrgeldeinnahmen in Höhe von ca. 1. Mio. € nicht ausgeglichen, was trotz der angepassten Ausgleichszahlungen zu dem ausgewiesenen Defizit im V-Ist 2022 führt.

Ein weiteres Risiko besteht zukünftig in der Verteilung der Einnahmen, da die Fahrgastzahlen im Gebiet der Hansestadt Rostock, aufgrund des dort deutlich besseren Angebotes, sich schneller erholen, als in der Region. Das im Sommer verfügbare 9-Euro-Ticket könnte die Entwicklung noch beschleunigen. Eine ab dem 01.10.2021 begonnene und durch Corona unterbrochene Verkehrserhebung, die erst im Herbst 2023 abgeschlossen werden soll und rückwirkend Anwendung findet, wird Aufschluss darüber geben, ob und inwieweit der Anteil für rebus am Einnahmeaufteilungsvertrag (EAV) zu möglicherweise deutlich sinkenden Fahrgelderlösen führt. In der Planung wird aber unterstellt, dass der EAV-Anteil für rebus unverändert bleibt.

Die angenommene zweijährliche Fahrpreiserhöhung im Linienverkehr bedeutet eine gleichzeitige Steigerung der Erlöse im **Schülerverkehr,** da sich die Preise des Schülerverkehrs an den Preisen des Linienverkehrs orientieren. Die Planung sieht eine jährliche Beförderung von 13.500 Schülern vor. Allerdings könnte aufgrund der neuen Schuleinzugsbereichssatzung zukünftig der notwendige Aufwand für die Beförderung der Schüler deutlich steigen. Schüler die vor Inkrafttreten der neuen Schuleinzugsbereichssatzung eine andere Schule besucht haben, als sie die neue Schuleinzugsbereichssatzung vorsieht, haben Bestandsschutz. Dies führt dazu, dass zukünftig die Schüler aus dem gleichen Ort gegebenenfalls in verschiedene Schulstandorte befördert werden müssen. Gleichzeitig verfolgen Linienverkehre und Schülerbeförderungen nicht zwingend die gleichen Ziele, weshalb es zunehmend zu Konflikten in der Fahrplanung kommt. Hier werden zukünftig stärker Taktverkehre und Schülerbeförderungen zu trennen sein, um für beide Seiten ein attraktives Angebot zu schaffen.

Die Erlöse im **Ausbildungsverkehr nach § 45a** der Ausgleichsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (AusglVO M-V) werden vorerst auf Basis des Wertes 2018 weiter fortgeschrieben. Wie eine langfristige Ausgestaltung seitens des Ministeriums für zukünftige Jahre ausfallen wird ist weiterhin offen.

Die Erhebung zum Ausgleich gemäß § 150 ff. **SGB IX** über die Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personennahverkehr ist spätestens alle 3 Jahre durchzuführen, sofern ein betriebsindividueller Satz angewendet werden soll. Im Jahr 2022 wurde die nächste Schwerbehindertenzählung begonnen. Da die Zählung erst zum Jahresende abgeschlossen sein wird, bleibt die mögliche Veränderung der Erstattung ungewiss.

Für die **SPNV-Ersatzleistungen** werden für das Planjahr und Folgejahre gleichbleibende Erlöse von 289 T€ angesetzt. Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrsleistungen des sonstigen ÖPNV bei Wegfall von Leistungen im SPNV im Land Mecklenburg Vorpommern" erbringt rebus für einen festgelegten Fahrplankilometersatz Busleistungen für den abbestellten SPNV. Allerdings muss dringend geklärt werden, auch

aufgrund der massiv gestiegen Kosten, wie der derzeit durch die VMV mbH gezahlte Ausgleichsbetrag von 2,05€ je Fplkm angepasst werden kann.

Da die direkten Beförderungserträge und Einnahmesurrogate nicht ausreichend für die ÖPNV-Finanzierung sind, verpflichtet sich der Gesellschafter zu einer gutachterlich bestimmten **Ausgleichsleistung**, die hauptsächlich aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs besteht. In der Planung wird, wie zuvor beschrieben, der für das Jahr 2022/2023 neu ermittelte und festgelegte Ausgleichsbetrag von 0,81 €/ Fplkm bzw. 1,15 €/ Fplkm angesetzt. Da dieser ab 2024 nicht mehr auskömmlich ist wird eine entsprechende Unterdeckung im Bereich des ÖPNV verursacht, was wiederum zu den steigenden Jahresverlusten führt.

Trotz der Neuermittlung des Kostensatzes werden auch in den Jahren 2022 und 2023 Jahresverluste ausgewiesen, da die zuvor genannten SPNV-Ersatzleitungen und die Angebotserweiterungen im Rahmen des Projektes Mirror keine Berücksichtigung bei der Ausgleichsermittlung finden. Diese im Bereich des ÖPNV erbrachten Leistungen werden nicht durch den öDA erfasst und sind direkt auszugleichen. Hierzu gibt es einen entsprechenden Kreistagsbeschluss, der vorsieht die bestehenden Verbindlichkeiten zur Finanzierung von „MIRROR" heranzuziehen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurde vereinbart, dass rebus in 2022 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 1,8 Mio. € erhält. Darüber hinaus wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes ein einmaliger Dieselkostenzuschuss in Höhe von 1,2 Mio. € gezahlt. Das verbleibende Defizit in Höhe von ca. 4,5 Mio. € muss demnach mit den Verbindlichkeiten verrechnet werden, womit diese fast aufgebraucht sind und zukünftig nicht mehr für die Finanzierung von „MIRROR", wie vom Kreistag beschlossen, zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Mittel sind dann in den Folgejahren zusätzlich über den Haushalt des Landkreises Rostock, und damit über den Ausgleichsanspruch hinaus, auszugleichen. **Für das Jahr 2023 bedeutet dies die Zahlung eines gem. öDA definierten Ausgleichsanspruches von 9,3 Mio. € zzgl. der benötigten Mittel für die nicht geförderten Betriebskosten von „MIRROR" und der durchgeführten SPNV-Verkehre.**

Bei den **Drittgeschäften** wurde insgesamt mit leichten Verlusten, da auch hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar sind und diese durch keinen Rettungsschirm oder ähnliche Programme kompensiert werden. Gleichzeitig entfallen die Umsatzerlöse für die Nutzung der Fern- und Reisbusse am ZOB, da dieser umgebaut wird und die Fremdbusse von Haltestellen der Hansestadt Rostock verkehren. Außerdem werden derzeit am Wohngebäude in Graal-Müritz Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, die die üblichen Gewinne vorrübergehend aufzehren.

Im Bereich der Auftragsverkehre gehen wir davon aus, dass sich die aktuell fast vollständig zum Erliegen gekommene Nachfrage, weiter langsam erholen wird. Allerdings müssen auch die hier die stark gestiegenen Kosten weitergegeben werden, was insgesamt zu einer verhaltenen Nachfrage führen könnte. Auch im Bereich der Kfz-Reparaturen sind Erholungen zu verzeichnen.

Die unternehmerischen und technologischen Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern bleiben jedoch unverändert bestehen, so dass die Geschäfte laufend überwacht und einer Risikoeinschätzung unterzogen werden. Aufgrund kurzfristiger, z.B. durch neue technologische Vorgaben oder geänderte Ausschreibungsbedingungen, sind trotz aller planerischen Vorsicht erhebliche Abweichungen vom Plan möglich.

Aufwandsentwicklung

Die Aufwandsentwicklung ist hauptsächlich geprägt von:

a) der Personalkostenentwicklung,
b) der Entwicklung der Kraftstoffkosten und Fremdleistungen und
c) der Entwicklung der Abschreibungen.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 ist für die Beschäftigten der rebus die Anwendungsvereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages Nahverkehrsbetriebe für das Land Mecklenburg-Vorpommern (TV-N MV) in Kraft getreten. Aus diesem Grund ist im Planjahr mit steigenden **Personalkosten** zu rechnen, da die jüngst abgeschlossene Tarifeinigung Entgeltanpassungen ab 01.07.2022 in Höhe von durchschnittlich 5,0% vorsieht. In den Folgejahren 2023 und 2024 kommen dann jeweils weitere Anpassungen in Höhe von ca. 3,3% hinzu. Gleichzeitig steigt der Personalbedarf, vor allem durch die Angebotserweiterungen deutlich von 280 auf 349 Stellen an (siehe Stellenplan). Allein im Planjahr 2023 steigen die Personalkosten deshalb insgesamt um 3,0 Mio. €.

Die Personalkosten sind seit Jahren der größte Kostentreiber und stellen rebus vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Eine weitere und deutliche Ausweitung des Fahrplanangebotes aufgrund des neuen Nahverkehrsplanes würde mit weiter erheblich steigenden Personalbedarfen und Personalkosten einhergehen, sofern die Stellen aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt überhaupt besetzt werden können. Darüber hinaus steigen allein die Personalkosten deutlich schneller, als die Umsatzerlöse, da die Weitergabe der Kosten an die Nutzer, im Rahmen der Anpassung der Fahrgeldeinnahmen, politisch nicht gewollt ist.

Neben den Personalkosten werden auch die Kosten für **Subunternehmerleistungen** weiter steigen, da auch die Subunternehmer entsprechende Personalkosten- und Dieselpreissteigerungen an die rebus weitergeben können, sofern bestimmte Kipppunkte überschritten werden. Die Vergabe der Leistungen wurde, im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung, ab dem 01.01.2019 neu geregelt und gilt, von kleinen Anpassungen abgesehen, bis zum 31.12.2025. Die massiven Preissteigerungen im Jahr 2022, werden gemäß den Verträgen erst Anfang 2023 wirken, weshalb vor allem im Planjahr mit deutlichen Kilometersatzanpassungen bei den Subunternehmen zu rechnen ist.

Kraftstoffkosten sind derzeit die relativ am stärksten gestiegenen Kosten im Unternehmen, aufgrund der massiv verteuerten Dieselpreise. Auch für die mittelfristige Perspektive planen wir aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen mit ansteigenden Kraftstoffkosten. Dies ist alleine schon aufgrund der jährlich weiter steigenden CO2-Steuer unvermeidbar. Aufgrund der Entwicklungen am Strommarkt, muss darüber hinaus möglichweise mit steigenden

Wasserstoffproduktionskosten gerechnet werden, so dass die aktuelle Kostenparität zwischen Diesel und Wasserstoff in Gefahr geraten könnte.
Auch in jüngster Vergangenheit waren teils deutlich Preisschwankungen bei Diesel zu beobachten, weshalb ein nicht unerhebliches systemisches Risiko verbleibt. Mit einem kalkulierten Dieselpreis 2023 von 1,58 € netto je Liter Diesel (entspricht 1,88 €/l brutto an der Tankstelle) ist es nach derzeitiger Lage durchaus möglich, dass die kalkulierten Kosten nicht ausreichend sind.

Auch die Kosten für **Abschreibungen** werden im Planungshorizont von 3,2 Mio. € im Jahr 2023 auf 9,6 Mio. € im Jahr 2026 ansteigen. Dies ist vor allem auf die verstärkte **Investitionstätigkeit** aufgrund der Antriebs- und Verkehrswende in den kommenden Jahren zurückzuführen. Allein aufgrund der Tatsache, dass ein Wasserstoffbus das dreifache im Vergleich zu einem Dieselbus kostet, lässt die Abschreibungskosten entsprechend steigen. Hinzu kommt, dass aufgrund der hohen Anschaffungskosten, die Liquidität aufgrund des Eigenmittelanteils deutlich belastet wird, weshalb wir erstmals seit langem eine Fremdfinanzierung für die kapitalintensiven Investitionen einplanen. Hier gilt es noch zu klären, ob der Landkreis die notwendigen Eigenmittel für die Finanzierung zur Verfügung stellt, um so ggf. die Zinsen für die Fremdfinanzierung einzusparen.

Eine mögliche Ausweitung des Fahrplanangebotes im Rahmen des neuen Nahverkehrsplanes, ginge natürlich auch mit einem erhöhten Bedarf an Bussen einher, was die Abschreibungen nochmals deutlich erhöhen würde. Darüber hinaus würden die bestehenden Infrastrukturen nicht mehr ausreichen um die zusätzlichen Busse aufzunehmen, so dass zusätzlich in neue Betriebshöfe investiert werden müsste.

Infrastrukturprojekte wie die Neugestaltung des ZOB in Rostock belasten aufgrund der langen Abschreibungsdauern (25 Jahre) dagegen das Ergebnis vergleichsweise nur in geringem Umfang. Außerdem ist eine Erneuerung bzw. Instandsetzung bestehender Infrastrukturen unvermeidbar um langfristig leistungsfähig zu bleiben.

Weitere notwendige Investitionen sehen wir vor allen in der Anschaffung der neuen Vertiebs- und Ticketingtechnik im Rahmen des Projektes „MIRROR" (u.a. neue Bordrechner in allen Fahrzeugen). Erfreulicherweise werden diese Investitionen mit 80% durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV) gefördert. Bei einem Gesamtvolumen von 4,3 Mio. € macht aber auch der Eigenanteil von 20% eine erhebliche Position aus. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die durch den Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel, zurückgefordert werden, wenn die Technik nicht wie im Jahr 2021 beantragt geliefert wird. Gerade für das aktuelle Jahr, stellt uns dies, aufgrund der gestörten Lieferketten und fehlenden Hardwareverfügbarkeit, vor immense Probleme, weshalb wir mit dem BMDV über eine Nutzung von Anzahlungsrechnungen verhandeln.

Den Abschreibungskosten stehen Erträge aus der Auflösung von **Sonderposten** gegenüber. Aufgrund der deutlichen Förderung steigen diese ebenfalls im Planungshorizont deutlich von 1,3 Mio. € in 2023 auf 4,5 Mio. € in 2026 an. Dieser Anstieg kompensiert aber nicht den Anstieg der Abschreibungskosten insgesamt.

Neben den zuvor genannten Kostenarten sind auch die Kosten für **Instandsetzung der Busse** von Bedeutung. Zwar sanken in den letzten Jahren die Kosten für Materialbeschaffungen in diesem Bereich deutlich, was auf das jüngere Alter der Flotte zurückzuführen war. In der Corona-Pandemie hat sich die Neuzuführung von Fahrzeugen jedoch erheblich verzögert, so dass das Fuhrparkalter deutlich gestiegen ist. Darüber hinaus führt die Ausweitung des Busfuhrparks, aufgrund der Angebotserweiterungen, auch zu höheren Instandhaltungskosten. Auch für die Zukunft ist allein aufgrund der Inflation und dem weiter steigenden Fahrzeugbedarf (z.B. durch die weiter steigenden Schülerzahlen bzw. die neue Schuleinzugsbereichssatzung) nicht mehr von sinkenden Instandhaltungskosten auszugehen. Darüber hinaus muss aufgrund des Alters die Werkstattausrüstung kontinuierlich ersetzt werden.

Die anteiligen **Kosten für den VVW** werden statt bisher mit 250 T€ nun in Höhe von 800 T€ eingeplant. Das liegt daran, dass durch die Durchtarifierung der Zeitfahrkarten für Schüler des Landkreises, die eine Schule in der Hansestadt Rostock besuchen, auch erhöhte Kosten anfallen. Darüber hinaus müssen die Kosten der Verkehrserhebung und die Eigenmittelanteile der VVW-Projekte im Rahmen von „MIRROR" durch die Gesellschafter des VVW getragen werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** steigen, von einem sehr niedrigen Niveau kommend, auf ca. 2,1 Mio. € in 2023 an. Eine Ursache liegt in der allgemeinen Preissteigerung, die alle Bereiche betrifft. Weitere Ursachen sind die stark steigenden Kosten für Strom- und Erdgas, sowie u.a. aufgrund der Förderprojekte die gestiegen Rechts- und Beratungskosten.

Zinsen und Steuern

Durch das hohe Investitionsvolumen müssen erhebliche Teile der Eigenmittelanteile fremdfinanziert werden. Dies wird, vor allem auch aufgrund der derzeit steigenden Zinsen, zu deutlichen Belastungen des Ergebnisses führen. So ist allein im Planjahr 2023 mit einer zusätzlichen Belastung für die Fremdfinanzierung in Höhe von mindestens 570 T€ zu rechnen, die in Folgejahren weiter steigt.

In der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag wurde die zu erwartende Besteuerung auf einem Niveau der Vorjahre abgebildet. In den sonstigen Steuern sind die Grund- und Kfz-Steuern und die Erstattung der Mineralölsteuer berücksichtigt.

Behandlung des Jahresgewinns

Aufgrund der vorgenommen Darstellungen und Annahmen der betriebswirtschaftlichen Entwicklung ist für das Planjahr 2023 mit einem Jahresverlust von -585 T€ zu rechnen.

Der im Planjahr 2023 ermittelte Jahresverlust von -585 T€ soll gemäß § 13 EigVO M-V mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet werden.

Die Liquidität des Unternehmens ist im Planjahr 2023 gewährleistet, wenn der vom Gutachter ermittelte Ausgleichsbetrag für die Durchführung öffentlicher Personennahverkehre gemäß öDA in Höhe von 9,3 Mio. € auch vollständig an das Unternehmen gezahlt wird.

Fazit

Die bereits seit Jahren erkennbare und immer wieder erläuterte Entwicklung, vor allem aufgrund externer Faktoren (z. B. die bestellten Angebotserweiterungen), der schneller steigenden Kosten, führt zu deutlich erhöhten Ausgleichsbedarfen.

Aufgrund von weiteren externen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, wie beispielsweise dem Klimawandel und der damit einhergehenden Antriebswende oder die stark steigenden Preise aufgrund der Inflation, wird sich die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmung zunehmend verschlechtern, da die gestiegenen Kosten höchstens anteilig auf die Fahrpreise umgelegt werden können oder sollen.

Langfristig müssen Angebotserweiterungen, die nicht zu einer spürbaren Nachfragesteigerung geführt haben, auch wieder korrigiert werden können, um der Kostensteigerung effektiv entgegenzuwirken. Gleichzeitig müssen alle politischen Akteure bei der Finanzierung des ÖPNV eingebunden und beispielsweise die Regionalisierungsmittel deutlich an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Andernfalls sind politische Forderungen, wie die Antriebswende oder die Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 nicht realisierbar.

Thomas Nienkerk
Geschäftsführer

Güstrow, den 20.09.2022

rebus Regionalbus Rostock GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	31.921
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-32.506
Jahresergebnis	-585

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.117
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.334
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.783
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-28.979
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-28.979
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.688
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-570
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.118
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-12.077

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	11.875
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	21.873
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	339

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.302
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	14.616
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	14.616
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	14.616

rebus Regionalbus Rostock GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	V-IST **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	18.300	16.866	20.142	20.651	21.180	21.729
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-64	-63	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	4.349	8.421	10.314	10.500	9.560	9.560
	a) ***davon Ausgleichsbetrag LK ROS***	***3.139***	***6.547***	***9.392***	***9.392***	***9.392***	***9.392***
5	Materialaufwand	-7.889	-9.307	-10.599	-10.815	-10.759	-11.155
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.636	-5.172	-5.948	-6.164	-6.408	-6.647
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.253	-4.135	-4.651	-4.651	-4.351	-4.508
6	Personalaufwand	-11.281	-13.043	-16.025	-17.221	-18.084	-18.957
	a) Löhne und Gehälter	-9.232	-10.500	-12.952	-13.933	-14.644	-15.356
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.049	-2.543	-3.073	-3.288	-3.440	-3.601
	- davon für Altersversorgung	-71	-100	-100	-100	-100	-100
7	Abschreibungen	-2.622	-2.985	-3.216	-5.399	-7.102	-9.636
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.622	-2.985	-3.216	-5.399	-7.102	-9.636
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	910	1.103	1.362	2.657	3.729	4.574
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.467	-2.192	-2.053	-2.053	-2.053	-2.053
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4	4	4	4	4	4
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47	-35	-570	-779	-837	-736
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42	-44	-43	-43	-43	-43
16	Ergebnis nach Steuern	152	-1.275	-684	-2.498	-4.406	-6.713
17	sonstige Steuern	91	99	99	99	99	99
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**242**	**-1.176**	**-585**	**-2.399**	**-4.307**	**-6.614**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag		-1.176	-585			
Vortrag auf neue Rechnung	242					
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde				-2.399	-4.307	-6.614

rebus Regionalbus Rostock GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist **2021** (Vorvorjahr)	V-IST **2022** (Vorjahr)	Plan **2023** (Planjahr)	Plan **2024** (1. Folgejahr)	Plan **2025** (2. Folgejahr)	Plan **2026** (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	242	-1.176	-585	-2.399	-4.307	-6.614
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.622	2.985	3.216	5.399	7.102	9.636
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3	0				
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-905	-1.103	-1.362	-2.657	-3.729	-4.574
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-751	0				
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.241	0				
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-33	0				
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)	47	35	570	779	837	736
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	42	44	43	43	43	43
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-111	-99	-99	-99	-99	-99
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-1.085**	**686**	**1.783**	**1.066**	**-152**	**-871**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	55	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6.660	-7.311	-28.979	-12.957	-8.506	-410
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

rebus Regionalbus Rostock GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-6.605**	**-7.311**	**-28.979**	**-12.957**	**-8.506**	**-410**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)			11.875	5.492	2.948	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-17		-1.072	-1.623	-1.971	-2.072
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
	a) von der Gemeinde			0	2.399	4.307	6.614
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	3.076	4.227	15.688	6.574	5.148	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-47	-35	-570	-779	-837	-736
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**3.012**	**4.192**	**25.921**	**12.063**	**9.594**	**3.805**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-4.678**	**-2.432**	**-1.274**	**172**	**936**	**2.524**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	14.686	10.008	7.576	6.302	6.474	7.411
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**10.008**	**7.576**	**6.302**	**6.474**	**7.411**	**9.935**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

rebus Regionalbus Rostock GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2026

Bezeichnung der Investitions-maßnahme	2022 Plan	2022 V-IST	Gesamt Plan 2022 -2025	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1 Mirror - Busse (Diesel)	**4.050.000**	**4.145.550**	**2.000.000**	**2.000.000**	**0**	**0**	**0**
Busanzahl	13	13	8	8	0	0	0
Finanzierung durch Eigenmittel	2.608.560	804.110	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	1.112.960	1.112.960	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse LK-ROS	0	1.900.000	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse Bund	1.441.440	1.441.440	887.040	887.040	0	0	0
2 sonstige Busse	**0**	**1.453.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Busanzahl	0	13	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Eigenmittel	0	1.453.000	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
3 Mirror - Erneuerung FGI- und Vertriebstechnologie	**1.107.500**	**1.307.000**	**3.060.000**	**1.855.000**	**1.205.000**	**0**	**0**
Finanzierung durch Eigenmittel	221.500	421.000	772.000	371.000	401.000	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse Bund	886.000	886.000	2.288.000	1.484.000	804.000	0	0
4 H2erO - Busse (Wasserstoff)	**0**	**0**	**33.300.000**	**17.108.000**	**8.096.000**	**8.096.000**	**0**
Busanzahl	0	0	52	28	12	12	0
Finanzierung durch Eigenmittel	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	13.344.000	7.448.000	2.948.000	2.948.000	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse LK-ROS	0	0	4.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse Bund	0	0	15.456.000	8.160.000	3.648.000	3.648.000	0
5 H2erO Infrastruktur (Wasserstoff)	**0**	**0**	**7.017.400**	**3.851.600**	**3.165.800**	**0**	**0**
Finanzierung durch Eigenmittel	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	4.742.400	2.198.220	2.544.180	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse Bund	0	0	2.275.000	1.653.380	621.620	0	0
6 Bücherbus	**600.000**	**0**	**600.000**	**600.000**	**0**	**0**	**0**
Finanzierung durch Eigenmittel	600.000	0	600.000	600.000	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
7 Erneuerung Sonnenschutz BH Güstrow	**70.000**	**85.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzierung durch Eigenmittel	70.000	85.000	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
8 On-Demand Rufbuskonzept inkl. Kleinbusse (rubi)	**250.000**	**0**	**1.000.000**	**250.000**	**250.000**	**250.000**	**250.000**
Finanzierung durch Eigenmittel	250.000	0	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
9 Ersatzbeschaffung Werkstatt	**140.000**	**135.000**	**249.000**	**19.000**	**130.000**	**50.000**	**50.000**
Finanzierung durch Eigenmittel	140.000	135.000	249.000	19.000	130.000	50.000	50.000
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
10 DFI Anzeigen im Landkreis Rostock	**0**	**0**	**185.000**	**185.000**	**0**	**0**	**0**
Finanzierung durch Eigenmittel	0	0	65.000	65.000	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	0	0	120.000	120.000	0	0	0
11 Neugestaltung barrierefreier ZOB Rostock	**2.338.000**	**0**	**3.000.000**	**3.000.000**	**0**	**0**	**0**
Finanzierung durch Eigenmittel	1.336.000	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	1.116.168	1.116.168	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	1.002.000	0	1.883.832	1.883.832	0	0	0
12 Wohnhaus Graal-Müritz	**100.000**	**100.000**	**100.000**	**25.000**	**25.000**	**25.000**	**25.000**
Finanzierung durch Eigenmittel	100.000	100.000	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
13 Ertüchtigung Schutow als Betriebshof	**0**	**150.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Finanzierung durch Eigenmittel	0	150.000	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
14 Sonstiges	**185.000**	**85.000**	**340.000**	**85.000**	**85.000**	**85.000**	**85.000**
Finanzierung durch Eigenmittel	185.000	85.000	340.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Finanzierung durch Kredite	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen Gesamt	**8.840.500**	**7.460.550**	**50.851.400**	**28.978.600**	**12.956.800**	**8.506.000**	**410.000**
Finanzierung durch Eigenmittel	5.511.060	3.233.110	3.126.000	1.415.000	891.000	410.000	410.000
Finanzierung durch Kredite	0	0	20.315.528	11.875.348	5.492.180	2.948.000	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	3.329.440	4.227.440	27.409.872	15.688.252	6.573.620	5.148.000	0
Finanzierung Gesamt	**8.840.500**	**7.460.550**	**50.851.400**	**28.978.600**	**12.956.800**	**8.506.000**	**410.000**

zu 08: Werkstatt

Plan 2022 Werkstattwagen (50 T€), Waschanlage (50 T€), Wasseraufbereitung GÜ (35 T€)
Wuchtmaschine (5T€)
Ist 2022 2x Abgasgeräte (8 T€), Hebebühne DBR (5 T€), Achsmessgerät (9 T€), Wasanlage Teterow (60 T€), Werkstattwagen (50 T€)
Plan 2023 2x Wuchtmaschine GÜ+DBR (10 T€), Werkstattstandpresse (9 T€)
Plan 2024 Waschanlage GÜ (60 T€), Transporter GÜ (35 T€), Transporter DBR (35 T€)

zu 12: Sonstiges

Plan 2022 Ersatz Hard- und Software (150 T€) + Ersatz Fuhrpark (35 T€)
Ist 2022 Ersatz Hard- und Software (50 T€) + Ersatz Fuhrpark (35 T€)
Plan 2023 ff. Ersatz Hard- und Software (50 T€) + Ersatz Fuhrpark (35 T€)

rebus Regionalbus Rostock GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
	Geschäftsführung				
1	Geschäftsführer	1	1	1	
2	Leiter Controlling/ Prokurist	1	1	1	
	Mittlere Leitungsebene				
3	Leiter Betriebs- u. Verkehrssteuerung	1	1	1	
4	Kaufmännische Leiterin	1	1	1	
5	Betriebsleiter BO-Kraft	2	2	2	
6	Werkstattleiter	1	1	1	
7	Leiter Kundenkommunikation & Öffentlichkeitsarbeit	1	1	1	
	Verwaltung				
8	Sekretariat	2	2	2	
9	QM-Betrieb und Verkehr	1	1	1	
10	Mitarbeiter/in Controlling	0	0	1	
11	Lohnbuchhalterin	1	1	1	
12	Personalreferentin	1	1	1	
13	Deb.-/ Kred.-buchhalterin	1	1	1	
14	kaufmännische Sachbearbeiterin	2	2	2	
15	Administrator	2	2	2	
16	Kundencenter	4	4	4	
17	Mobilitätskoordinator/in (Projekt: MIRROR)	0	0	2	
	Fahrdienst				
18	Verkehrsingenieur	0	0	0	
19	Verkehrsfachwirt	3	2	2	
20	Sachbearbeiter Fahr-u. Dienstplanung	3	5	6	
21	Leitstelle	4	3	3	
22	Fahrmeister	2	5	5	
23	Einsatzleiter	2	2	2	
24	Busfahrer unbefristet	160	142	203	
25	Busfahrer befristet	37	53	32	
26	Busfahrer geringfügig	1	0	0	
27	Kontrolleure	0	0	1	
28	Bücherbus	1	1	1	
	Technik				
29	Werkstattmeister	2	3	3	
30	Kfz-Mechatroniker	8	7	7	
31	Kfz-Mechatroniker / Busfahrer	9	10	10	
32	Haltestellenwart/ Hausmeister	4	4	4	
33	Reinigungskräfte / Betankung	5	4	5	
	Ausbildung				
34	Lehrmeister Werkstatt	1	1	1	
35	Auszubildende	9	7	13	
36	Fahrschullehrer	1	1	1	
37	Fahrschüler	6	0	15	
	insgesamt	**280**	**272**	**339**	**in Vollzeitkräften**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der rebus Regionalbus Rostock GmbH Güstrow

BDO

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 2

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 5

I. Lage des Unternehmens 5

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 5

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen 7

II. Feststellungen zur Rechnungslegung 8

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8

2. Jahresabschluss 8

3. Lagebericht 8

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG 10

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand 10

II. Auftragserweiterungen 10

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 11

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 14

I. Rechnungslegungsnormen 14

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 14

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG 16

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS 17

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	Anlage I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 12
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	Anlage II
	Seite 1 - 12
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage III
	Seite 1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 3 - 6
Steuerliche Verhältnisse	Seite 6
Analysierende Darstellungen	Anlage V
Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 4
Vermögenslage	Seite 4 - 6
Finanzlage	Seite 7 - 8
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	Anlage VI
	Seite 1 – 20
Definition der Kennzahlen	Anlage VII
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage VIII
	Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf andere Gesetze beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EAV	Einnahmeaufteilungsvertrag
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
Fplkm	Fahrplankilometer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HDN	Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
OVG	Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow mbH
öDA	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
RBL	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
RvK	Regionalverkehr Küste GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VMV	Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen
VVW	Verkehrsverbund Warnow GmbH
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Vom Aufsichtsrat der

rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow
(im Folgenden auch „rebus“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 21. September 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die rebus Regionalbus Rostock GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Die Gesellschaft überschreitet zum 31. Dezember 2021 erstmals zwei der drei in § 267 Abs. 2 HGB genannten Größenmerkmale. Da nach § 267 Abs. 4 Satz 1 HGB die Rechtsfolgen der Größenmerkmale nur eintreten, wenn die Größenmerkmale von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden, ist die Größenklasse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unverändert.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 21. Juni 2022 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der rebus Regionalbus Rostock GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 242 erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss übertrifft damit, trotz des schwierigen wirtschaftlichen Gesamtumfeldes, die Erwartungen von TEUR -442 gemäß dem Wirtschaftsplan 2021 deutlich. Dies ist unter anderem auf den „ÖPNV-Rettungsschirm“ und die Erholung der Drittgeschäfte zurückzuführen, welche die coronabedingten Verluste bei den Linieneinnahmen nahezu ausgeglichen haben. Im gemeinwirtschaftlichen Bereich „Linienverkehr“ ergibt sich für 2021 ein Verlust von TEUR 20, da die Erträge einschließlich der Kostenerstattungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) vom Landkreis Rostock als Aufgabenträger die Aufwendungen unterschritten haben. Aus den weiteren Geschäftsbereichen der Gesellschaft ergibt sich für 2021 ein Gewinn von TEUR 262.
- Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der rebus beträgt 73 % und liegt damit über der vom Landesrechnungshof geforderten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % bei Eigenbetrieben. Die Liquidität war über das gesamte Geschäftsjahr gegeben. Die Finanzierung der Investitionen war durch Fördermittel und Eigenmittel jederzeit gesichert. Eine Fremdfinanzierung war nicht notwendig.
- Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Sommer 2021 im gemeinwirtschaftlichen Bereich bereits von einem deutlichen Verlust von EUR 1,8 Mio. ausgegangen. Da die Kosten aktuell durch die Inflation und durch die geopolitischen Randbedingungen noch viel schneller steigen als geplant, musste im März 2022 der Wirtschaftsplan für das laufende Jahr erstmals geändert werden, da die massiv gestiegenen Dieselpreise und damit auch die Kosten der Subunternehmer zu einer zwingenden Neubewertung führten. Es wird nunmehr ein Jahresverlust von EUR 4,6 Mio. prognostiziert, und deshalb wurde noch im März 2022 beim Landkreis Rostock ab 2022 ff. ein Antrag auf Anpassung des Kostensatzes gemäß des öDA gestellt, der diesen prognostizierten Jahresverlust ausgleichen würde.
- Die Vermögens- und Finanzlage ist angemessen und mittelfristig als stabil zu bewerten, solange die Coronapandemie keine längerfristigen, das heißt über mehrere Monate oder gar Jahre hinweg, Einnahmeausfälle im Linien- und Ausbildungsverkehr verursacht und der Kostensatz gemäß öDA an die genannten Herausforderungen ab 2022 angepasst wird.

- Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft und die Betriebsführung gefährden, bestehen nach den Ausführungen im Lagebericht grundsätzlich wie folgt:

  Sofern der Landkreis Rostock als Aufgabenträger dem Antrag auf Anpassung des Kostensatzes gemäß öDA nicht zustimmt, würde die Gesellschaft im gemeinwirtschaftlichen Bereich nach dem aktuellen Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresfehlbetrag von EUR 4,8 Mio. erzielen, der nicht durch den in Summe prognostizierten Jahresüberschuss von EUR 0,2 Mio. aus den weiteren Geschäftsbereichen ausgeglichen werden könnte. Es bestehen derzeit unvermeidlich sehr hohe Prognoseunsicherheiten insbesondere über den Fortgang der Ukraine-Krise und die insbesondere aus der Ukraine-Krise resultierenden Auswirkungen auf die Inflation und hier namentlich die Diesel-, Subunternehmer- und Personalkosten. In Abhängigkeit von der tatsächlichen zukünftigen Entwicklung können sich auch andere als die prognostizierten Jahresergebnisse ergeben bzw. auch im Fall der Zustimmung des Aufgabenträgers zur Kostensatzanpassung ab 2022 ein Jahresfehlbetrag im gemeinwirtschaftlichen Bereich ergeben.

  Die weitere Entwicklung der Coronapandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft ist ebenfalls nur mit sehr hohen Prognoseunsicherheiten vorhersehbar. Insbesondere könnten sich längerfristige, das heißt über mehrere Monate oder gar Jahre hinweg, Einnahmeausfälle im Linien- und Ausbildungsverkehr ergeben. Inwieweit entsprechende Einnahmeausfälle auch zukünftig durch Coronarettungsschirme der öffentlichen Hand kompensiert werden, steht zum heutigen Zeitpunkt nicht fest.

- Aufgrund der ausgeprägten Wirtschaftlichkeit der vergangenen Jahre verfügt die Gesellschaft über einen entsprechenden Bestand an liquiden Mitteln und Rücklagen, um auf kurzfristige Herausforderungen im Geschäftsumfeld reagieren zu können, sodass nach dem aktualisierten Wirtschaftsplan für 2022 auch für den Fall, dass der Kostensatzanpassung gemäß öDA nicht zugestimmt wird, die Zahlungsfähigkeit für 2022 gegeben ist und ein sich ergebender Verlust durch die vorhandenen Gewinnrücklagen gedeckt wäre. Es wird dabei unterstellt, dass der Landkreis Rostock als Gesellschafterin, wie bisher, die fälligen Verbindlichkeiten nicht vor Ablauf des öffentlichen Dienstleistungsauftrages einfordert und diese für die Deckung der entstehenden Verluste zur Verfügung stehen.

- Allerdings werden die Reserven mittelfristig vollständig für notwendige Investitionen aus der Antriebs- und Verkehrswende aufgezehrt. Deshalb muss dem Antrag zur Kostensatzanpassung gemäß öDA dringend stattgegeben werden, um die Auswirkungen der Kostensteigerungen und der Mittelabflüsse, durch die zu tätigenden Investitionen, durch steigende Ausgleichszahlungen zu kompensieren. Demzufolge besteht ein erhöhtes Risiko, dass mittelfristig die Liquidität der Unternehmung gefährdet ist beziehungsweise das Unternehmen zukünftig nicht mehr schlagkräftig auf Herausforderungen und Risiken reagieren kann.

- Mit der prognostizierten positiven Bevölkerungsentwicklung im Verkehrsgebiet und der 3-monatigen „9für90“ Aktion des Bundes ist bereits kurzfristig mit steigender Nachfrage, vor allem in urbanen Räumen, im ÖPNV zu rechnen. Die Erschließung neuer oder Stärkung vorhandener Zielgruppen kann dabei den positiven Trend der Nachfragsteigerung weiter beschleunigen. Neue, umweltschonende Antriebstechnologien stehen darüber hinaus im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt und berichten hierüber pflichtgemäß nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB:

Im Lagebericht wird von der Geschäftsführung dargestellt, dass die Gesellschaft im gemeinwirtschaftlichen Bereich nach dem aktuellen Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresfehlbetrag von EUR 4,8 Mio. erzielen würde, der nicht durch den in Summe prognostizierten Jahresüberschuss von EUR 0,2 Mio. aus den weiteren Geschäftsbereichen ausgeglichen werden könnte, wenn der Landkreis Rostock als Aufgabenträger dem Antrag auf Anpassung des Kostensatzes gemäß öDA rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 nicht zustimmt. Es wird ferner dargestellt, dass derzeit unvermeidlich sehr hohe Prognoseunsicherheiten insbesondere über den Fortgang der Ukraine-Krise und die insbesondere aus der Ukraine-Krise resultierenden Auswirkungen auf die Inflation und hier namentlich die Diesel-, Subunternehmer- und Personalkosten bestehen, sowie, dass in Abhängigkeit von der tatsächlichen zukünftigen Entwicklung sich auch andere als die prognostizierten Jahresergebnisse ergeben bzw. auch im Fall der Zustimmung des Aufgabenträgers zur Kostensatzanpassung ab 2021 ein Jahresfehlbetrag im gemeinwirtschaftlichen Bereich ergeben kann. Ferner führt die Geschäftsführung im Lagebericht aus, dass die Gesellschaft über einen entsprechenden Bestand an liquiden Mitteln und Rücklagen verfügt, um auf kurzfristige Herausforderungen im Geschäftsumfeld reagieren zu können, sodass nach dem aktualisierten Wirtschaftsplan für 2022 auch für den Fall, dass der Kostensatzanpassung gemäß öDA nicht zugestimmt wird, die Zahlungsfähigkeit für 2022 gegeben ist und ein sich ergebender Verlust durch die vorhandenen Gewinnrücklagen gedeckt wäre. Es wird dabei unterstellt, dass der Landkreis Rostock als Gesellschafterin, wie bisher, die fälligen Verbindlichkeiten nicht vor Ablauf des öffentlichen Dienstleistungsauftrages einfordert und diese für die Deckung der entstehenden Verluste zur Verfügung stehen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter stellt diese entwicklungsbeeinträchtigende Tatsache keine Ereignisse oder Gegebenheiten dar, die im — bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde zu legenden — Prognosezeitraum bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen können.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Risikobeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Anhang (Anlage I) im Abschnitt „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Lagebericht (Anlage II) im Abschnitt „5. Risikobericht – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Die Gesellschaft hat aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vorgaben ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Milestones.

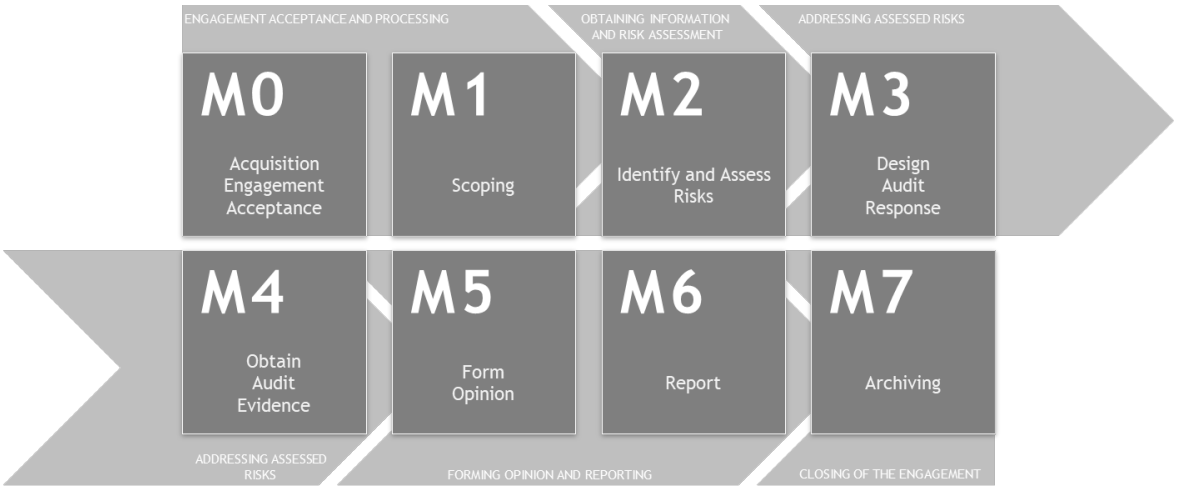

Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen — sofern relevant —, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

— Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

— Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Rückstellung für ausstehende Rechnungen

— Beurteilung, ob eine wesentliche Unsicherheit über die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

— Kunden und

— Lieferanten

sowie von für die Gesellschaft tätigen

— Kreditinstituten,

— Rechtsanwälten und

— Steuerberatern.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung — mit Unterbrechungen — in den Monaten April bis Juni 2022 bis zum 21. Juni 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 21. Juni 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hervor:

- Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.
- Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.
- Aktive latente Steuern, die auf den Unterschiedsbetrag von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften bei einem für die Berechnung angesetzten Steuersatz von 29,1 % (Vorjahr: 29,1 %) in Höhe von TEUR 942 (TEUR 126) entfallen, wurden auf Grund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet.
- Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Fördermittel nach den Förderprogrammen für die Neubeschaffung von Bussen und zur Verbesserung des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern und wird entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

– Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Forderungen gegen den Gesellschafter aus dem Ausgleich von Schäden im ÖPNV aufgrund COVID-19 (TEUR 75) und der Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Kraftomnibussen im ÖPNV (TEUR 1.500) werden saldiert mit den Verbindlichkeiten aus dem Dienstleistungsauftrag (TEUR 6.833) ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage V sowie unsere Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Rostock, 21. Juni 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gernot Potz	gez. Michael Janitschke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		465.001,16	560.146,16
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.362.072,46		3.483.442,18
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	10.172.685,26		5.906.450,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	706.052,35		692.470,35
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.661,50		126.624,67
		14.320.471,57	10.208.987,97
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	15.680,00		15.680,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	217.237,05		217.237,05
		232.917,05	232.917,05
		15.018.389,78	11.002.051,18
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	51.239,78		47.741,35
2. unfertige Leistungen	62.057,43		125.864,87
3. geleistete Anzahlungen	14.500,00		0,00
		127.797,21	173.606,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213.490,21		390.469,10
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.705,79		48.397,31
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.558.142,10		597.525,54
		1.856.338,10	1.036.391,95
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.007.501,16	14.685.916,19
		11.991.636,47	15.895.914,36
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		42.779,92	1.905,08
		27.052.806,17	26.899.870,62

P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	600.000,00		600.000,00
II. Kapitalrücklage	1.501.194,07		1.501.194,07
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	10.066.883,44		10.066.883,44
IV. Gewinnvortrag	2.206.897,11		1.676.502,56
V. Jahresüberschuss	241.552,72		530.394,55
		14.616.527,34	14.374.974,62
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS-ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		5.163.736,00	2.997.982,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		599.529,00	596.868,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.480,00		40.800,00
2. erhaltene Anzahlungen	100.000,00		150.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.451,00		719.834,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.257.534,51		7.779.621,35
5. sonstige Verbindlichkeiten	454.548,32		239.790,47
		6.673.013,83	8.930.046,00
		27.052.806,17	26.899.870,62

Nachrichtlich:		
Treuhandvermögen	21.742,65	14.988,43

Nachrichtlich:		
Treuhandverbindlichkeiten	21.742,65	14.988,43

rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	18.299.874,63		17.475.900,10
2. Verminderung (-)/ Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-63.807,44		10.138,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.259.112,93		3.882.453,59
		23.495.180,12	21.368.492,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.635.653,69		-2.919.100,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.299.886,45		-3.691.483,15
		-7.935.540,14	-6.610.583,62
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.231.920,49		-8.162.980,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.048.806,35		-1.941.238,18
		-11.280.726,84	-10.104.218,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.622.011,98	-2.881.921,75
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.419.977,96	-1.329.874,16
8. Erträge aus anderen Wertpapieren		3.869,75	3.445,96
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	17.648,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-47.000,43	-61.953,29
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-41.750,71	40.320,70
12. Ergebnis nach Steuern		152.041,81	441.355,30
13. Sonstige Steuern		89.510,91	89.039,25
14. Jahresüberschuss		241.552,72	530.394,55

rebus Regionalbus Rostock GmbH
Güstrow

Amtsgericht Rostock HRB Nr. 3141

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2021 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden übernommen.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (**Seite 10 zum Anhang**) verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Diese wurden wie folgt angesetzt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5 Jahre
Grundstücke und Bauten	10 bis 58 Jahre
Fahrzeuge für den Personenverkehr	6 bis 9 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 23 Jahre

Die **Finanzanlagen** setzen sich aus den **Beteiligungen** von TEUR 16 (TEUR 16) und den **Wertpapieren** von TEUR 217 (TEUR 217) zusammen und wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Der Zeitwert der Wertpapiere zum Stichtag beträgt TEUR 228. Die Beteiligungen enthalten eine 36,31 %ige Beteiligung am Stammkapital von TEUR 26 der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH und eine 1 %ige Beteiligung am Stammkapital der beka GmbH, Köln. Die VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH erzielte in 2021 nach Verrechnung von TEUR 159 Kostenvorauszahlungsüberschüssen gemäß dem Jahresabschluss auf den Konten der Gesellschafter einen Jahresüberschuss von TEUR 0 bei einem Eigenkapital von TEUR 26,6. Der Jahresabschluss 2020 der beka GmbH, Köln, weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 186 und ein Eigenkapital von TEUR 1.086 aus. Der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgte mit den jeweiligen Herstellungskosten. Die Ermittlung erfolgte nach Leistungsfortschritt anhand der Kostenstellenrechnung unter Einbezug von Gemeinkostenzuschlägen. In die Ge-

meinkosten werden angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungskosten sowie des durch die Fertigung veranlassten Werteverzehr des Anlagevermögens und ferner angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen. Die g**eleisteten Anzahlungen** wurden zum Nennwert bewertet

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich notwendiger Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen den Gesellschafter von TEUR 4 (TEUR 4).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** betreffen die VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH und beinhalten wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben wie auch im Vorjahr eine Laufzeit unter einem Jahr.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Steuerforderungen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 164) ausgewiesen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Aktive latente Steuern, die auf den Unterschiedsbetrag von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften bei einem für die Berechnung angesetzten Steuersatz von 29,1 % (Vorjahr: 29,1 %) in Höhe von TEUR 942 (TEUR 126) entfallen, wurden auf Grund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet.

Das **Stammkapital** in Höhe von TEUR 600 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

In den **Gewinnvortrag** wurde der Vorjahresüberschuss 2020 in Höhe von TEUR 530 eingestellt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** betrifft Fördermittel nach den Förderprogrammen für die Neubeschaffung von Bussen und zur Verbesserung des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern und wird entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** wurde in den Vorjahren für Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz gebildet und anteilig aufgelöst. Von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Verbindung mit § 247 Abs. 3, § 273 HGB alter Fassung wurde Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (**Seite 11 zum Anhang**). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittel- und langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB über Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (**Seite 12 zum Anhang**).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Forderungen gegen den Gesellschafter aus dem Ausgleich von Schäden im ÖPNV aufgrund COVID-19 (TEUR 75) und der Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Kraftomnibussen im ÖPNV (TEUR 1.500) werden saldiert mit den Verbindlichkeiten aus dem Dienstleistungsauftrag (TEUR 6.833) ausgewiesen.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen TEUR 93 (TEUR 88) Steuerverbindlichkeiten, TEUR 26 (TEUR 24) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und TEUR 312 (TEUR 110) Verbindlichkeiten bezüglich der Rückzahlungsverpflichtung bezüglich des Ausgleichs der Schäden im ÖPNV wegen COVID-19.

IV. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021

Die Umsatzerlöse inklusive periodenfremder Erlöse setzen sich wie folgt zusammen.

Bezeichnung	2021	2020	Abweichung
Ausbildungsverkehr § 45a PBefG	4.229.466,00	4.229.466,00	0,00
Ausgleich DHV VVW	590.247,00	590.247,00	0,00
Zuwendungen SPNV	289.155,57	292.523,12	-3.367,55
Linieneinnahmen VVW	3.862.545,67	4.043.415,36	-180.869,69
Verträge/Vereinbarungen VVW	510.990,30	307.966,50	203.023,80
Ausbildungsverkehr	6.690.173,01	5.997.457,59	692.715,42
Schwerbehindertenbeförderung	553.414,53	522.676,24	30.738,29
Schwerbehindertenbeförderung für Vorjahre	16.413,01	17.132,25	-719,24
Verkehre nach FrStllgV	95.270,97	69.269,87	26.001,10
Gelegenheitsverkehre 19 % USt.	222.099,21	76.068,45	146.030,76
Werkstatt Kfz	345.267,49	284.836,53	60.430,96
Werkstatt.Bahnwagen	509.096,57	635.709,50	-126.612,93
Werbeeinnahmen	133.505,10	128.325,48	5.179,62
Mieteinnahmen gewerblich	62.027,53	64.400,12	-2.372,59
Provision 19 % USt.	2.703,24	5.969,71	-3.266,47
sonstige Umsatzerlöse	187.499,43	210.436,38	-22.936,95
Umsatzerlöse	**18.299.874,63**	**17.475.900,10**	**823.974,53**

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuwendungen des Gesellschafters von TEUR 3.139 (TEUR 1.758) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 910 (TEUR 920) und aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil von TEUR 0 (TEUR 49) sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen betragen insgesamt TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 4). Außergewöhnliche Erträge in Sinne von § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von TEUR 893 (Vorjahr: TEUR 1.016) resultieren aus Ausgleichszahlungen für Schäden aus der Coronapandemie vom Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Rostock.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 77 (TEUR 79) und für Abfindungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 10 (TEUR 10).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 1 (TEUR 2) und Zinsen an den Gesellschafter von TEUR 45 (TEUR 56) enthalten.

Der **Ertragssteueraufwand** beträgt TEUR 42 (TEUR -40), dieser enthielt im Vorjahr TEUR -115 für Steuern aus Vorjahren im Ergebnis einer Betriebsprüfung.

V. Sonstige Angaben

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 43, davon TEUR 43 zahlbar in 2022.

Die **durchschnittliche Anzahl der** während des Geschäftsjahres **Beschäftigten** (Angestellte) betrug ohne Auszubildende 255 (240). Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 16 zzgl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 12,5 für andere Bestätigungsleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit ihrer Gesellschafterin werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden im Rahmen des VVW abgestimmt und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Aufsichtsrat

Herr Hans Uwe Tessenow, Klein Upahl
(Vorsitzender)
Rentner

Herr Frank Eilrich, Krakow am See
Rentner

Herr Sebastian Constien, Bröbberow
Landrat des Landkreises Rostock

Herr Prof. Dr. Fritz Tack, Dummerstorf
Abgeordneter im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Herr Joachim Bielang, Güstrow
Sozialarbeiter

Herr Rainer Karl, Kühlungsborn
Rentner

Herr Ralf Hamburger, Pölchow
Selbständig im Holz- und Bautenschutz

Herr Eduardo Catalán, Bargeshagen
Kaufmann

Herr Klaus Gabbert, Güstrow
Regionalleiter Energieunternehmen

Dem Aufsichtsrat wurden insgesamt Bezüge von TEUR 4 (TEUR 5) gewährt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Thomas Nienkerk.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betrugen in 2021 TEUR 120.

VI. Nachtragsbericht

Zu den möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Ukraine-Krise und Inflation verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt „5. Risikobericht – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“). Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft hätten, haben sich nicht ereignet.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Güstrow, 31. März 2022

rebus Regionalbus Rostock GmbH

……
Thomas Nienkerk
Geschäftsführer

rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.699.007,22	80.327,79	0,00	0,00	1.779.335,01	1.138.861,06	175.472,79	0,00	1.314.333,85	465.001,16	560.146,16
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.770.848,10	0,00	0,00	21.567,23	11.749.280,87	8.287.405,92	99.802,49	0,00	8.387.208,41	3.362.072,46	3.483.442,18
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	27.472.580,82	6.403.811,84	0,00	412.827,62	33.463.565,04	21.566.130,05	2.137.574,84	412.825,11	23.290.879,78	10.172.685,26	5.906.450,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.055.538,53	116.844,40	105.900,46	1.697,49	5.276.585,90	4.363.068,18	209.161,86	1.696,49	4.570.533,55	706.052,35	692.470,35
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126.624,67	58.937,29	-105.900,46	0,00	79.661,50	0,00	0,00	0,00	0,00	79.661,50	126.624,67
	44.425.592,12	6.579.593,53	0,00	436.092,34	50.569.093,31	34.216.604,15	2.446.539,19	414.521,60	36.248.621,74	14.320.471,57	10.208.987,97
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	15.680,00	0,00	0,00	0,00	15.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.680,00	15.680,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	217.237,05	0,00	0,00	0,00	217.237,05	0,00	0,00	0,00	0,00	217.237,05	217.237,05
	232.917,05	0,00	0,00	0,00	232.917,05	0,00	0,00	0,00	0,00	232.917,05	232.917,05
	46.357.516,39	6.659.921,32	0,00	436.092,34	52.581.345,37	35.355.465,21	2.622.011,98	414.521,60	37.562.955,59	15.018.389,78	11.002.051,18

rebus Regionalbus Rostock GmbH
Güstrow

Rückstellungsspiegel 2021

	Bezeichnung	Stand 01.01.2021	Inanspruch-nahmen	Auflösung	Aufzinsung Abzinsung(-)	Zu-führungen	Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a)	Jubiläumsrückstellungen	15.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.980,00
b)	Lohnnachzahlungen	33.895,00	33.895,00	0,00	0,00	44.490,00	44.490,00
c)	Urlaub	127.329,00	127.329,00	0,00	0,00	100.852,00	100.852,00
d)	Überstunden	88.270,00	88.270,00	0,00	0,00	74.080,00	74.080,00
e)	Berufsgenossenschaft	23.621,00	22.099,07	0,00	0,00	26.058,07	27.580,00
f)	Abfindungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
g)	HDN Umlage	245.603,00	0,00	0,00	1.159,00	16.045,00	262.807,00
h)	Jahresabschlusskosten	37.000,00	26.631,15	0,00	0,00	42.081,15	52.450,00
i)	Archivierung	20.170,00	0,00	0,00	120,00	0,00	20.290,00
j)	ausstehende Eingangsrechnungen	5.000,00	731,60	3.268,40	0,00	0,00	1.000,00
k)	unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Rückstellungen	**596.868,00**	**298.955,82**	**3.268,40**	**1.279,00**	**303.606,22**	**599.529,00**

rebus Regionalbus Rostock GmbH
Güstrow

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

Bilanzposten	Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**16.320,00**	**8.160,00**	**0,00**	**24.480,00**
im Vorjahr	16.320,00	24.480,00	0,00	40.800,00
2. erhaltene Anzahlungen	**100.000,00**	**0,00**	**0,00**	**100.000,00**
im Vorjahr	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**833.220,16**	**3.230,84**	**0,00**	**836.451,00**
im Vorjahr	716.603,34	3.230,84	0,00	719.834,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	**5.257.534,51**	**0,00**	**0,00**	**5.257.534,51**
im Vorjahr	7.779.621,35	0,00	0,00	7.779.621,35
4. sonstige Verbindlichkeiten	**454.548,32**	**0,00**	**0,00**	**454.548,32**
im Vorjahr	239.790,47	0,00	0,00	239.790,47
Summe	**6.661.622,99**	**11.390,84**	**0,00**	**6.673.013,83**
im Vorjahr	8.902.335,16	27.710,84	0,00	8.930.046,00

Sicherheiten zu 1.:

- Sicherungsübereignung der finanzierten Kraftfahrzeuge
- Grundschulden von TEUR 327 Teterow

Sicherheiten zu 2. bis 5.:

Es bestehen keine grundpfandrechtlichen bzw. andere Sicherheiten mit Ausnahme der branchenüblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

rebus Regionalbus Rostock GmbH, Güstrow

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die rebus Regionalbus Rostock GmbH (kurz: rebus) ist eine kommunale Verkehrsgesellschaft. Der Landkreis Rostock hält die 100-prozentigen Gesellschafteranteile an der Gesellschaft.

Im Kerngeschäft führt rebus im Auftrag des Landkreises Rostock den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im gesamten Verkehrsgebiet des Landkreises Rostock durch.

Die Gesellschaft erbringt dabei Personenbeförderungsleistungen im Regional-, Stadtlinien- und Schülerverkehr. Wichtigste Aufgaben sind die Absicherung des Schülerverkehrs des Landkreises Rostock, der Stadtbusverkehr in Güstrow, Bad Doberan und Bützow, sowie die Stadt- und Umlandverbindung in und um die Hansestadt Rostock. Die Gesellschaft bedient dabei insgesamt 82 Linien und hält die entsprechenden Linienkonzessionen bis zum 31.12.2025.

Des Weiteren werden durch rebus Anmiet- und Gelegenheitsverkehre, sowie Schienenersatzverkehre durchgeführt. Außerdem werden in der Werkstatt Bad Doberan Instandsetzungen an Kfz und Bahnwagen vorgenommen, d.h. die Werkstatt ist für Dritte geöffnet. Weiterhin ist rebus im Besitz eines Mehrfamilienhauses in Graal-Müritz und vermietet Wohnungen.

Die Gesellschaft hält darüber hinaus Anteile am Verkehrsverbund Warnow (kurz: VVW). Der VVW und die Verkehrsunternehmen haben dabei die Aufgabe, den einheitlichen Verbundflächentarif nachfrageorientiert anzuwenden, weiterzuentwickeln und zu vermarkten.

2. Geschäftsverlauf 1. Januar – 31. Dezember 2021

Arbeitsschwerpunkte der rebus im Geschäftsjahr 2021 waren u.a.:

- die Erbringung von 8.790.341 Gesamtkilometern, davon 8.191.168 Kilometer im Regional- und Stadt- und Schienenersatzverkehr,

- bedarfsgerechte und nutzungsabhängige Fahrplananpassungen aufgrund der alljährlichen Fahrzeitoptimierungen und Anschlussaktualisierungen,

- die Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, welche mit dem Verbundprojekt „MIRROR – Mehr klimafreundliche Mobilität zur Stärkung von Partizipation und Inklusion in der Regiopolregion Rostock“ erfolgreich beschieden wurde,

- die Bewerbung beim Bundesförderprogramm „zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr“, in welchem bis jetzt mit dem Wasserstoffkonzept „H_2erO“ die finale Auswahlrunde erreicht werden konnte,

- die Einführung des nicht fahrplangebundenen Rufbusangebotes „rubi“ in den Regionen Teterow und Gnoien, welcher per App ohne Voranmeldung geordert werden kann,

- die Mitwirkung an der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes und die Vorbereitung und Durchführung der Verkehrserhebung 2021/2022 im Verkehrsverbund Warnow,

- die Fortsetzung der mobilitätsgerechten Beschaffungsinvestitionen in den Fuhrpark, wobei letztmalig die Möglichkeit bestand, zu 100 % Dieselfahrzeuge für den Stadtverkehr zu ordern,

- die umfangreichen Vorplanungen und Abstimmungen zur barrierefreien Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes in Rostock,

- die Vorbereitungen zur Schaffung einer zentralen Leitstelle im Unternehmen, um die Erreichbarkeit während der Betriebszeiten für Kunden und Mitarbeiter zu gewährleisten,

- und vor allem die Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie.

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei rebus im Jahresdurchschnitt 265 (2020: 249) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, einschließlich der Auszubildenden und des Geschäftsführers. Dies entspricht einem Äquivalent von 260,1 Vollzeitkräften (2020: 244,1). Im Vergleich zum Jahr 2020 hat sich die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl somit um 14,7 Vollzeitkräfte erhöht, was hauptsächlich auf die Ausweitung des Fahrplanangebotes zurückzuführen ist.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den wesentliche finanziellen Leistungsindikatoren

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 242 erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss übertrifft damit, trotz des schwierigen wirtschaftlichen Gesamtumfeldes, die Erwartungen von TEUR -442 gemäß dem Wirtschaftsplan 2021 deutlich. Dies ist unter anderem auf den „ÖPNV-Rettungsschirm“ und die Erholung der Drittgeschäfte zurückzuführen, welche die coronabedingten Verluste bei den Linieneinnahmen nahezu ausgeglichen haben.

Es lassen sich folgende ausgewählte Kennzahlen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Einzelnen darstellen.

	31.12.2021 in TEUR	***31.12.2020 in TEUR***	***Veränderung in TEUR***
Umsatzerlöse	*18.300*	*17.476*	*824*
Bestandsveränderung	*-64*	*10*	*-74*
sonst. betriebliche Erträge	*5.259*	*3.882*	*1.377*
Materialaufwand	*-7.935*	*-6.611*	*-1.324*
Personalaufwand	*-11.281*	*-10.104*	*-1.177*
Abschreibungen	*-2.622*	*-2.882*	*260*
sonst. betriebl. Aufwand	*-1.330*	*-1.240*	*-90*
Finanzergebnis	*-43*	*-41*	*-2*
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	*-42*	*40*	*-82*
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	***242***	***530***	***-288***

Die Umsatzerlöse der rebus haben sich im Geschäftsjahr um insgesamt TEUR 824 erhöht, wobei die Zunahme hauptsächlich auf die Steigerung im Ausbildungsverkehr (TEUR 693) zurückzuführen ist.
Auch haben sich die Drittgeschäfte von den Auswirkungen der Coronapandemie erholt und verzeichneten insgesamt wieder steigende Umsätze (TEUR 172). So stiegen beispielsweise die Umsätze der Werkstatt für Reparaturleistungen im KFZ-Bereich um TEUR 60, im Gelegenheitsverkehr um TEUR 146, wobei letzteres vor allem auch auf den beauftragen Impfshuttle zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein entsprechender Umsatzrückgang bei der Instandsetzung von Bahnwagen.

Der Umsatzsteigerung steht gleichzeitig die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 1.377) gegenüber. Dies ist hauptsächlich auf die Veränderung der Ausgleichszahlungen des Landkreises Rostock aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag zurückzuführen (TEUR 1.382), da eine Angebotserweiterung auf erstmals über 8 Mio. Fahrplankilometer auch mit höheren Ausgleichsleistungen einhergeht.

Den Erträgen gegenüber stehen die Aufwendungen. Mit den gestiegenen Umsatzerlösen sind auch die Materialaufwendungen um TEUR 1.324 gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Kraftstoffverbräuchen und -preisen (TEUR 721) und den höheren Aufwendungen für fremde Fahrleistungen der Subunternehmer (TEUR 358). Der Aufwand für die Instandsetzung der Busse ist trotz der höheren Kilometerleistung nur minimal gestiegen (TEUR 15).

Der Personalaufwand ist erneut aufgrund der Steigerungen im Tarifvertrag Nahverkehr M-V 2021 und aufgrund der mit der Angebotserweiterung einhergehenden Notwendigkeit für zusätzliche Personale deutlich gestiegen (TEUR 1.177). Auch für die Folgejahre muss aufgrund der aktuellen Inflation (März 2022 7,3%) mit deutlichen Steigerungen gerechnet werden, da der Tarifvertrag von ver.di zum 30.06.2022 gekündigt wurde und somit neue Verhandlungen in einem äußerst schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld bevorstehen.

Die Abschreibungen sind aufgrund der coronabedingten, verzögerten Auslieferung der Busse des Jahres 2020, die erst teilweise im Sommer 2021 geliefert wurden, leicht rückläufig (TEUR 260).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (TEUR 90). Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Unter anderem stiegen die Versicherungsbeiträge in der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen deutlich an (TEUR 78).

Die Zunahme im Bereich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 82) resultiert hauptsächlich aus Steuererstattungen der Vorjahre im Jahr 2020 nach abgeschlossener Betriebsprüfung.

Im gemeinwirtschaftlichen Bereich „Linienverkehr“ ergibt sich für 2021 ein Verlust von TEUR 20, da die Erträge einschließlich der Kostenerstattungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) vom Landkreis Rostock als Aufgabenträger die Aufwendungen unterschritten haben. Aus den weiteren Geschäftsbereichen der Gesellschaft ergibt sich für 2021 ein Gewinn von TEUR 262.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in TEUR	***31.12.2020 in TEUR***	***Veränderung in TEUR***
Langfristig gebundenes Vermögen	*15.018*	*11.002*	*4.016*
Kurzfristig gebundenes Vermögen	*12.035*	*15.898*	*-3.863*
	27.053	***26.900***	***153***
Eigenkapital im wirtschaftlichen Sinne	*19.781*	*17.373*	*2.408*
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	*310*	*309*	*1*
kurzfristiges Fremdkapital	*6.962*	*9.218*	*-2.256*
	27.053	***26.900***	***153***

Die Bilanzsumme ist um TEUR 153 auf TEUR 27.053 leicht gestiegen. Dabei gab es auf der Aktivseite eine Verschiebung zugunsten des Sachanlagevermögens, da durch die verzögerte Lieferung der 2020 bestellten Busse die hierfür vorgesehenen Mittel erst 2021 verausgabt wurden. Der Bestand an liquiden Mitteln sank um TEUR 4.678. Gleichzeitig erhöhte sich das Sachanlagevermögen um TEUR 4.111.
Weiterhin erhöhten sich die sonstigen Vermögengegenstände gegenüber dem Vorjahr um TEUR 961, was hauptsächlich auf die Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche zurückzuführen ist, da die neubeschafften Busse im Jahr 2021 Ende Dezember bezahlt wurden.

Auf der Kapitalseite wird ein wirtschaftliches Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 19.780 ausgewiesen. Die Zuschüsse sind dem gemeinwirtschaftlichen Bereich zugeordnet und nicht mit Steuern belastet.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen wieder dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet worden, da theoretisch die Möglichkeit einer Rückforderung im Jahr 2022 besteht. Das kurzfristige Fremdkapital enthält damit im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der rebus beträgt 73% und liegt damit über der vom Landesrechnungshof geforderten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30% bei Eigenbetrieben. Die überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung ist aber notwendig um die finanzintensiven, mittelfristigen Herausforderungen, wie die Antriebswende oder die im Nahverkehrsplan geplanten Angebotserweiterungen, zu bewältigen.

Die Liquidität war über das gesamte Geschäftsjahr gegeben. Die Finanzierung der Investitionen war durch Fördermittel und Eigenmittel jederzeit gesichert. Eine Fremdfinanzierung war nicht notwendig.

4. Prognosebericht

Das Ziel von rebus ist es ein qualitativ hochwertiges ÖPNV-Angebot in der Region zu gewährleisten und sich dabei den veränderten politischen und gesellschaftlichen Anforderungen, wie dem Klimaschutz, dem Umweltschutz und der Antriebs- und Verkehrswende zu stellen. Hier geht es nicht nur um die Zufriedenheit mit den Verkehrsmitteln und dem Service, sondern auch um die positive Wahrnehmung der rebus und der damit verbundenen Berufsfelder. Gleichzeitig stehen wir als kommunales Unternehmen auch in der Verantwortung als positives Beispiel voranzugehen und die mögliche Umsetzung der Herausforderungen in den genannten Feldern zu beweisen.

Durch die Gründung der firmeneigenen Fahrschule im Jahr 2019 konnte dem Fachkräftemangel aktiv entgegengewirkt werden und das positive Image der rebus trägt dazu bei, dass wir den bisherigen Anforderungen an die Verkehrswende gerecht werden und erstmals in der Geschichte eine Fahrplanangebot von über 8 Mio. Kilometern umsetzen konnten. Durch entsprechende Kampagnen und Fachkräftesicherungsmaßnahmen soll das Berufsbild des Busfahrers im Regionalverkehr und die Attraktivität von rebus als Arbeitgeber weiter gestärkt werden, um auch die bevorstehenden Herausforderungen bewältigen zu können.

Im Fokus der weitreichenden Pläne im ÖPNV steht eine möglichst barrierefreie Mobilität und ein deutlicher Ausbau des Fahrplanangebotes. Hierbei konnten wir uns, gemeinsam mit den Verbundpartnern, mit dem Projekt „MIRROR“ durchsetzen und eine Förderung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr von 30 Mio. € sichern, wobei rebus für den Ausbau des Angebotes und der Beschaffung neuer Vertriebs- und Informationstechnik mit insgesamt 7,5 Mio. € Fördermittel profitiert. Das Projekt ist bis 2024 angelegt.

Das von der Verkehrsministerkonferenz vorgegebene Ziel lautet eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030, bei gleichzeitiger Umsetzung der Antriebswende. Das heißt seit August 2021 müssen 45% der neuanzuschaffenden Busse (M3/ Klasse 1) sauber und wiederum 50% davon ohne CO_2-Ausstoß sein. Gleichzeitig sind im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ein landesweites Seniorenticket für 365 € p.a. und landesweiter Rufbus im Gespräch.

Ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung der Verkehrswende sind dabei die stetige Modernisierung des Fuhrparks und die Modernisierung und Erneuerung von Betriebshöfen, Betriebsanlagen und Betriebsausstattungen. Aufgrund der hohen Investitionskosten im Bereich der alternativen Antriebstechnologien haben wir uns um eine Bundesförderung beworben, die 80% der Mehrkosten gegenüber der Anschaffung von

Dieselbussen abdeckt. Sollte der Antrag der rebus berücksichtigt werden, würden wir in den nächsten vier Jahren 52 Wasserstoffbusse beschaffen und 2 Wasserstofftankstellen an den Betriebshöfen in Güstrow und Bad Doberan errichten.
Ziel der strategischen Finanzplanung der rebus ist die Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsausstattung. Ein Handlungsschwerpunkt dabei bleibt die Investitionsfinanzierung. Durch die im Zusammenhang mit der Antriebs- und Verkehrswende erheblichen Investitionen, wird die Liquiditätssicherung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hierfür ist die Gesamtfinanzierung so zu gestalten, dass durch die Kombination aus Innenfinanzierung (Abschreibungen), Fördermitteln und Fremdfinanzierung (Darlehen) die Liquidität kurz- und langfristig nicht gefährdet wird.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Sommer 2021 im gemeinwirtschaftlichen Bereich bereits von einem deutlichen Verlust von 1,8 Mio. € ausgegangen. Da die Kosten aktuell durch die Inflation und durch die geopolitischen Randbedingungen noch viel schneller steigen als geplant, musste im März 2022 der Wirtschaftsplan für das laufende Jahr erstmals geändert werden, da die massiv gestiegenen Dieselpreise und damit auch die Kosten der Subunternehmer zu einer zwingenden Neubewertung führten. Es wird nunmehr ein Jahresverlust von 4,6 Mio. € prognostiziert, und deshalb wurde noch im März 2022 beim Landkreis Rostock ein Antrag auf Anpassung des Kostensatzes gemäß des öDA ab 2022 ff. gestellt, der diesen prognostizierten Jahresverlust ausgleichen würde.

Die Vermögens- und Finanzlage ist angemessen und mittelfristig als stabil zu bewerten, solange die Coronapandemie keine längerfristigen, das heißt über mehrere Monate oder gar Jahre hinweg, Einnahmeausfälle im Linien- und Ausbildungsverkehr verursacht und der Kostensatz gemäß öDA an die genannten Herausforderungen ab 2022 angepasst wird.

5. Risikobericht – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. In diesem Sinne führt die rebus ein Risikomanagementsystem, welches alle wichtigen und bestandsgefährdenden Risiken der Gesellschaft überwacht.

Hierfür bedient sie sich der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme (u.a. Controlling), welche die benötigten Daten erheben und auswerten. Risikofelder, Auswirkungen, Schadenintensität sowie Gegensteuerungsmaßnahmen werden entsprechend in diesen Berichtswesen geführt.

Derzeit sind wesentliche betriebliche Risiken erkennbar, die erfasst und ständig überwacht werden:

1. Einnahmeausfälle aufgrund der bereits seit zwei Jahren anhaltenden Corona-pandemie. Ein für 2022 angedeuteter ÖPNV-Rettungsschirm ist noch nicht greifbar, so dass es wie in 2020 und 2021 zu einem deutlichen Rückgang der Fahrgeldeinnahmen von bis zu 1 Mio. € kommen könnte. Zwar hat die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass bis zu 80% der bisherigen Fahrgäste, bei entsprechend gesunkener Inzidenz, schnell wieder zurückkommen, 20% der bisherigen Fahrgäste waren aber trotz entsprechender Marketingmaßnahmen nicht zu erreichen.

2. Zum 30.06.2022 wurde der aktuelle Entgelttarifvertrag Nahverkehr Mecklenburg-Vorpommern seitens der Gewerkschaft ver.di gekündigt. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen ist von hohen Forderungen seitens der Gewerkschaft auszugehen, welche nicht an die Fahrgäste weitergegeben werden können. Gleichzeitig könnte ein Streikgeschehen ab 01.07.2022 das aufgrund der aktuell extrem hohen Dieselpreise erst langsam wieder entstandene Vertrauen in den ÖPNV erneut gefährden.

3. Die Fortführung der Schwerbehindertenerhebung ist durch das durch die Bundesregierung angekündigte „9für90“ Ticket stark gefährdet, da eine Zählung nicht mehr unter repräsentativen Bedingungen stattfinden würde. Inwieweit beispielsweise die Landesregierung, die uns für den Erhalt des betriebsindividuellen Erstattungssatzes für die Beförderung schwerbehinderter Menschen zur Zählung in 2022 verpflichtet hat, die aktuell drohenden Verzerrungen berücksichtigt, ist ungewiss.

4. Ein hohes wirtschaftliches Risiko stellen die gesetzlichen Vorgaben zur „Clean Vehicle Directive“ (CVD) der EU dar, die inzwischen in das „saubereFahrzeug-beschaffungsGesetz“ auf Bundesebene übernommen wurden. Sollten im Zusammenhang mit der gesetzlich erzwungenen Antriebswende nicht auch die Fördermöglichkeiten steigen, könnte dies auf Jahre eine Ersatzbeschaffung und damit den Ausbau und die Attraktivität des ÖPNV und den Schülerverkehr gefährden. Neben den hohen Kosten für die Wasserstoff- oder Elektrobusse und der notwendigen Infrastruktur, sind auch noch nicht alle technologischen Risiken (z.B. Ausfallquoten) für den laufenden Betrieb vorhersehbar.

5. Ein weiteres hohes Risiko liegt in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Die nahezu Verdoppelung der Dieselpreise, aufgrund der geopolitischen Situation in der Ukraine und die starke Inflation, haben in wenigen Tagen hat zu einer massiven Belastung und zu einer deutlich erhöhten Jahresverlustprognose geführt. Im Hinblick auf die weitere Preisentwicklung u.a. für Kraftstoffe wird das Risiko als hoch bewertet, da bereits die Auswirkungen der eingeführten CO^2-Besteuerung auf den Kraftstoffpreis spürbar sind

und zukünftig die CO^2-Besteuerung weiter steigen wird. Außerdem haben trotz wieder sinkender Rohölpreise die Dieselpreise kaum nachgelassen. Eine von der Bundesregierung geplante Initiative zur Senkung der Kraftstoffpreise würde dem Jahresverlust nur in geringem Umfang entgegenwirken.

6. Aufgrund der starken Schwankungen und hohen Variabilitäten im Drittgeschäft mit der Instandsetzung von Bahnwagen und PKW, wird das Geschäftsfeld genauestens beobachtet, um jederzeit kurzfristig auf die Veränderungen reagieren zu können. Da beispielsweise jeder Bahnwagen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben wird, ist es schwierig genaue Prognosen zu treffen. Die Risiken im Bereich der Drittgeschäfte mit Instandsetzungen für Bahnwagen und PKW werden insgesamt als mittel bewertet.

7. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für rebus. Risiken bestehen darin, qualifizierte Mitarbeiter für offene Stellen im Unternehmen zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird unter anderem durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, Fachkräftegewinnungskampagnen, frühzeitige Nachfolgeplanung, und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement entgegengewirkt. Gleichzeitig soll damit eine hohe Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitermotivation erreicht werden. Dennoch gelingt es auch rebus nicht immer bestimmte Stellen kurzfristig mit ausreichend qualifizierten Personal zu besetzen. Insgesamt wird der Fachkräftemangel als mittleres Risiko bewertet.

8. Die Fortentwicklung des Verkehrsverbundes und die Anpassungen möglicher Einnahmeaufteilungsverträge bzw. die geplante Verkehrserhebung, die corona-bedingt bereits um 1 Jahr verschoben werden musste, zur Ermittlung der EAV-Anteile der einzelnen Verbundunternehmen, stellt eine Herausforderung dar, da die Entwicklung des tatsächlichen Nutzungsverhaltens über die verschiedenen Verkehrsträger nur schwer prognostizierbar ist. Weiterhin erschwert die zunehmende politische Beeinflussung im ÖPNV (z.B. „9für90“ und landesweites Seniorenticket), eine repräsentative Zählung und damit eine sachgerechte und faire Aufteilung der Einnahmen. Folge ist, dass die Aufgabenträger die entstehende Kostendeckungslücke ausgleichen und sich auf eine korrekte Aufteilung der Defizite politisch einigen müssten, was aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten (z.B. Bund, Land, Kommune) schwierig werden könnte.

Nachstehende allgemeine Risiken würden im Einzelfall Gegenmaßnahmen erfordern:

9. Erhaltene Fördermittel unterliegen grundsätzlich dem Vorbehalt einer Prüfung des Verwendungsnachweises, wobei derzeit noch nicht alle abgeschlossen Fördermittelprojekte der Gesellschaft geprüft worden sind. Insgesamt werden die Risiken möglicher Verfahrensfehler und die daraus resultierende Gefahr zurückzuführender Fördermittel als gering bewertet.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft und die Betriebsführung gefährden, bestehen grundsätzlich wie folgt:

Sofern der Landkreis Rostock als Aufgabenträger dem Antrag auf Anpassung des Kostensatzes gemäß öDA nicht zustimmt, würde die Gesellschaft im gemeinwirtschaftlichen Bereich nach dem aktuellen Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresfehlbetrag von EUR 4,8 Mio. € erzielen, der nicht durch den in Summe prognostizierten Jahresüberschuss von EUR 0,2 Mio. € aus den weiteren Geschäftsbereichen ausgeglichen werden könnte. Es bestehen derzeit unvermeidlich sehr hohe Prognoseunsicherheiten insbesondere über den Fortgang der Ukraine-Krise und die insbesondere aus der Ukraine-Krise resultierenden Auswirkungen auf die Inflation und hier namentlich die Diesel-, Subunternehmer- und Personalkosten. In Abhängigkeit von der tatsächlichen zukünftigen Entwicklung können sich auch andere als die prognostizierten Jahresergebnisse ergeben bzw. auch im Fall der Zustimmung des Aufgabenträgers zur Kostensatzanpassung ab 2022 ein Jahresfehlbetrag im gemeinwirtschaftlichen Bereich ergeben.

Die weitere Entwicklung der Coronapandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft ist ebenfalls nur mit sehr hohen Prognoseunsicherheiten vorhersehbar. Insbesondere könnten sich längerfristige, das heißt über mehrere Monate oder gar Jahre hinweg, Einnahmeausfälle im Linien- und Ausbildungsverkehr ergeben. Inwieweit entsprechende Einnahmeausfälle auch zukünftig durch Corona-Rettungsschirme der öffentlichen Hand kompensiert werden, steht zum heutigen Zeitpunkt nicht fest.

Aufgrund der ausgeprägten Wirtschaftlichkeit der vergangenen Jahre verfügt die Gesellschaft über einen entsprechenden Bestand an liquiden Mitteln und Rücklagen, um auf kurzfristige Herausforderungen im Geschäftsumfeld reagieren zu können, sodass nach dem aktualisierten Wirtschaftsplan für 2022 auch für den Fall, dass der Kostensatzanpassung gemäß öDA nicht zugestimmt wird, die Zahlungsfähigkeit für 2022 gegeben ist und ein sich ergebender Verlust durch die vorhandenen Gewinnrücklagen gedeckt wäre. Es wird dabei unterstellt, dass der Landkreis Rostock als Gesellschafterin, wie bisher, die fälligen Verbindlichkeiten nicht vor Ablauf des öffentlichen Dienstleistungsauftrages einfordert und diese für die Deckung der entstehenden Verluste zur Verfügung stehen.

Allerdings werden die Reserven mittelfristig vollständig für notwendige Investitionen aus der Antriebs- und Verkehrswende aufgezehrt. Deshalb muss dem Antrag zur Kostensatzanpassung gem. öDA dringend stattgegeben werden, um die Auswirkungen der Kostensteigerungen und der Mittelabflüsse, durch die zu tätigenden Investitionen, durch steigende Ausgleichszahlungen zu kompensieren. Demzufolge besteht ein erhöhtes Risiko, dass mittelfristig die Liquidität der Unternehmung gefährdet ist beziehungsweise das Unternehmen zukünftig nicht mehr schlagkräftig auf Herausforderungen und Risiken reagieren kann.

Folgende Chancen ergeben sich für die Gesellschaft:

1. Als Verkehrsdienstleister sichern wir die Mobilität der Menschen im Landkreis Rostock. Mit der prognostizierten positiven Bevölkerungsentwicklung in unserem Verkehrsgebiet und der 3-Monatigen „9für90“ Aktion des Bundes ist bereits kurzfristig mit steigender Nachfrage, vor allem in urbanen Räumen, im ÖPNV zu rechnen. Seit der Wiedervereinigung stand der ÖPNV nicht mehr so im Fokus der Öffentlichkeit und es besteht seit langer Zeit erstmals wieder die Chance, auch aufgrund der Bereitschaft der Aufgabenträger mehr in den ÖPNV zu investieren, durch ein breiteres Angebot neue Fahrgäste vom ÖPNV zu überzeugen.
   Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels passen wir unsere ÖPNV-Leistungen an die Mobilitätsanforderungen z. B. mit dem eingeführten Rufbus „rubi“ der Zukunft an. Die Erschließung neuer oder Stärkung vorhandener Zielgruppen kann dabei den positiven Trend der Nachfragsteigerung weiter beschleunigen. Darüber hinaus gewinnen Stadt-Umlandverbindungen weiter an Bedeutung und in diesem Segment ist rebus bereits gut aufgestellt. Ab Sommer 2022 sollen zudem die Stadt-Umland-Verbindungen um Rostock deutlich, im Rahmen des Projektes Mirror, verstärkt werden. Allerdings besteht ein Restrisiko, das wir nicht genügend Fahrpersonale zur Umsetzung dieser Angebotserweiterung finden, da vor allem im Raum rund um Rostock der Fachkräftewettbewerb besonders stark ist.

2. Neue, umweltschonende Antriebstechnologien stehen darüber hinaus im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Sollte rebus den Zuschlag bei der Förderung der Wasserstoffbusse und -infrastruktur erhalten, könnte dies der nötige Impuls sein, um die Wasserstoffwirtschaft in der Region entscheidend voranzubringen. rebus wäre damit Deutschlandweit eins der ersten regionalen Nahverkehrsunternehmen, dem bereits ab 2023 der Umstieg auf klimafreundliche und CO_2-neutrale Fahrzeuge gelänge, was dem Unternehmen sicherlich überregionale Aufmerksamkeit und neue Chancen bescheren würde. Der Aufgabenträger hat dabei im Rahmen der 1. Änderung der Wirtschaftsplanung 2022 jüngst seine Zustimmung zum Projekt „H_2erO“ erteilt.

Damit könnte nicht nur das Image, sondern auch die Nachhaltigkeit der Unternehmung entscheidend gestärkt und eine langfristige Entscheidung zugunsten für rebus fallen, die ÖPNV-Verkehre im Landkreis Rostock zu erbringen.

Güstrow, 31.03.2022

rebus Regionalbus Rostock GmbH

……
Thomas Nienkerk
Geschäftsführer

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind gemäß §§ 9 und 10 des Gesellschaftsvertrags

— die Geschäftsführung,

— die Gesellschafterversammlung und

— der Aufsichtsrat.

Zum Geschäftsführer ist seit dem 1. Januar 2019 Herr Thomas Nienkerk bestellt.

Der Gesellschaftsvertrag definiert in den §§ 9 bis 14 die Aufgaben der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsordnung einvernehmlich zu führen. Eine entsprechende Geschäftsordnung wurde am 22. August 2013 durch den Aufsichtsrat beschlossen. Für den Aufsichtsrat liegt die Geschäftsordnung ebenfalls vom 22. August 2013 vor. Ein Geschäftsverteilungsplan ist, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, nicht notwendig.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft nicht entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen und vier Gesellschafterversammlungen statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist ständiger Vertreter in der Gesellschafterversammlung des VVW, wobei es sich nicht um ein Aufsichtsgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG handelt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung werden im Anhang genannt. Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Vergütungen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nicht und ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Die im Anhang genannten Bezüge des Aufsichtsrates betreffen sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung und den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter. Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Organisation ist nach den uns vorliegenden Unterlagen gewährleistet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entsprechende Anhaltspunkte dafür haben sich bei der Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind nicht ergriffen worden. Das Unternehmen verfügt zwar durch die Einzahlungen der Bargeldeinnahmen in das Kassenabrechnungssystem zeitweilig über einen relativ hohen Anteil von fungiblen Beständen, hat aber über das Kassenabrechnungssystem interne Kontrollen installiert und damit unautorisierte Zugriffsmöglichkeiten auf den

Bargeldbestand grundsätzlich ausgeschlossen. Ein in 2021 aufgetretener Unterschlagungsfall wurde aufgrund der installierten internen Kontrollen aufgedeckt. Zudem sind alle wesentlichen Entscheidungen der Geschäftsführung vorbehalten. Die Entscheidung über die Bezahlung von Eingangsrechnungen obliegt ständiger Kontrolle durch die Geschäftsführung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Vorgaben für die Sachbearbeitung ergeben sich aus dem Einsatz entsprechender Formulare, aus dem Einsatz der EDV-Programme sowie aus den einschlägigen Regelwerken. Darüber hinaus kommen die relevanten gesetzlichen Normen zur Anwendung. Aus den aufbau- und ablauforganisatorischen Vorgaben ergeben sich Regelungen für alle grundlegenden Entscheidungsprozesse. In alle wesentlichen Entscheidungsprozesse ist der Geschäftsführer eingebunden. Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge, welche die wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft betreffen, werden in einer Vertragsüberwachungskartei zentral hinterlegt. Weitere Verträge werden je nach Vertragsgegenstand in der Fahrplantechnologie oder im kaufmännischen Bereich verwahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft hat nach den Vorgaben des § 15 des Gesellschaftsvertrags einen Wirtschaftsplan nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern mit einem bis zu vierjährigen Planungshorizont aufzustellen. Bei Bedarf erfolgt die regelmäßige Anpassung und Fortschreibung der Daten. Der Gesellschaftsvertrag legt fest, dass der Wirtschaftsplan für das nächste Geschäftsjahr dem Gesellschafter jeweils bis spätestens zum 30. September des laufenden Jahres für die Haushaltsplanung des Gesellschafters zur Verfügung zu stellen ist.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der EigVO M-V der Vorbericht, der Erfolgs- und Finanzplan, der Investitions- und der Personalplan sowie bei Bedarf eine Aufschlüsselung der Zahlen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft nicht entsprechen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die monatlich realisierten Ergebnisse werden der Geschäftsführung durch die kaufmännische Leiterin und das Controlling übergeben und bilden darüber hinaus die Grundlage für die Information zur wirtschaftlichen Entwicklung an den Gesellschafter und den Aufsichtsrat. Soweit erforderlich, werden von der Geschäftsführung Maßnahmen ergriffen, um einer wesentlichen drohenden oder bereits eingetretenen Planabweichung entgegenzuwirken.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht hinsichtlich der Größe und der Anforderungen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat neben der Kostenartenrechnung eine Kostenstellenrechnung eingerichtet und verfügt damit über eine ausreichend gute Datenbasis zur Entscheidungsfindung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Geschäftsführer, den Controller und die Leiterin Rechnungswesen auf Grundlage von Zuarbeiten durch den kaufmännischen Bereich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist kein Mutterunternehmen. Ein zentrales Cash-Management-System besteht daher nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für die wesentlichen Leistungsbeziehungen sind bestimmte, in der Regel monatliche Abrechnungstermine vertraglich festgelegt, deren Einhaltung von der Leiterin des Rechnungswesens überwacht wird. Die termingerechte Rechnungslegung und Vereinnahmung der Entgelte wird ebenfalls von der Leiterin Rechnungswesen überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die notwendigen Controllingaufgaben werden im Wesentlichen durch den Controller in Abstimmung mit der Leiterin Rechnungswesen und der Geschäftsführung wahrgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen den Anforderungen der Gesellschaft nicht entsprechen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist weder Tochter- noch Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB, ist aber mit 36,31 % an der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH beteiligt. Über die regelmäßige Teilnahme und Stimmberechtigung der Geschäftsführung der rebus an deren Gesellschafterversammlungen ist eine sachgerechte Einflussnahme möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen werden die relevanten Faktoren, insbesondere die Entwicklungen im Nahverkehr, aber auch Veränderungen im politischen, sozialen und technologischen Unternehmensumfeld durch die Geschäftsführung beobachtet. Ferner erfolgt eine Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen des VVW und es besteht auskunftsgemäß Kontakt mit den relevanten politischen Entscheidungsträgern. Damit ist nach Auskunft der Geschäftsführung sichergestellt, dass die Geschäftsführung über wesentliche Entwicklungen zeitnah unterrichtet wird.

Darüber hinaus sind wesentliche Säulen des Risikomanagementsystems bei der Gesellschaft die organisatorischen und technischen Sicherungsmaßnahmen des internen Kontrollsystems zur Risikoverminderung sowie Versicherungen als Instrument der Risikoabwälzung. Ein Risikomanagementsystem im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Geschäftsbetriebes beurteilen wir die Maßnahmen als ausreichend.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Frage 4.a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Frage 4.a). Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Frage 4.a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a) – f) Die Gesellschaft setzt außer Darlehen keine Finanzinstrumente im Sinne der Fragestellung ein. Der Fragenkreis 5 ist deshalb nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

d) Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

e) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

f) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

g) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

a) - f) Eine eigenständige Interne Revision ist im Unternehmen wegen seiner Struktur und Größe nicht installiert und aus unserer Sicht auch nicht notwendig. Die Aufgaben werden durch das Controlling in Zusammenarbeit mit der Leiterin Rechnungswesen und der Geschäftsführung wahrgenommen. Der Fragenkreis 6 ist deshalb nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag bzw. in den Geschäftsordnungen geregelt. Aus den ausführlichen Sitzungsprotokollen des Aufsichtsrates und den Gesellschafterversammlungen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass erforderliche Zustimmungen nicht eingeholt worden wären.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Organmitglieder sind nach unseren Feststellungen und den erteilten Auskünften nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Für uns haben sich keinerlei Anhaltspunkte für ein solches Vorgehen ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte nicht im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung bei der Gesellschaft erfolgt im Rahmen der bereits beschriebenen Planungsrechnungen, bei der bereits eine entsprechende Untersuchung auf Wirtschaftlichkeit und Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgt. Vor dem Hintergrund gehen wir von einer angemessenen Investitionsplanung und -prüfung aus.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für Bus- und Pkw-Käufe werden auskunftsgemäß verschiedene Angebote eingeholt und eigene Internetrecherchen durchgeführt. Es ergaben sich bei den Käufen keine Anhaltspunkte dafür, dass Preise nicht angemessen waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt direkt durch die Geschäftsführung unter regelmäßigem Abgleich mit dem Wirtschaftsplan. Darüber hinaus erfolgt die Kontrolle im Rahmen der turnusmäßigen Plananalysen durch den kaufmännischen Bereich und den Controller.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für 2021 waren laut des von der Gesellschaft aufgestellten Wirtschaftsplans Investitionen von TEUR 5.205 vorgesehen, realisiert wurden TEUR 6.660. Die Abweichungen ergeben sich insbesondere aus der coronabedingten Auslieferung von zwölf bestellten Bussen erst in 2021 sowie der zeitlichen Verschiebungen weiterer geplanter Investitionsmaßnahmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat auf jeder Sitzung Bericht zur allgemeinen sowie wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge nicht angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle mit Ausnahme eines Unterschlagungsfalles, der durch das interne Kontrollsystem der Gesellschaft aufgedeckt wurde, sowie erkennbare Fehldispositionen konnten wir in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 nicht erkennen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der Protokolle wurde in 2021 außerhalb der operativen Arbeitsschwerpunkte über keine Themen auf besonderen Wunsch der Aufsichtsorgane berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung im Sinne der Fragestellung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Die Gesellschaft hat in 2022 für das Geschäftsjahr 2021 schriftliche Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder über eventuelle Geschäftsbeziehungen nach der Vorgabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern eingeholt. Danach bestehen keine geschäftlichen Beziehungen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Gesellschaft weist Zuschüsse aus Fördermitteln offen als Sonderposten aus, welche als stille Reserven zu sehen sind. Eine Realisierung am Markt dürfte aber nicht möglich sein, da entsprechende Zweckbindungen zu beachten sind. Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte für höhere oder niedrigere Verkehrswerte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Anlage V. „Analysierende Darstellungen“ des Berichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft gehört keinem Konzernverbund an.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt in 2021 direkte Zuwendungen der Gebietskörperschaft in Höhe von TEUR 1.784 sowie indirekte Zuwendungen über den VVW gemäß Kooperationsrichtlinie vom Land Mecklenburg-Vorpommern, der Hansestadt Rostock und des Landkreises Rostock. Daneben hat die Gesellschaft Investitionszuschüsse von TEUR 3.076 für Busneuanschaffungen erhalten. Hinzu kamen die Ausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG sowie der §§ 148 ff. SGB in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Für die Leistungen im SPNV hat die Gesellschaft TEUR 289 von der VMV erhalten.

Auf der Grundlage der Richtlinie Coronabilligkeitsleistungen ÖPNV M-V hat die Gesellschaft in 2021 vom Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. von ihrer Gesellschafterin Landkreis Rostock Mittel von insgesamt TEUR 1.038 gewährt bekommen, von denen die Gesellschaft auf der Grundlage ihrer Berechnung des tatsächlichen pandemiebedingten Schadens in 2021 TEUR 895 ertragswirksam vereinnahmt und den Differenzbetrag von TEUR 143 als Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Rostock bzw. dem Land Mecklenburg-Vorpommern bilanziert.

Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote im wirtschaftlichen Sinne (Eigenkapital laut Bilanz zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt 73,1 % (Vorjahr: 64,5 %). Finanzierungsprobleme im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll nach den Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage I) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist nach unserer Beurteilung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft erzielte im Gelegenheitsverkehr und Drittgeschäft einen Überschuss von TEUR 262 und im gemeinwirtschaftlichen Bereich des ÖPNV einen Verlust von TEUR 20.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist wie auch im Vorjahr weiterhin wesentlich durch die in Folge der Coronapandemie verringerten Umsätze aus Beförderungsleistungen geprägt, die durch die Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zu großen Teilen abgefangen wurden. Weiterhin sind im Jahresergebnis 2021— ohne Berücksichtigung der Ertragsteuern — periodenfremde Erträge von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 23) sowie periodenfremde Aufwendungen von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 36) enthalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Anlage V. „Analysierende Darstellungen".

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit ihrer Gesellschafterin werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öDA bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden im Rahmen des VWW abgestimmt und durch die jeweiligen Aufgabenträger genehmigt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die im Linienverkehr als durch öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) durch den Landkreis Rostock auf die Gesellschaft übertragenen Aufgabenbereich entstehenden Verluste werden

grundsätzlich durch Ausgleichszahlungen des Landkreises Rostock gemäß des öDA gedeckt. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich in diesem Geschäftsbereich ein Verlust von TEUR 20, da die Aufwendungen nicht vollständig durch die erzielten Erträge einschließlich dieser Ausgleichszahlungen gedeckt waren. Weitere verlustbringende Geschäfte mit Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche Frage 15.a); insgesamt wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage II).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name:	rebus Regionalbus Rostock GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Güstrow
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister B beim Amtsgericht Rostock unter der HRB Nr. 3141 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert auf den 14. April 2022.
Gründung:	Die Gesellschaft ist durch Verschmelzung zum 1. Januar 2013 der Hameister Personenverkehr GmbH, Bad Doberan, der Regionalverkehr Küste GmbH, Rostock, und der Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow mbH, Güstrow, auf die Küstenbus GmbH, Bad Doberan, mit anschließender Umfirmierung, entstanden.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 16. Juli 2013.
Gegenstand der Gesellschaft:	Gegenstand des Unternehmens ist — die Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), einschließlich der Sonderformen des Linienverkehrs vorrangig im Landkreis Rostock sowie im Nahverkehrsraum Region Rostock, — Durchführung des Schülerverkehrs in seinen verschiedenen Formen,

- Erarbeitung und Durchsetzung von Vorgaben an die Kooperationspartner für die Durchführung der Beförderungsleistungen,
- die Pflege, Wartung und Instandsetzung der Kraftfahrzeuge sowie sonstige Geschäfte, die dem Geschäftszweck dienen.
- Die Erstellung, Weiterentwicklung und Anwendung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Fahrgastinformationssystems, einheitliches Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie die Herausgabe eines Gesamt-/Gemeinschaftsfahrplanes.
- Wahrnehmung der Verhandlungen, der Abstimmungen und der Abrechnung mit dem Landkreis Rostock und anderen Kooperationspartnern.
- Beauftragung von Auftragsunternehmen zur Erbringung von Beförderungsleistungen und Abrechnung der erbrachten Leistungen.
- Die Gesellschaft ist zur Betreibung und Erhaltung der Infrastruktur verpflichtet, die zur Ausübung des Gesellschaftszweckes notwendig sind.
- Die Gesellschaft darf alle sonstigen Geschäfte tätigen, die den Zwecken der Gesellschaft dienen.

Stammkapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 600.000,00 und ist voll eingezahlt. Es entfällt unverändert zum Vorjahr vollständig auf den Gesellschafter Landkreis Rostock.

Organe der Gesellschaft:

1. Gesellschafterversammlung
2. Aufsichtsrat
3. Geschäftsführung

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis und Befrei-

ungen von den Beschränkungen des § 181 BGB können erteilt werden.

Seit dem 1. Januar 2019 ist Herr Thomas Nienkerk Geschäftsführer. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 23. Januar 2019 erfolgt.

Prokuristen: Einzelprokura wurde Herrn Marc Weinhauer, Gutow, und Herrn Thomas Karmelita, Güstrow, erteilt.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Rostock und dem Landrat des Landkreises Rostock. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses: Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 15. Juni 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Juni 2021 festgestellt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: Die Gesellschaft ist mit EUR 9.680,00 = 36,31 % am Stammkapital von EUR 26.660,00 der VVW beteiligt.

Daneben ist die rebus mit 1 % (EUR 6.000,00) am Stammkapital der beka GmbH, Köln, beteiligt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Grundlagen

Wesentlicher Unternehmensgegenstand ist die Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), einschließlich der Sonderformen des Linienverkehrs im Landkreis Rostock. Dafür hält die rebus die entsprechenden Konzessionen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die Durchführung des Linienverkehrs. Die Gesellschaft ist durch den Landkreis Rostock mit der Durchführung des Schülerverkehrs in seinen verschiedenen Formen beauftragt. Die Erbringung der Verkehrsleistungen erfolgt überwiegend durch die rebus selbst und teil-

weise durch vertraglich beauftragte Subunternehmer. Grundlage sind geschlossene Betriebsleistungsverträge.

Neben der Durchführung des ÖPNV erbringt die Gesellschaft Werkstattleistungen an Dritte für Straßen- und Schienenfahrzeuge. Ein im Eigentum der Gesellschaft stehendes Mehrfamilienwohnhaus in Graal-Müritz wird vermietet.

Die rebus nutzt insgesamt fünf Betriebshöfe, davon vier auf eigenen Grundstücken in Rostock, Bad Doberan, Teterow und Gnoien. Das Grundstück in Güstrow wird auf Basis eines Erbbaurechtsvertrags genutzt.

Die rebus ist Gesellschafterin der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW). Gegenstand des VVW ist die Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Landkreis Rostock, die Durchführung eines einheitlichen Verbundfahrplanes und -tarifes, die Poolung und Abrechnung der Einnahmen im Verbundgebiet sowie die Entwicklung einheitlicher Grundsätze für das Marketing und den Öffentlichkeitsauftritt der beteiligten Unternehmen.

Neben den Einnahmen aus der VVW-Poolung erhält die rebus Ausgleichszahlungen gemäß § 45a PBefG für den Schülerverkehr und § 150 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) für Fahrgeldausfälle durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen.

Die Durchführung des ÖPNV im Landkreis Rostock stellt eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 23. Oktober 2007 dar. Mit Erfüllung dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft im Rahmen einer Direktvergabe mittels eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) durch ihren Gesellschafter, den Landkreis Rostock, beauftragt. Die Erfüllung der Verpflichtung wird durch den Landkreis Rostock je Fahrplankilometer vergütet, sofern die Höhe der entstehenden Ist-Aufwendungen der Gesellschaft maximal den Aufwendungen entsprechen, die in einem durchschnittlichen gut geführten Unternehmen entstehen würden, dem auf der Grundlage der eigenwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen die Durchführung des ÖPNV obläge (Soll-Aufwand).

Ab dem 1. Januar 2016 wurde die in den Vorjahren gültige Betrauungsvereinbarung durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) ersetzt. Die jährliche Ausgleichsleistung wird im Plan und im Ist grundsätzlich begrenzt durch einen vorab festgelegten Ausgleichsbetrag je Fahrplankilometer sowie durch einen vorab festgelegten höchst ausgleichsfähigen Soll-Aufwand je Fahrplankilometer. Der vorab festgelegte Ausgleichsbetrag je Fahrplankilometer wurde laut öDA für 2017 gutachterlich mit 0,32 EUR/Fplkm und der vorab festgelegte höchst ausgleichsfähige Soll-Aufwand je Fahrplankilometer für 2017 laut öDA gutachterlich mit 2,58 EUR/Fplkm festgelegt. Im Jahr 2020 hat die PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Auftrag des Landkreises Rostock für 2021 den gemäß öDA höchst ausgleichsfähigen Sollaufwand je Fahrplankilometer mit 2,77 EUR/Fplkm und den Ausgleichsbetrag je Fahrplankilometer mit 0,39 EUR/Fplkm ermittelt. Die Abrechnung der Betrauungsvereinbarung gemäß Anhang zur VO 1370/2007 wird über eine jährliche Trennungsrechnung nachgewiesen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 insgesamt 8.049.651 Fahrplankilometer geleistet. Zuzüglich der Leistungen im ÖPNV bei Wegfall von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV-Leistungen; 141.517 Fplkm) sind damit 8.191.168 ÖPNV-Kilometer geleistet worden. Der abzurechnende Aufwand der Gesellschaft liegt nach der durch die Gesellschaft vorgelegten Trennungsrechnung bei TEUR 21.860 und damit EUR 2,67 je ÖPNV-Kilometer. Ist-Erträge einschließlich des rechnerischen Ausgleichsbetrages der Gesellschafterin von TEUR 3.139 (EUR 0,39 pro Fahrplankilometer) wurden in Höhe von TEUR 21.840 und damit mit EUR 2,67 pro ÖPNV-Kilometer erzielt. Damit ergibt sich für 2021 eine Unterdeckung von TEUR 20.

Im Jahr 2015 wurden zwischen der rebus und dem Gesellschafter im Zuge der Aufhebung der alten Betrauungsvereinbarung erstmals Vereinbarungen über die Verzinsung und etwaige Verrechnungen der bestehenden Verbindlichkeiten mit zukünftigen Ausgleichsleistungen geschlossen. Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft einen Zinsbetrag von TEUR 45 ermittelt und aufwandswirksam im Jahresabschluss berücksichtigt.

Zwischen dem Landkreis Rostock und der Gesellschaft wurde am 31. August 2020 eine Ergänzungsvereinbarung zum öDA zur Bewältigung der pandemiebedingten Einnahmeausfälle geschlossen, nach der die Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 vom Landkreis Rostock zusätzlich zu dem im öDA für diesen Zeitraum festgelegten Ausgleichsbetrag eine Ausgleichsleistung in Höhe des pandemiebedingten Schadens im Risikobereich der Gesellschaft als Verkehrsunternehmen erhält. Diese Ergänzungsvereinbarung ist Rechtsgrundlage für die Weiterleitung der Ausgleichsleistungen aus der Richtlinie Coronabilligkeitsleistungen, die der Landkreis Rostock vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten hat. Sollten pandemiebedingte Auswirkungen auch darüber hinaus andauern und das Land Mecklenburg-Vorpommern den Aufgabenträgern im Rahmen einer Verlängerung des Landesrettungsschirms oder einer eventuellen Folgeregelung entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellen, verlängert sich die Ergänzungsvereinbarung um den von der Verlängerung oder der Folgeregelung erfassten Zeitraum.

Der Gesellschaft sind in 2021 auf der Grundlage des vorläufigen Bescheids über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Land Mecklenburg-Vorpommern des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2021 Mittel von insgesamt TEUR 935 gewährt worden. Insgesamt wurde durch vorgenannten Bescheid eine Billigkeitsleistung von TEUR 1.038 anerkannt, von denen ein Anteil von 10 % (TEUR 104) gemäß des Beschlusses des Kommunalgipfels vom 21. September 2020 durch den Landkreis Rostock als kommunaler Aufgabenträger zu erbringen ist. Die Gesellschaft hat für 2021 einen tatsächlichen pandemiebedingten Schaden von TEUR 895 ermittelt und ertragswirksam vereinnahmt und den Differenzbetrag von TEUR 143 als Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Rostock bzw. dem Land Mecklenburg-Vorpommern bilanziert. Die Gesellschaft ist verpflichtet, bis zum 30. September 2022 den tatsächlich entstandenen Schaden auf der Grundlage der in Nr. 5.4 der Richtlinie Coronabilligkeitsleistungen ÖPNV M-V nachzuweisen.

Wichtige Verträge

Vertrag über die Durchführung von Schülerbeförderungsleistungen mit dem Landkreis Rostock für das jeweilige Schuljahr. Der Vertrag regelt die Beauftragung der rebus zur Beförderung der Schüler nach § 42 Linienverkehr durch den Landkreis nach den gültigen Tarifbestimmungen.

Kostenaufteilungsvertrag zwischen den Verbundpartnern der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH über die Aufteilung aller im VVW entstehenden Aufwendungen an die Verbundpartner, welcher jährlich aktualisiert wird. Der Kostenaufteilungsschlüssel (KAV) regelt die Kostenaufteilung nach dem Anteil der Fahrplankilometer (60 % der Kosten) und den jeweils gültigen EAVs der Verbundpartner (40 % der Kosten).

Einnahmeaufteilungsvertrag: Vereinbarung zwischen den Verbundpartnern der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH über die Aufteilung der Einnahmen im VVW auf Basis von Fahrgasterhebungsergebnissen und des sich daraus ergebenden Einnahmeaufteilungsschlüssels (EAV).

Die rebus hat den **Erbbaurechtsvertrag** (UR-Nr. 2475/1997 des Notars Werner Büdding, Güstrow) der OVG mit der Stadt Güstrow übernommen. Es handelt sich um ein veräußerliches Erbbaurecht, lastend auf dem Grundstück im Parumer Weg, Gemarkung Güstrow, Flur 2, mit einer Grundstücksgröße von 19.400 m², auf die Dauer von 60 Jahren abgeschlossen. Auf dem Grundstück wurde der Verkehrshof Güstrow einschließlich Verwaltungsgebäude errichtet.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/31715 geführt.

Die Ausgleichsleistungen des Gesellschafters für die Übertragung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung werden steuerlich als Einlage behandelt. Damit unterliegt ausschließlich der aus der Trennungsrechnung ermittelte Gewinn aus den Drittgeschäften Ertragsteuern.

Im Zeitpunkt unserer Prüfung waren die Ertragsteuerveranlagungen bis einschließlich 2019 erfolgt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 und die Steuerarten Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer wurde durch das Finanzamt Rostock in 2021 (Betriebsprüfungsbericht vom 7. Dezember 2021) beendet. Die Betriebsprüfung wurde ohne Feststellungen beendet. Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde für die Veranlagungen 2016 bis 2019 aufgehoben.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht

Im Dreijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2021	2020	2019
Umsatz (ohne periodenfremden Umsatz)	TEUR	18.284	17.459	18.952
Materialaufwandsquote	%	43,4	37,9	38,8
Personalaufwandsquote	%	61,6	57,8	47,2
Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende)	Anzahl	265	249	236
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	43	41	38
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	5,3	6,2	6,7
Abschreibungen	TEUR	2.622	2.882	3.070
Investitionen	TEUR	6.660	403	2.868
Finanzergebnis	TEUR	-43	-41	-69
Jahresergebnis	TEUR	242	530	587
Umsatzrentabilität	%	1,3	3,0	3,1
Eigenkapitalrentabilität	%	1,7	3,8	4,4
Bilanzstichtag		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	TEUR	27.053	26.900	27.776
Anlagevermögen	TEUR	15.018	11.002	13.489
Umlaufvermögen	TEUR	12.035	15.898	14.282
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	14.617	14.375	13.845
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	54,0	53,4	49,8
Rückstellungen	TEUR	600	597	756
Verbindlichkeiten	TEUR	6.672	8.930	9.308
Fremdkapitalquote	%	26,9	35,4	36,3
Verschuldungsgrad	%	36,8	54,8	56,8
Anlagendeckungsgrad	%	97,3	130,7	102,6
Liquidität 1. Grades	%	143,8	159,3	157,0
Liquidität 2. Grades	%	171,0	170,6	173,8
Liquidität 3. Grades	%	165,5	166,9	142,0
Geschäftsjahr		2021	2020	2019
Mittelzufluss/-abfluss aus				
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.085	2.381	3.978
Investitionstätigkeit	TEUR	-6.605	-384	-2.728
Finanzierungstätigkeit	TEUR	3.012	-63	518
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	10.008	14.685	12.751

Hinsichtlich der Berechnungsmethodik einzelner Kennziffern verweisen wir auf Anlage VII zu diesem Bericht.

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18.284	78,0	17.459	81,8	825	4,7
Erträge ÖPNV-Rettungsschirm	893	3,8	1.016	4,8	-123	-12,1
Bestandsveränderung	-64	-0,3	10	0,0	-74	<-100,0
Ausgleichsleistungen gemäß öDA	3.139	13,4	1.758	8,2	1.381	78,6
Sonstige betriebliche Erträge	1.183	5,1	1.102	5,2	81	7,4
Betriebsleistung	23.435	100,0	21.345	100,0	2.090	9,8
Materialaufwand	7.935	33,9	6.610	31,0	1.325	20,0
Personalaufwand	11.271	48,1	10.094	47,3	1.177	11,7
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	2.622	11,2	2.882	13,5	-260	-9,0
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	-90	-0,4	-89	-0,4	-1	-1,1
Übrige Betriebsaufwendungen	1.415	6,0	1.304	6,1	111	8,5
Betriebsaufwand	23.153	98,8	20.801	97,5	2.352	11,3
Betriebsergebnis	282	1,2	544	2,5	-262	-48,2
Finanzergebnis	-43	-0,2	-41	-0,2	-2	-4,9
Ordentliches Ergebnis vor Steuern	239	1,0	503	2,3	-264	-52,5
Neutrales Ergebnis	45	0,2	-13	-0,1	58	<-100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42	-0,2	40	0,2	-82	<-100,0
Jahresergebnis	242	1,0	530	2,4	-288	-54,3

Die um TEUR 825 gestiegenen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ausbildungsverkehr	6.786	37,2	6.067	34,7	719	11,9
Linieneinnahmen	4.968	27,2	4.951	28,4	17	0,3
Ausgleichszahlungen § 45a PBefG	4.229	23,1	4.229	24,2	0	0,0
Werkstatterlöse	854	4,7	921	5,3	-67	-7,3
Ausgleichszahlungen Schwerbehinderte	554	3,0	523	3,0	31	5,9
Zuwendungen SPNV-Ersatzleistungen	289	1,6	293	1,7	-4	-1,4
Gelegenheitsverkehr	222	1,2	76	0,4	146	>100,0
Erlöse Vermietungen	221	1,2	217	1,3	4	1,8
Werbeeinnahmen	134	0,7	128	0,7	6	4,7
Sonstige Erlöse	27	0,1	54	0,3	-27	-50,0
	18.284	100,0	17.459	100,0	825	4,7

Die Folgen der Coronapandemie wurden auch in 2021 teilweise aus dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern aufgelegten Programm zur Stabilisierung des ÖPNV/SPNV (sogenannter Rettungsschirm) kompensiert.

Insgesamt ergibt sich in 2021 eine um TEUR 2.090 auf TEUR 23.435 gestiegene Betriebsleistung.

Der Anstieg des Materialaufwands um insgesamt TEUR 1.325 resultiert vor allem aus einem höheren Dieselverbrauch, höheren Aufwendungen für Subunternehmer sowie einem Anstieg der weiteren Bezugskosten.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 1.177 resultiert aus unterjährigen Tarifanpassungen und einer gestiegenen Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie der weiteren Betriebsaufwendungen ergeben sich insgesamt Betriebsaufwendungen von TEUR 23.153 (Vorjahr: TEUR 20.801) sowie ein Betriebsergebnis von TEUR 282 (Vorjahr: TEUR 544).

Im Finanzergebnis sind insbesondere die Zinsaufwendungen für die Verzinsung der Gesellschafterverbindlichkeiten sowie die Darlehenszinsen enthalten.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	33	2
Periodenfremde Erlöse aus Schwerbehindertenbeförderung	16	17
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	8	4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	0
	60	23
Aufwendungen		
Abfindungen	10	10
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	5	17
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	9
	15	36
	45	-13

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich insgesamt ein Jahresergebnis von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 530).

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau am 31. Dezember 2021 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig.

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
VERMÖGEN	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	465	1,7	560	2,1	-95	-17,0
Sachanlagen	14.320	52,9	10.209	38,0	4.111	40,3
Finanzanlagen	233	0,9	233	0,9	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	15.018	55,5	11.002	41,0	4.016	36,5
Vorräte	128	0,5	174	0,6	-46	-26,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213	0,8	390	1,4	-177	-45,4
Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	85	0,3	48	0,2	37	77,1
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich RAP	1.601	5,9	600	2,2	1.001	>100,0
Flüssige Mittel	10.008	37,0	14.686	54,6	-4.678	-31,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	12.035	44,5	15.898	59,0	-3.863	-24,3
Vermögen insgesamt	27.053	100,0	26.900	100,0	153	0,6

Das Anlagevermögen erhöht sich insgesamt um TEUR 4.016. Den Investitionen von TEUR 6.660 stehen Abschreibungen von TEUR 2.622 sowie Abgänge mit einem nur geringen Restbuchwert gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen enthält Wertpapiere (TEUR 217) sowie die Beteiligung an der VVW (TEUR 10) und der beka Köln (TEUR 6). Die Ansätze sind unverändert zum Vorjahr.

Im kurzfristig gebundenen Vermögen sind als wesentliche Vermögensposition unverändert zum Vorjahr die liquiden Mittel enthalten, zu deren Veränderung wir auf unsere nachstehenden Ausführungen zur Finanzlage verweisen.

	31.12.2021		Vorjahr		Veränderung	
KAPITAL	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	14.617	54,0	14.375	53,4	242	1,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.164	19,1	2.998	11,1	2.166	72,2
Wirtschaftliches Eigenkapital	19.781	73,1	17.373	64,5	2.408	13,9
Rückstellungen	299	1,1	282	1,0	17	6,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	0,0	24	0,1	-16	-66,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	310	1,1	309	1,1	1	0,3
Rückstellungen	301	1,1	315	1,2	-14	-4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	0,1	17	0,1	-1	-5,9
Erhaltene Anzahlungen	100	0,4	150	0,6	-50	-33,3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.257	19,4	7.779	28,9	-2.522	-32,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	834	3,1	717	2,7	117	16,3
Sonstige Verbindlichkeiten	454	1,7	240	0,9	214	89,2
Kurzfristiges Fremdkapital	6.962	25,8	9.218	34,4	-2.256	-24,5
Fremdkapital gesamt	7.272	26,9	9.527	35,5	-2.255	-23,7
Kapital insgesamt	27.053	100,0	26.900	100,0	153	0,6

Dem wirtschaftlichen Eigenkapital werden neben dem bilanziellen Eigenkapital auch der Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeordnet, da dieser Posten ausschließlich dem gemeinwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen ist und damit durch seine Auflösung keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auslöst. Das Eigenkapital im engeren Sinn erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 242. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich um TEUR 2.166 (Saldo von TEUR 3.076 Zuführung und TEUR 910 planmäßige Auflösung).

Damit beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 73,1 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.522 auf TEUR 5.257 vermindert haben, sind am 31. Dezember 2021 vollständig dem kurzfristigen Bereich zuzuordnen. Nach Anlage 4 zum öDA ist der sich aus der Überkompensation ergebende Ausgleichsanspruch der Gesellschafterin im Plan und Ist über die Totalperiode gemäß § 16 Abs. 2 öDA

sukzessive fortzuschreiben und vorgabegemäß zwischenabzurechnen (31. Dezember 2018, 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2024). Der Aufgabenträger kann zu den Abrechnungszeitpunkten innerhalb der Totalperiode entscheiden, ob etwaige Überkompensationen (einschließlich Bestandsverbindlichkeiten nebst Zinsen) vorgetragen werden. Eine Entscheidung der Gesellschafterin, ob die am 31. Dezember 2021 bestehende Verbindlichkeit aus Überkompensation vorgetragen wird, ist bisher nicht erfolgt, sodass die Verpflichtung kurzfristig ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch planmäßige Tilgung um insgesamt TEUR 17 auf TEUR 24 gesunken.

Die finanzielle Struktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel-/langfristige Rechnung			
Mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	15.018	11.002	4.016
Eigenkapital	14.617	14.375	242
Sonderposten	5.164	2.998	2.166
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	310	309	1
Mittel-/langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	20.091	17.682	2.409
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	5.073	6.680	-1.607
Kurzfristige Rechnung			
Kurzfristige Verpflichtungen	6.962	9.218	-2.256
Flüssige Mittel	10.008	14.686	-4.678
	3.046	5.468	-2.422
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	2.027	1.212	815
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	5.073	6.680	-1.607

Das mittel-/langfristig gebundene Vermögen ist nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag unverändert durch mittel-/langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Die Überdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.607 auf TEUR 5.073 vermindert.

Entsprechend ergibt sich im kurzfristigen Bereich eine Überdeckung von TEUR 5.073 nach TEUR 6.680 im Vorjahr.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung herangezogen.

Es handelt sich um eine Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds anhand der Werte der Jahresabschlüsse zwischen drei Bilanzstichtagen, die keine Aussage zur unterjährigen Liquiditätsentwicklung macht.

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	242	530
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.622	2.882
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	3	-178
Erträge (-) aus der Auflösung der Sonderposten	-910	-969
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	5	17
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-33	7
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-751	358
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.241	-277
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	47	44
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	42	-40
Ertragsteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)	-111	7
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.085	2.381
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-6.660	-403
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (+)	55	1
Erhaltene Zinsen (+)	0	18
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.605	-384
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	-17	-101
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.076	100
Gezahlte Zinsen	-47	-62
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.012	-63
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.678	1.934
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	14.686	12.752
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.008	14.686

Ausgehend vom Jahresergebnis von TEUR 242 ergibt sich unter Korrektur insbesondere der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, insgesamt ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.085. Aus der Investitionstätigkeit sind im Saldo TEUR 6.605 abgeflossen und aus der Finanzierungstätigkeit im Saldo TEUR 3.012 zugeflossen, sodass sich der

Finanzmittelbestand, der sich aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt, um TEUR 4.678 auf TEUR 10.008 vermindert hat.

Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Erläuterungen zur Bilanz		
Aktivseite		
A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	6
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	9
Passivseite		
A.	Eigenkapital	10
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	11
C.	Rückstellungen	11
D.	Verbindlichkeiten	12
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		15

Nachfolgend geben wir auftragsgemäß die Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wieder, wie sie uns von der Gesellschaft zur Durchführung unserer Prüfung zur Verfügung gestellt wurden. Wir weisen darauf hin, dass der Umfang unserer Prüfung im Hauptteil unseres Prüfungsberichts dargestellt ist. Dies bedeutet, dass nicht sämtliche der nachfolgenden Einzelangaben geprüft wurden.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Jahresabschluss (Anlage I).

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	465.001,16	560.146,16

Entwicklung des Bilanzwertes zu Nettobuchwerten:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	560.146,16	620.347,16
Zugänge	80.327,79	91.925,03
Abschreibungen	-175.472,79	-152.126,03
Stand 31. Dezember	465.001,16	560.146,16

Der Posten beinhaltet entgeltlich erworbene EDV-Software insbesondere für den technologischen Bereich (Fahrplanprogramm, Fahrgeldabrechnung) sowie ferner den Softwareanteil des Rechner-gestützten Betriebsleitsystems (RBL).

Die Zugänge betreffen unter anderem Lizenzen für ein IVU Fahr- und Dienstplanprogramm (TEUR 47), für ein Dokumentenmanagementsystem (TEUR 4), für ein Schülerverkehr- und Abonnementenverwaltungsprogramm (TEUR 3), Serverlizenzen (TEUR 16) sowie Lizenzen für eine WebApp (TEUR 8).

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	3.362.072,46	3.483.442,18

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden	1.875.362,34	1.899.638,57
Wohngebäude Graal-Müritz	746.802,00	769.959,00
Verwaltungsgebäude	458.406,51	487.708,51
Sonstige Bauten und Außenanlagen	281.501,61	326.136,10
	3.362.072,46	3.483.442,18

Entwicklung des Bilanzwertes zu Nettobuchwerten:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	3.483.442,18	3.703.795,18
Zugänge	0,00	10.359,50
Abgänge	-21.567,23	-0,51
Planmäßige Abschreibungen	-99.802,49	-230.711,99
Stand 31. Dezember	3.362.072,46	3.483.442,18

Der Abgang betrifft eine Korrektur der Anschaffungskosten eines Grundstücks aufgrund eines in 2021 geänderten Grunderwerbsteuerbescheids.

2. Fahrzeuge für Personenverkehr	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	10.172.685,26	5.906.450,77

Entwicklung des Bilanzwertes zu Nettobuchwerten:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	5.906.450,77	8.201.578,20
Zugänge	6.403.811,84	0,00
Abgänge	-2,51	0,00
Planmäßige Abschreibungen	-2.137.574,84	-2.295.127,43
Stand 31. Dezember	10.172.685,26	5.906.450,77

Die Zugänge betreffen die Anschaffung von insgesamt 25 Bussen.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	706.052,35	692.470,35

Entwicklung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	692.470,35	707.655,86
Zugänge	116.844,40	197.313,30
Umbuchungen	105.900,46	0,00
Abgänge	-1,00	-8.542,51
Planmäßige Abschreibungen	-209.161,86	-203.956,30
Stand 31. Dezember	706.052,35	692.470,35

Die Zugänge betreffen insbesondere Werkstattausrüstung (TEUR 11), Klimaanlagen und Videoüberwachungsanlagen für die Gebäude der Betriebshöfe (TEUR 21), diverse Hardware und Büroeinrichtung (TEUR 71) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 3).

Aufgrund der Inbetriebnahme der DFI-Anzeiger wurden diese aus den Anlagen im Bau umgebucht.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	79.661,50	126.624,67

Entwicklung des Bilanzwertes zu Nettobuchwerten:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	126.624,67	23.430,00
Zugänge	58.937,29	103.194,67
Umbuchungen	-105.900,46	0,00
Stand 31. Dezember	79.661,50	126.624,67

Der Posten enthält zum Bilanzstichtag neben Anzahlungen für die Modernisierung eines barrierefreien ZOBs in Rostock (TEUR 51) auch Anzahlungen für die Erarbeitung einer Konzeption zum Echtzeit- und Ticketingsystem (TEUR 29).

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	15.680,00	15.680,00

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
VVW Verkehrsbund Warnow GmbH	9.680,00	9.680,00
beka GmbH, Köln	6.000,00	6.000,00
	15.680,00	15.680,00

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	217.237,05	217.237,05

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Hausinvest europa Inhaber-Anteile	111.717,65	111.717,65
Allianz TAARA Stiftungsfonds	105.519,40	105.519,40
	217.237,05	217.237,05

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	51.239,78	47.741,35

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Bestand Material Werkstätten	29.002,52	29.875,14
Bestand Heizöl	22.237,26	17.866,21
	51.239,78	47.741,35

2. unfertige Leistungen	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	62.057,43	125.864,87

3. geleistete Anzahlungen	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	14.500,00	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	213.490,21	390.469,10

davon gegen Gesellschafter: EUR 4.016,61
(Vorjahr: EUR 3.974,23)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.332,96	420.185,03
Wertberichtigungen	-22.842,75	-29.715,93
	213.490,21	390.469,10

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	84.705,79	48.397,31

davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 84.705,79
(Vorjahr: EUR 48.397,31)

Die Forderungen bestehen gegen den VVW und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Kostenvorauszahlungsüberschuss (KVÜ)	50.988,42	66.902,84
Poolung Linieneinnahmen Mobile Ticketing (inklusive Korrekturen)	0,00	2.557,59
Poolung Linienverkehr	18.299,21	0,00
Poolung Azubiticket	8.018,90	0,00
Poolung Verträge/Vereinbarungen (inklusive Korrekturen)	6.945,26	-19.967,24
	84.251,79	49.493,19
zuzüglich Forderungen/abzüglich Verbindlichkeiten aus laufendem Leistungsverkehr	454,00	-1.095,88
	84.705,79	48.397,31

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	1.558.142,10	597.525,54

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Steuerforderungen		
- Umsatzsteuer	555.658,96	62.084,09
- Mineralölsteuererstattung	110.000,00	109.215,48
- nicht fällige Vorsteuer	75.093,83	54.436,20
- Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	55.779,06	42.069,62
- Gewerbesteuer	46.407,00	22.633,00
	842.938,85	290.438,39
Debitorische Kreditoren	404.577,42	221.212,72
Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V:		
- Schwerbehindertenausgleich §§ 148 ff. SGB IX	201.922,34	45.304,45
Geldtransit	34.856,61	20.750,09
Forderungen Personal	8.155,52	8.018,52
Übrige	65.691,36	11.801,37
	1.558.142,10	597.525,54

Der Geldtransit betrifft die Überweisung freier Geldmittel zwischen Kasse und Bank und die unterwegs befindlichen Mittel aus den Geldeinzahlungsautomaten. Der Ausgleich erfolgte im Januar 2022.

Die Forderung aus Mineralölsteuererstattung enthält den Anspruch für 2021. Der Nachweis erfolgte anhand der Kilometerleistungen und der Dieselverbräuche.

Die debitorischen Kreditoren enthalten als wesentlichen Posten Forderungen gegen die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen - HDN, Bochum, aus Beitragsrückerstattungen und Schadensregulierungsansprüchen.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	10.007.501,16	14.685.916,19

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestände, Wechselgeld, Dienstabrechnung	4.197,52	3.865,64
Ostseesparkasse und DKB, Giro- und Mieterkonten	9.982.873,64	14.664.373,08
Commerzbank AG, Girokonten	20.430,00	17.677,47
	10.007.501,16	14.685.916,19

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	42.779,92	1.905,08

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Gezeichnetes Kapital**	600.000,00	600.000,00

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
II.	**Kapitalrücklage**	1.501.194,07	1.501.194,07

III. Gewinnrücklagen

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
andere Gewinnrücklagen	10.066.883,44	10.066.883,44

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
IV.	**Gewinnvortrag**	2.206.897,11	1.676.502,56

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
V.	**Jahresüberschuss**	241.552,72	530.394,55

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	5.163.736,00	2.997.982,00

Entwicklung des Bilanzwertes:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand am 1. Januar	2.997.982,00	3.817.792,40
Zuführung	3.075.644,13	100.000,00
Auflösung	-909.890,13	-919.810,40
Stand am 31. Dezember	5.163.736,00	2.997.982,00

Der Sonderposten wurde in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Vermögensgegenstände und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	599.529,00	596.868,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auf-lösung EUR	Aufzinsung/ Abzinsung EUR	Zu-führungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR
a) HDN-Umlage	245.603,00	0,00	0,00	1.159,00	16.045,00	262.807,00
b) Urlaub	127.329,00	127.329,00	0,00	0,00	100.852,00	100.852,00
c) Überstunden	88.270,00	88.270,00	0,00	0,00	74.080,00	74.080,00
d) Jahresabschlusskosten	37.000,00	26.631,15	0,00	0,00	42.081,15	52.450,00
e) Lohnnachzahlungen/Abfindungen	33.895,00	33.895,00	0,00	0,00	44.490,00	44.490,00
f) Berufsgenossenschaft	23.621,00	22.099,07	0,00	0,00	26.058,07	27.580,00
g) Archivierung	20.170,00	0,00	0,00	120,00	0,00	20.290,00
h) Jubiläumszuwendungen	15.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.980,00
i) Ausstehende Eingangsrechnungen	5.000,00	731,60	3.268,40	0,00	0,00	1.000,00
	596.868,00	298.955,82	3.268,40	1.279,00	303.606,22	599.529,00

zu a) HDN-Umlage

Die Gesellschaft ist Mitglied in der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen - HDN, Bochum. Grundlage für die Bildung der Rückstellung ist eine Mitteilung der HDN über noch nicht eingeforderte Umlageverpflichtungen.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	24.480,00	40.800,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Ursprungs-betrag TEUR	Stand 1.1.2021 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Zins-satz % p. a.	fest bis
DKB - Darlehen Nr. 6157341	326.400,00	40.800,00	16.320,00	24.480,00	2,69	30.6.2023
		40.800,00	16.320,00	24.480,00		

2. erhaltene Anzahlungen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
100.000,00	150.000,00

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
836.451,00	719.834,18

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
5.257.534,51	7.779.621,35

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Rostock, die sich wie folgt zusammensetzten:

	2021 EUR			Vorjahr EUR
Stand 1. Januar			7.779.621,35	8.071.841,06
Zinsen			44.788,54	55.695,70
Theoretischer Anspruch	3.139.363,89			
abzgl. Forderung Landkreis	1.355.354,55			
Geleistete Vorauszahlungen		1.784.009,34		
Tatsächlicher Ausgleichsanspruch	3.139.363,89			
zzgl. Boni	0,00			
Ausgleichsleistung gemäß Betrauung		3.139.363,89		
Ausgleichzahlung (Vorjahr: Überkompensation)			-1.355.354,55	15.834,99
Forderungen aus dem Ausgleich von Schäden im ÖPNV aufgrund COVID-19				
- für das Jahr 2020		378.017,60		-363.750,40
- für das Jahr 2021		-89.538,43	288.479,17	0,00
Forderungen aus Investitionszuschuss			-1.500.000,00	0,00
Stand 31. Dezember			5.257.534,51	7.779.621,35

Die Verbindlichkeiten der Vorjahre gegenüber dem Landkreis resultierten bis 2008 aus § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der RVK in Verbindung mit § 1 der jährlichen Rahmenvereinbarungen bis 2008 zur Ausgleichszahlung bei Bestellung von Verkehrsleistungen mit dem Landkreis Rostock.

Seit dem 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2015 erfolgte die Vergütung von Mehraufwendungen durch den Gesellschafter auf Basis der Betrauungsvereinbarung, danach auf Basis eines Dienstleistungsauftrages.

Über die Verzinsung und Verrechnung der Verbindlichkeiten mit zukünftigen Ausgleichsansprüchen der rebus wurde im Zusammenhang mit der Aufhebung der Betrauungsvereinbarung eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

In 2021 hat der Landkreis Rostock in Höhe von TEUR 1.784 Ausgleichszahlungen vorausgezahlt. Das entspricht EUR 0,22 je Fahrplankilometer und liegt unter den im öffentlichen Dienstauftrag festgelegten EUR 0,39 je Fahrplankilometer, sodass sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrbedarf an Ausgleichsmitteln gemäß öDA ergibt.

5. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	454.548,32	239.790,47

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Rückzahlung von Mitteln zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV aufgrund COVID-19	312.422,13	110.000,00
Lohn- und Kirchensteuer	93.363,73	87.904,52
Berufsgenossenschaft	24.618,35	21.519,21
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	14.976,74	6.819,90
Kreditorische Debitoren	7.313,58	6.944,16
Soziale Sicherheit	1.532,28	2.075,88
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	1.680,63
Übrige	321,51	2.846,17
	454.548,32	239.790,47

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

2021 EUR	Vorjahr EUR
18.299.874,63	17.475.900,10

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Linieneinnahmen Schülerverkehr	6.785.443,98	6.066.727,46
Linieneinahmen	4.968.364,72	4.950.914,32
Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG	4.229.466,00	4.229.466,00
Werkstatterlöse	854.364,06	920.546,03
Ausgleichszahlungen Schwerbehinderte	569.827,54	539.808,49
Zuwendungen SPNV-Ersatzleistungen	289.155,57	292.523,12
Gelegenheitsverkehr	222.099,21	76.068,45
Erlöse Vermietung Wohnhaus	158.780,69	152.687,17
Werbeeinnahmen	133.505,10	128.325,48
Sonstige Vermietungen und Verpachtungen	62.027,53	64.400,12
Fahrschule/Bücherbus	12.859,50	34.346,00
Provisionen	2.703,24	5.969,71
Sonstige Erlöse	11.277,49	14.117,75
	18.299.874,63	17.475.900,10

2. Verminderung (-)/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen

2021 EUR	Vorjahr EUR
-63.807,44	10.138,31

3. sonstige betriebliche Erträge	2021 EUR	Vorjahr EUR
	5.259.112,93	3.882.453,59

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Ausgleichsleistung gemäß öDA	3.139.363,89	1.757.501,27
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens		
- für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	909.890,13	919.810,40
- mit Rücklageanteil	0,00	49.284,00
Ausgleichsleistungen für Schäden aufgrund COVID-19	892.807,30	1.015.811,00
Erträge Versicherungserstattungen		
(Schadensfälle)	147.960,27	50.882,38
Sachbezüge	38.307,48	40.432,80
Gewinne aus Anlagenabgang	32.996,49	1.562,07
Erträge aus der Herabsetzung der		
Wertberichtigungen auf Forderungen	7.871,03	4.112,57
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.268,40	0,00
Übrige Erträge	86.647,94	43.057,10
	5.259.112,93	3.882.453,59

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2021 EUR	Vorjahr EUR
	3.635.653,69	2.919.100,47

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Dieselkraftstoff	2.446.496,79	1.725.779,47
Ersatzteile eigener Fahrzeuge	558.712,12	543.627,27
Ersatzteile Bahnwagen	241.689,43	319.085,21
Ersatzteile Fremdfahrzeuge	138.204,45	111.188,17
Arbeits- und Schutzbekleidung	92.899,99	78.531,27
Reifen	78.340,60	68.660,05
Brenn- und Schmierstoffe	71.299,06	58.096,82
Klein-, Hilfsmaterial, Werkzeuge	16.698,01	20.797,70
	3.644.340,45	2.925.765,96
Skontoerträge	-8.686,76	-6.665,49
	3.635.653,69	2.919.100,47

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2021 EUR	Vorjahr EUR
	4.299.886,45	3.691.483,15

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fremde Fahrleistungen	3.316.565,88	2.958.481,75
Fremdleistungen Ausbildungsverkehr	454.561,67	338.537,38
Kostenbeteiligung VVW/Provision VVW	304.893,30	230.328,15
Fahrzeugfremdreparaturen	84.149,56	71.262,21
Busreinigung	78.091,23	43.653,37
Instandhaltung/Betriebskosten Wohnhaus	46.703,98	41.216,96
Sonstige Fremdleistungen	14.920,83	8.003,33
	4.299.886,45	3.691.483,15

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2021 EUR	Vorjahr EUR
9.231.920,49	8.162.980,36

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2021 EUR	Vorjahr EUR
2.048.806,35	1.941.238,18

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherungsbeiträge	1.851.615,27	1.611.387,98
Beiträge Berufsgenossenschaft	115.500,49	100.862,14
Betriebliche Altersversorgung	76.742,37	78.695,48
Sonstige soziale Aufwendungen	4.948,22	150.292,58
	2.048.806,35	1.941.238,18
davon für Altersversorgung	76.742,37	78.695,48

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2021 EUR	Vorjahr EUR
2.622.011,98	2.881.921,75

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
	1.419.977,96	1.329.874,16

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	331.439,53	231.347,68
Reparaturen und Instandhaltungen	237.329,11	334.067,69
Raumkosten	182.947,46	167.103,23
Schadensfälle	114.759,95	118.126,10
Werbe- und Reisekosten	111.861,30	70.184,17
Buchführungs-/Abschluss-/Prüfungskosten	56.088,39	48.894,01
Rechts- und Beratungskosten	49.977,21	58.063,99
Fortbildungskosten	44.507,49	23.827,19
Fahrzeugkosten	41.346,47	35.518,13
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	21.081,44	29.526,46
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	4.852,45	17.210,57
Abgang Anlagevermögen	0,00	8.543,02
Übrige	223.787,16	187.461,92
	1.419.977,96	1.329.874,16

8. Erträge aus anderen Wertpapieren	2021 EUR	Vorjahr EUR
	3.869,75	3.445,96

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2021 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	17.648,00
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	0,00

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
	47.000,43	61.953,29
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	1.279,00	2.028,00

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2021 EUR	Vorjahr EUR
41.750,71	-40.320,70

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuchlag lfd. Jahr	22.876,62	40.652,08
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Vorjahre	-96,83	-68.694,16
Gewerbesteuer lfd. Jahr	19.051,00	33.851,00
Gewerbesteuer Vorjahre	-80,08	-46.129,62
	41.750,71	-40.320,70

12. Ergebnis nach Steuern

2021 EUR	Vorjahr EUR
152.041,81	441.355,30

13. Sonstige Steuern

2021 EUR	Vorjahr EUR
-89.510,91	-89.039,25

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Erstattung Mineralölsteuer	-109.955,10	-109.215,48
Grundsteuer	13.211,19	13.211,23
Kfz-Steuer	7.233,00	6.965,00
	-89.510,91	-89.039,25

14. Jahresüberschuss

2021 EUR	Vorjahr EUR
241.552,72	530.394,55

Definition der Kennzahlen

Kennzahl		Ermittlung der Kennzahlen
Eigenkapitalrentabilität	=	Jahresergebnis x 100 / Eigenkapital 1.1.
Eigenkapitalquote	=	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
Fremdkapitalquote	=	Fremdkapital x 100 / Bilanzsumme
Materialaufwandsquote	=	Materialaufwand x 100 / Umsatzerlöse
Personalaufwandsquote	=	Personalaufwand x 100 / Umsatzerlöse
Umsatzrentabilität	=	Jahresergebnis x 100 / Umsatzerlöse
Verschuldungsgrad	=	Fremdkapital x 100 / Eigenkapital
Anlagendeckungsgrad	=	Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen
Liquidität 1. Grades	=	flüssige Mittel x 100 / kurzfristiges Fremdkapital
Liquidität 2. Grades	=	(Umlaufvermögen abzüglich Vorräte) x 100 / kurzfristiges Fremdkapital
Liquidität 3. Grades	=	Umlaufvermögen x 100 / kurz- und mittelfristiges Fremdkapital
Abschreibungsquote	=	Abschreibungen Geschäftsjahr x 100 / (AK/HK 31.12. Geschäftsjahr + AK/HK 31.12. Vorjahr)/2

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbeleherungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „**Mandatsvereinbarung**"). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabevereinbarung (*Hold Harmless Release Letter)* durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, *Sole Recourse*

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm"). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

© BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 1. März 2021

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

© BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 1. März 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982

Wirtschaftsplan 2023

Wirtschaftsförderung
Landkreis Rostock GmbH

WIRTSCHAFTS
FÖRDERUNG
LANDKREIS
ROSTOCK

1. Zusammenstellung
2. Vorbericht
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Stellenübersicht

Bad Doberan, den 19.10.2022

Christian Fink
Geschäftsführer

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	208.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	303.310
Jahresergebnis	-95.310

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-89.310
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-89.310
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-89.310

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	2,7

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	301.136
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	25.565
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	25.565
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	25.565

Beschluss vom: 03.11.2022

Angaben in EUR

WIRTSCHAFTS
FÖRDERUNG
LANDKREIS
ROSTOCK

Bad Doberan, 19. Oktober 2022

Vorbericht für das Geschäftsjahr 2023

Die Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH (WLR) ist eine kreiseigene Gesellschaft des Landkreises Rostock, entstanden aus der Entwicklungsgesellschaft Bad Doberan mbH im Rahmen der Gebietsreform im Jahre 2011 und der Verschmelzung der Landkreise Bad Doberan und Güstrow. Der Landkreis Rostock trägt 52 % der Geschäftsanteile der Gesellschaft; die Ostseesparkasse Rostock (OSPA) besitzt 48 % der Geschäftsanteile.

Die Gesellschaft ist an das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock angebunden. Der Amtsleiter, Herr Christian Fink, ist zum Geschäftsführer bestellt; die Prokuristin, Frau Susann Ehrlich, ist Mitarbeiterin im Amt für Kreisentwicklung.

Die Kosten, im Wesentlichen die Personalkosten, trägt der Landkreis Rostock entsprechend des Gesellschaftsvertrages.

Die Gesellschaft besitzt einen Aufsichtsrat, in welchem durch den Kreistag gewählte Mitglieder vertreten sind und alle entscheidenden Geschäftsvorgänge mit Beschlussfassung begleiten.

Die Gesellschaft ist von der Körperschaftssteuer befreit. Aufgrund der kommunalen Trägerschaft erfolgt eine jährliche Prüfung durch einen vom Landesrechnungshof bestellten Abschlussprüfer.

Die Tätigkeitsfelder sind von Grundstücksangelegenheiten bis zu Beratungsdienstleistungen an der klassischen kommunalen Wirtschaftsförderung ausgerichtet.

Die Organisation der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock ist die Verbindung von kommunalem Unternehmen und Verwaltungseinheit (Amt für Kreisentwicklung). Der Vorteil ist die hohe Flexibilität der Unternehmensform und die Nutzung der Ressourcen einer großen Verwaltung. Die Tätigkeiten von Amtsleiter und Geschäftsführer verschmelzen teilweise.

Mit der gewählten Form einer kombinierten Struktur von Amt und Gesellschaft können die klassischen Felder der kommunalen Wirtschaftsförderung (Beratung, Begleitung, Neuansiedlung) voll umfänglich und kostengünstig abgesichert werden. Diese Struktur soll beibehalten werden. Eine Beteiligung an anderen Gesellschaften ist nicht vorgesehen.

Die WLR ist Mitglied im:

1. Technologiezentrum Warnemünde e.V., Vorstandsmitglied
2. DVWE (Deutscher Verband für Wirtschaftsförder- und Entwicklungsgesellschaften)
3. IBZ (Innovations- und Bildungszentrum) Hohen Luckow e.V.
4. Region Rostock Marketing Initiative e.V.
5. Marketing Club Rostock e.V.
6. Energiebündnis Rostock e.V.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Rostock wurde seit 2020 durch die Corona-Pandemie und in 2022 durch die Energiekrise gebremst. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Energiekrise weiterentwickelt und welche Folgen diese auf die Wirtschaft im Landkreis und in der Region Rostock haben wird. In den letzten zwei Jahren sind durchaus einige Standortschließungen im Landkreis Rostock zu verzeichnen; die Gründe sind allerdings nicht immer eindeutig zu benennen. Gleichzeitig bietet die Veränderung in der Energieversorgung auch neue Chancen für die Region, z.B. durch die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien und Energiespeicherprojekte.
Durch den Ausbau der Bundeswehrstandorte im Landkreis (Flughafen Laage) und in der Hansestadt Rostock (Werft) sind positive Impulse für die regionale Wirtschaft in den kommenden Jahren zu erwarten.

Aufgrund einer nach wie vor guten Nachfrage nach den Gewerbestandorten im Landkreis Rostock in 2022 sowohl von regionalen als auch national/internationalen Unternehmen setzt die WLR auch für 2023 gezielt auf Vermarktungsaktivitäten für den Wirtschaftsstandort.

Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, Invest in MV, wird auch in 2023 mit dem Ziel fortgesetzt, die Gewerbe- und Industrieflächen im Landkreis überregional anzubieten. Darüber hinaus sollen wie schon in 2022 ausgewählte Gewerbestandorte in der Vermarktung konkret unterstützt werden (4.000 Euro).

Für digitale Veranstaltungsformate für Unternehmen (Unternehmensdialog), die vor allem gemeinsam mit anderen Netzwerkpartnern durchgeführt werden sollen, sind 5.000 Euro vorgesehen.

Nachdem die „Internationale Grüne Woche" in Berlin in 2021 und 2022 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, laufen aktuell die Vorbereitungen für 2023. Die WLR wird den Landkreis bei der Organisation der Messe vor allem personell unterstützen. Für die Teilnahme der WLR an der Messe sind 2.000 Euro eingeplant.

Der Personalaufwand erhöht sich aufgrund von Stunden- und Lohnerhöhungen sowie den jährlichen Lohnanpassungen auf 229.350 Euro. Die WLR hat wie im Vorjahr drei direkt angestellte unbefristete Mitarbeiter sowie mit dem Geschäftsführer und der Prokuristin zwei nebenamtliche.

Die Abschreibungen sind mit 6.000 Euro in gleicher Höhe wie im Vorjahr eingeplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr auf 56.960 Euro. Größter Posten ist die Öffentlichkeitsarbeit mit 21.000 Euro. Folgende Maßnahmen sind geplant: Der Bereich Social Media soll weiter ausgebaut werden, da die eingestellten Beiträge sehr gut nachgefragt werden. Es sind Anzeigen auf Xing und LinkedIn sowie Adwords-Anzeigen geplant sowie gezielte Beiträge in der IHK-Zeitschrift WIR und im Kreisblatt. Der bereits in 2020 eingeführte Newsletter wird weiter fortgeführt, ebenso wie das Weihnachtsmailing aufgrund der guten Resonanz.
Eine in 2021 erstmalig erfolgte gemeinsame Beteiligung mehrerer regionaler Wirtschaftsförderungen am OZ-Existenzgründerpreis soll fortgeführt werden (2.000 Euro).
Neu in 2023 wird eine engere Kooperation mit Güstrow TV angestrebt, um kurze interessante Filme/Geschichten zu Unternehmen, Projekten, Entwicklungen usw. in der Region produzieren zu lassen (Storytelling).
Die weiteren Aufwendungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr fast gleich. Lediglich die Kosten für den Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erhöhen sich auf 8.000 Euro aufgrund von Preisanpassungen.

Die WLR hat im neuen Doppelhaushalt des Landkreises Rostock für 2023/2024 aufgrund höherer Ausgaben erhöhte Zuschüsse für die Personalkosten (178.000 Euro/181.500 Euro) aber gleichbleibende Zuschüsse für die Projektarbeit (30.000 Euro/a) beantragt. Die Zuschüsse wurden durch den Kreistag noch nicht beschlossen.

Der Wirtschaftsplan sieht für 2023 ein Ergebnis von -95.310 Euro vor. Es ist geplant, das Jahresdefizit aus den Rücklagen auszugleichen.

Die WLR ist für die nächsten Jahre finanziell sicher aufgestellt, soweit die beantragten Zuschüsse durch den Kreistag jeweils bestätigt werden. Parallel werden die Rücklagen der WLR sukzessive abgebaut. Äußere Einflüsse auf die Geschäftsergebnisse sind weiterhin ausgeschlossen.
Veränderungen des Rechtsrahmens für kommunale Beteiligungen, insbesondere EU-Recht und Beihilferecht, werden fortlaufend analysiert und fließen in die Kontrollsysteme der Gesellschaft ein.

Christian

Christian Fink
Geschäftsführer

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR	IST 2021 EUR
1. Umsatzerlöse	**0**	**0**	**0**
4. Sonstige betriebliche Erträge	**208.000**	**199.600**	**266.015**
Zuschuss für Projektarbeit	30.000	30.000	30.000
Personalkostenzuschuss Landkreis	178.000	169.600	166.300
sonstige Erträge unregelmäßig	0	0	64.697
Sonstige	0	0	5.017
5. Materialaufwand	**11.000**	**19.000**	**881**
Vermarktung Gewerbestandorte	4.000	4.000	881
Beteiligung an EU-Projekten	0	5.000	0
Unternehmensdialog	5.000	5.000	0
Marketing Dänemark	0	3.000	0
Grüne Woche	2.000	2.000	0
6. Personalaufwand	**229.350**	**181.700**	**154.049**
a) Löhne und Gehälter	179.000	142.400	123.477
davon: nebenamtlich	8.400	8.400	8.400
hauptamtlich	170.600	134.000	115.077
b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorg. und Unterstützung	50.350	39.300	30.572
davon: gesetzl. Sozialaufwendungen	49.550	38.500	30.572
Beiträge Berufsgenossenschaft	800	800	0
7. Abschreibungen	**6.000**	**6.000**	**8.302**
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**56.960**	**47.800**	**37.775**
Öffentlichkeitsarbeit	21.000	17.500	16.977
Bürobedarf, Internet, Telefon, Porto	2.000	2.000	1.082
Reisekosten	4.000	4.000	2.275
Fortbildungskosten	5.000	5.000	928
Fahrzeugkosten	7.500	7.500	4.356
Sitzungsgeld Aufsichtsrat	360	500	120
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	8.000	5.000	6.000
Beiträge	1.900	1.600	1.688
Versicherung	900	1.200	761
Miete unbeweglicher Wirtschaftsgüter	2.000	0	1.867
Wartungskosten Hard- und Software	2.300	2.000	60
Übrige	2.000	1.500	1.661
./. Sonstige Steuern	0	0	0
+ Zinsen	0	0	0

Ergebnis	**-95.310**	**-54.900**	**65.007**
Einstellung in Rücklagen	0	0	-65.007
Entnahme aus Rücklagen	95.310	54.900	0
Bilanzgewinn	**0**	**0**	**0**

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	-	-	-	-	-	-
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3	andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4	sonstige betriebliche Erträge	266.015	199.600	208.000	213.340	218.840	224.505
	Zuschuss zur Projektarbeit	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Personalkostenzuschuss LK	166.300	169.600	178.000	183.340	188.840	194.505
	Sonstige Erträge unregelmäßig	64.697	-	-	-	-	-
	Sonstige	5.017	-	-	-	-	-
5	Materialaufwand	881	19.000	11.000	20.000	20.000	20.000
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-	-	-
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	881	19.000	11.000	20.000	20.000	20.000
6	Personalaufwand	154.049	181.700	229.350	236.231	243.317	250.617
	a) Löhne und Gehälter	123.477	142.400	179.000	184.370	189.901	195.598
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.572	39.300	50.350	51.861	53.416	55.019
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	8.302	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.302	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	-	-	-	-	-	-
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	37.775	47.800	56.960	50.000	50.000	50.000
10	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
16	Ergebnis nach Steuern	65.007	-54.900	-95.310	-98.891	-100.477	-102.112
17	sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**65.007**	**-54.900**	**-95.310**	**-98.891**	**-100.477**	**-102.112**

Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	-65.007					
Entnahme aus den Rücklagen		54.900	95.310	98.891	100.477	102.112
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Beschluss vom: 03.11.2022

Angaben in EUR

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	65.007	-54.900	-95.310	-98.891	-100.477	-102.112
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.302	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.000	-	-	-	-	-
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-	-	-	-	-	-
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34.288	-	-	-	-	-
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-444	-	-	-	-	-
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
8	Zinsaufwendungen (+) /Zinserträge (-)		-	-	-	-	-
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	-	-	-	-	-	-
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-	-	-
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	-	-	-	-	-	-
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-	-	-	-	-	-
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**108.153**	**-48.900**	**-89.310**	**-92.891**	**-94.477**	**-96.112**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-11.976	-	-	-	-	-
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-	-	-	-	-	-
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	-	-	-	-	-	-
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-	-	-	-	-	-
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	-	-	-	-	-	-
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-	-	-	-	-	-
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
26	Erhaltene Zinsen (+)	-	-	-	-	-	-
27	Erhaltene Dividenden (+)	-	-	-	-	-	-
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-11.976**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-	-	-	-	-	-
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-	-	-	-	-	-
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	-	-	-	-	-	-
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-	-	-	-	-	-
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	-	-	-	-	-	-
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-	-	-	-	-	-
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-	-	-	-	-	-
36	Gezahlte Zinsen (-)	-	-	-	-	-	-
37	Gezahlte Dividenden (-)	-	-	-	-	-	-
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**96.178**	**-48.900**	**-89.310**	**-92.891**	**-94.477**	**-96.112**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	343.168	439.346	390.446	301.136	208.246	113.768
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**439.346**	**390.446**	**301.136**	**208.246**	**113.768**	**17.657**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Beschluss vom: 03.11.2022

Angaben in EUR

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Projektkoordinatorin	0,75 E9/6	0,75 E9/6	0,75 E9/6	
2	Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	0,75 E9/5	0,75 E9/6	0,90 E9/6	
3	Referent Wirtschaftsförderung	1,0 E9/5	1,0 E9/5	1,0 E10/6	
Summe		**2,5**	**2,5**	**2,7**	

Beschluss vom: 03.11.2022

Angaben in EUR

SHBB Steuerberatungsges. mbH
Tino Borchardt
Steuerberater

Wismarsche Straße 24
18236 Kröpelin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Am Wall 3-5

18273 Güstrow

Finanzamt: Rostock

Steuer-Nr: 079/133/40226

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Wirtschaftsförderungsgesellschaft

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH * STEUER BERATUNGS GESELLSCHAFT * weitere Beratungsstelle Kröpelin 1

StBG mbH
- Steuerberatungsgesellschaft -

T. Borchardt
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.768,00	8.674,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.787,00	2.207,00
Summe Anlagevermögen	14.555,00	10.881,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	34.482,55
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	439.345,59	343.168,05
Summe Umlaufvermögen	439.345,59	377.650,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	194,36	0,00
	454.094,95	**388.531,60**

Bilanz zum 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.565,00	25.565,00
II. Kapitalrücklage	356.186,41	366.372,03
III. Jahresüberschuss	65.007,50	10.185,62-
Summe Eigenkapital	446.758,91	381.751,41
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	6.000,00	5.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.336,04 (EUR 1.780,19)	1.336,04	1.780,19
	454.094,95	**388.531,60**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		266.014,83	164.695,00
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		881,08	5.223,15
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	123.476,53		110.791,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.572,20		25.985,45
		154.048,73	136.777,36
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.302,12	6.076,37
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		37.775,40	26.803,74
6. Ergebnis nach Steuern		**65.007,50**	**10.185,62-**
7. Jahresüberschuss		**65.007,50**	**10.185,62-**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
30	Lizenz gew. Schutzrechte,entg.erworben		3.768,00	8.674,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung			
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.787,00	2.207,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	34.482,55
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	OSPA Kto. 505005476	286.095,61		189.738,07
1210	DKB Bank Kto. 150003	153.249,98		153.429,98
			439.345,59	343.168,05
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		194,36	0,00
			454.094,95	**388.531,60**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.565,00	25.565,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		356.186,41	366.372,03
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		65.007,50	10.185,62-
	sonstige Rückstellungen			
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		6.000,00	5.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		1.336,04	1.780,19
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.336,04 (EUR 1.780,19)			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
			454.094,95	**388.531,60**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	0,00		57,82
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	196.300,00		104.800,00
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	64.697,45		15.000,00
2715	Erträge a.Zuschreibung Umlaufvermögen	0,00		34.481,55
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	5.017,38		10.355,63
			266.014,83	164.695,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Vermarktung Invest! Port Rostock-Laage	881,08		2.367,53
3103	Projekt Kreiskulturmanagment	0,00		2.855,62
			881,08	5.223,15
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	118.676,53		105.991,91
4127	Geschäftsführergehälter	4.800,00		4.800,00
			123.476,53	110.791,91
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	29.529,97		25.174,43
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.042,23		811,02
			30.572,20	25.985,45
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	4.906,00		4.943,35
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.661,48		877,84
4855	Sofortabschreibung GWG	1.734,64		255,18
			8.302,12	6.076,37
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	1.104,05		336,16
2381	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	200,00		0,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.867,46		310,88
4360	Versicherungen	761,34		746,21
4380	Beiträge	1.688,00		1.638,00
4390	Sonstige Abgaben	6,70		0,00
4520	Kfz-Versicherungen	607,03		698,68
4595	Fremdfahrzeugkosten	3.748,75		4.198,96
4600	Werbekosten/ Öffentlichkeitsarbeit	16.922,94		8.540,84
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	74,13		0,00
4640	Repräsentationskosten	54,16		151,58
4651	Eingeschr. abziehb.BA, abz. Anteil	120,00		300,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.230,40		1.366,63
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	45,00		900,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	59,97		1.659,18
4910	Porto	178,81		37,12
4920	Telefon	710,87		211,44
		30.379,61-		21.095,68-
Übertrag			102.782,90	16.618,12

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			102.782,90	16.618,12
		30.379,61-		21.095,68-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4925	Telefax und Internetkosten	183,50		0,00
4930	Bürobedarf	9,19		18,57
4945	Fortbildungskosten	928,20		323,20
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00		6,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00		5.000,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	274,90		270,60
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		89,69
			37.775,40	26.803,74
	Jahresüberschuss		**65.007,50**	**10.185,62-**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
30	Lizenz gew. Schutzrechte,entg.erworben	Ansch-/Herst-K	14.763,33				14.763,33
		Abschreibung	6.089,33	4.906,00			10.995,33
		Buchwerte	**8.674,00**			**4.906,00**	**3.768,00**
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	3.637,07	11.379,12			15.016,19
		Abschreibung	1.430,07	2.799,12			4.229,19
		Buchwerte	**2.207,00**	**11.379,12**		**2.799,12**	**10.787,00**
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	255,18	597,00			852,18
		Abschreibung	255,18	597,00			852,18
		Buchwerte	**0,00**	**597,00**		**597,00**	**0,00**
		Ansch-/Herst-K	**18.655,58**	**11.976,12**			**30.631,70**
		Abschreibung	**7.774,58**	**8.302,12**			**16.076,70**
		Buchwerte	**10.881,00**	**11.976,12**		**8.302,12**	**14.555,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
30 Lizenz gew. Schutzrechte,entg.erworben							
30001 Website Invest!Port Rostock-Laage	31.12.2018	AHK	1.269,13				1.269,13
	Linear	Absch	882,13	386,00			1.268,13
	3/00 33,33	**BW**	**387,00**			**386,00**	**1,00**
30002 Website WLR	01.11.2019	AHK	13.494,20				13.494,20
	Linear	Absch	5.207,20	4.520,00			9.727,20
	3/00 33,33	**BW**	**8.287,00**			**4.520,00**	**3.767,00**
Lizenz gew. Schutzrechte,entg.erworben		**AHK**	**14.763,33**				**14.763,33**
		Absch	**6.089,33**	**4.906,00**			**10.995,33**
		BW	**8.674,00**			**4.906,00**	**3.768,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

Bezeichnung		Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
300	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**							
300001	Notebook HP ProBook	19.09.2018	AHK	1.242,23				1.242,23
		Linear	Absch	966,23	275,00			1.241,23
		3/00 33,33	**BW**	**276,00**			**275,00**	**1,00**
300002	HP ProBook 470 G5 inkl. Dockingstation	12.03.2020	AHK	1.345,89				1.345,89
		Linear	Absch	374,89	449,00			823,89
		3/00 33,33	**BW**	**971,00**			**449,00**	**522,00**
300003	Dell Convertible PC I7591-5552	14.10.2020	AHK	1.048,95				1.048,95
		Linear	Absch	88,95	350,00			438,95
		3/00 33,33	**BW**	**960,00**			**350,00**	**610,00**
300004	E-Bike Specialized Turbo Vado SL 5.0 EQ	27.01.2021	AHK	0,00	4.383,94			4.383,94
		Linear	Absch	0,00	626,94			626,94
		7/00 14,29	**BW**	**0,00**	**4.383,94**		**626,94**	**3.757,00**
300005	Samsung Flip WM55R LED Display	12.02.2021	AHK	0,00	2.293,13			2.293,13
		Linear	Absch	0,00	701,13			701,13
		3/00 33,33	**BW**	**0,00**	**2.293,13**		**701,13**	**1.592,00**
300006	Promotion Strandkorb mit Schutzhaube	10.09.2021	AHK	0,00	3.564,41			3.564,41
		Linear	Absch	0,00	238,41			238,41
		5/00 20,00	**BW**	**0,00**	**3.564,41**		**238,41**	**3.326,00**
300007	HP ProBook 470 G8	27.08.2021	AHK	0,00	1.137,64			1.137,64
		Linear	Absch	0,00	158,64			158,64
		3/00 33,33	**BW**	**0,00**	**1.137,64**		**158,64**	**979,00**
Betriebs- und Geschäftsausstattung			**AHK**	**3.637,07**	**11.379,12**			**15.016,19**
			Absch	**1.430,07**	**2.799,12**			**4.229,19**
			BW	**2.207,00**	**11.379,12**		**2.799,12**	**10.787,00**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Güstrow

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480001 Smartphone LG K61 128 GB weiß	14.10.2020	AHK	255,18				255,18
	GWG-Sofort	Absch	255,18				255,18
	1/00 100,00	**BW**	**0,00**				**0,00**
480002 ReMarkable Paper Tablet	18.05.2021	AHK	0,00	597,00			597,00
	GWG-Sofort	Absch	0,00	597,00			597,00
	1/00 100,00	**BW**	**0,00**	**597,00**		**597,00**	**0,00**
Geringwertige Wirtschaftsgüter		**AHK**	**255,18**	**597,00**			**852,18**
		Absch	**255,18**	**597,00**			**852,18**
		BW	**0,00**	**597,00**		**597,00**	**0,00**
		AHK	**18.655,58**	**11.976,12**			**30.631,70**
		Absch	**7.774,58**	**8.302,12**			**16.076,70**
		BW	**10.881,00**	**11.976,12**		**8.302,12**	**14.555,00**

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH
Am Bahnhof
18209 Bad Doberan

Vorbericht
zum Wirtschaftsplan 2023
der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

1 Geschäftsgrundlage, Umsatzerlöse

Der am 19.09.2008 unterzeichnete und rückwirkend vom 09.12.2007 bis zum Ablauf des Jahresfahrplanes 2027 geltende Verkehrsvertrag, geschlossen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung – heute vertreten durch das Ministerium Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit – und der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH (MBB), stellt auch weiterhin die maßgebliche Grundlage für unser wirtschaftliches Planen und Handeln dar. Dieser Vertrag regelt den jährlichen Umfang der SPNV-Leistungen, deren Qualität und Finanzierung.

Im Planjahr 2023 werden die voraussichtlichen fahrplanmäßigen SPNV-Leistungen mit 2.648,8 Zug-km über der vertraglich fixierten Grundleistung von 88.673,2 Zug-km liegen. Gemäß Verkehrsvertrag wird vom Gründonnerstag bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres im Zwei-Zug-Betrieb gefahren. Für das Jahr 2023 beginnt der Zwei-Zug-Betrieb demnach am 06.04.2023. Die Höhe des Bestellerentgeltes, als wesentlicher Teil der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres, ergibt sich somit aus den fahrplanmäßigen Zugleistungen unter Anrechnung des zurzeit geltenden Zug-km-Satzes. Darüber hinaus wurden bereits zusätzliche Leistungen durch den Aufgabenträger in Höhe von 184,8 Zug-km bestellt. Außerdem planen wir zusätzliche Verkehrsleistungen im Stundentakt in der Karwoche, im Advent und zum Jahreswechsel 2023/ 2024 anzubieten.

Unter der Voraussetzung des Endes der Corona-Pandemie werden sich die Fahrgastzahlen auf dem Niveau von 2019 stabilisieren. Die Gesellschaft rechnet somit wieder mit ca. 520.000 Beförderungsfällen.

Ebenso ist für das neue Wirtschaftsjahr wieder ein Sonderzugfahrtenprogramm geplant, welches auf den sehr guten Erfahrungen der zurückliegenden Jahre aufbaut. Diese Sonderzugfahrten werden in den Veranstaltungskalender 2023 integriert.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Aufgabenträger werden die Fahrkartenpreise im MBB-Haustarif ab dem 01.02.2023 um 1,11 % steigen. Diese Steigerung soll - zusammen mit der außerplanmäßigen Tarifanhebung im Vorjahr (01.10.2022) - die pandemieabhängigen Reduzierungen der Gesamterlöse aus den Verkehrsleistungen sowie die zuletzt enorm gestiegenen Betriebskosten zumindest teilweise kompensieren. Das Zeitkartensegment des VVW-Tarifes wurde ebenfalls vorzeitig

zum 01.10.2022 angehoben, eine weitere Anhebung behält sich der VVW für 2023 vor.

2 Personal

Die zukünftige Herausforderung der Gesellschaft, die Verjüngung des Personals voranzutreiben, bleibt unverändert bestehen. Die hierfür bereits erfolgten Einstellungen neuer junger Mitarbeiter und Auszubildenden konnten den Altersdurchschnitt der Gesellschaft in den Jahren 2013-2016 reduzieren, wobei seit 2017 eine Stagnation zu verzeichnen ist. Um einem Fachkräftemangel mittel- und langfristig entgegen zu wirken, wird verstärkt in die Aus- und Weiterqualifizierung von Mitarbeitern investiert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Ausbildung von eigenen Fachkräften. Einen wesentlichen Beitrag dafür bilden die mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gewerkschaft GDL neu verhandelten Vergütungsstrukturen (gültig seit 01.07.2019). Bis Ende 2022 wird der Abschluss des Nachfolgetarifvertrages mit dem Gültigkeitszeitraum 2023 - 2026 erwartet, der die Beibehaltung des Branchenniveaus sicherstellen soll.

Da die Aus- und Fortbildung gerade zum Dampftriebfahrzeugführer eine i. d. R. 3 bis 4 jährige Zeitspanne in Anspruch nimmt, müssen mit 1 Personalstelle auch die seit Jahren zusätzlichen Personalkapazitäten beibehalten werden.

Eine latente Gefahr besteht weiterhin in der drohenden Betriebsdienstuntauglichkeit von derzeit eingesetzten älteren Mitarbeitern, die in der Betrachtung der altersbedingten Personalreduktion noch nicht berücksichtigt sind. Ein Indiz dafür sind die heute in der Regel mehrere Wochen bzw. Monate erkrankten Mitarbeiter.

Durch die voraussichtliche Reduktion der Wochenarbeitszeit auf Basis der bereits in der Endphase befindlichen Tarifverhandlungen wird im operativen Bereich der Triebfahrzeugführer, Heizer und dem Zug- und Vertriebspersonal in Summe der Stellenbedarf um 0,5 Vollzeitäquivalente im Planjahr steigen.

Zur Kompensation der nicht mehr zugelassenen Unkrautbekämpfungsmittel steigt seit 2022 der Aufwand zur Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur für die Ersatzverfahren. Diesem muss durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für einen Grünanlagenpfleger im Stellenplan begegnet werden. Zudem steigt der administrative Aufwand aufgrund der vielen zusätzlichen Arbeiten (Abrechnungsverfahren Rettungsschirm, 9-EUR-Ticket, AzubiTicket, SeniorenTicket etc.) enorm, sodass eine zusätzliche Stelle im Bereich Controlling geschaffen werden muss. Die Bündelung der Tätigkeiten im Marketing und Vertrieb sowie die zusätzlich enorme Belastung zur Wahrung der MBB-Interessen im Verkehrsverbund Warnow erfordert ebenso eine zusätzliche Stelle.

Ab 2023 ist darüber hinaus der 08.03. ein gesetzlicher Feiertag in M-V. Daraus folgt die Steigerung des Stellenbedarfes um 0,5 Vollzeitäquivalente im Planjahr.

Die Fortbildung der Werkstattleiterin sowie des Leiters der Eisenbahninfrastruktur zur/ zum stellvertretende/n Eisenbahnbetriebsleiterin/ wird fortgesetzt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass sich die Personalkosten für die zusätzlich notwendigen Personalstellen sowie für deren Aus- und Fortbildung weiterhin progressiv entwickeln werden.

Eine im Wirtschaftsplan ausgewiesene Vollzeitstelle entspricht, unter der Annahme des Inkrafttretens des ausgehandelten Tarifvertrages für 2023, dann 38,0 Wochenstunden Arbeitszeit.

Geplant ist zum 01.01.2023, auf Basis des mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer ausverhandelten Tarifvertrages, die Erhöhung der tariflichen Mitarbeitervergütungen – die sogenannten Tabellenentgelte – um 3,0 %. Zusätzlich sollen Einmalzahlungen, Zulagenerhöhungen sowie die Einführung betrieblicher Altersversorgungen erfolgen. Nominal ergeben sich daher ca. 7,0 % Personalkostensteigerungen.

3 Investitionen

Investitionen sind für das Jahr 2023 mit einer Förderquote zwischen 50 und 75% (der förderfähigen Kosten) sowie Eigenmitteln bzw. über Kreditierung für folgende wesentliche Vorhaben geplant:

- ✓ Erneuerung Schienenfahrweg und Signaltechnik – in mehreren Abschnitten (2021-2023) – (2023: 124 T€),
- ✓ Umbau des Fahrkartenschalters Kühlungsborn West in ein Kunden-Centrum (2022-2023) (2023: 350 T€)
- ✓ Ertüchtigung der Eisenbahninfrastruktur zur Verbesserung der technologischen Fahrplan- und Betriebsstabilität der Züge der MBB (Realisierung Verkehrshalt DOR) (2021-2023) (2023: 375 T€) sowie
- ✓ im Rahmen von MIRROR (VVW-Projekt mit Bundes- und Landesmitteln; Förderquote 88%)
    - Herstellung der Barrierefreiheit auf den Bahnhöfen (2023: 304 T€)
    - WLAN und dynamische Fahrgastinformation auf den Stationen (2023: 319 T€)
    - ITCS/ RBL-System mit Anbindung an den Zugleiter (2023: 291 T€)

Aus Eigenmitteln sollen der 2. und 3. Bauabschnitt des Anbaus der Wagenhalle Kühlungsborn West realisiert werden (2022-2023) (2023: 350 T€). Des Weiteren ist auf dem Dach des neuen Anbaus der Wagenhalle Bad Doberan eine Photovoltaikanlage geplant (2023: 150 T€).

Insgesamt werden für alle Investitionsmaßnahmen in 2023 (außer Fahrzeuge) Mittel von 3.017 T€ gebunden.

An 3 Dampflokomotiven und 1 Wagen sind für 2023 Arbeiten gemäß §§ 32 und 33 ESBO planmäßig durchzuführen. Die vollständig durch Investitionszuschüsse gedeckten Aufwendungen hierfür betragen 1.380 T€. Zusätzlich sind die 2022 noch nicht abgeschlossenen Wageninstandhaltungsmaßnahmen abzuschließen.

Die 2021 begonnenen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen an den Backsteinfassaden und den Ferienwohnungen der Bahnhöfe Kühlungsborn West und Kühlungsborn Ost werden planmäßig 2023 fortgesetzt.

4 Sonstige Geschäftsfelder

4.1 Werkstatt

In der Werkstatt wird weiterhin das Geschäft der „Leistungen für Dritte", insbesondere Arbeiten am Fahrwerk von Bahnwagen, durchgeführt. Angestrebt ist hier die Subunternehmerschaft der rebus Regionalbus Rostock GmbH für die Aufarbeitung von Drehgestellen von Reisezugwagen. Außerdem soll eine weitere Spezialisierung für die Aufarbeitung bzw. den Neubau von Einzelkomponenten der Schienenfahrzeugtechnik erfolgreich weiterverfolgt werden, die bereits in den zurückliegenden Jahren begonnen worden ist.

4.2 Marketing

Die Marketingaktivitäten des Jahres 2023 werden sich weiter auf die Wirkung des Molli in der Region und auf den verstärkten Ausbau der definierten Zielgruppen fokussieren. Bestehende Kooperationen im Bereich Print werden in bewährter Weise fortgeführt. Die Aktivitäten im Bereich online werden sukzessive ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit den Hotels der Region soll weiter intensiviert werden. Hier ist im Laufe des Jahres die Einführung einer Online-Verkaufsplattform geplant.

Ein weiterer Baustein zur Markenidentität stellt unser umfangreiches Souvenirangebot dar. Dadurch wird die Marke Molli positiv aufgeladen und deren Bekanntheit und Verbundenheit entsprechend gesteigert.

Als Höhepunkte im Veranstaltungskalender sind der Gegenbesuch der Borkumer Kollegen mit dem Triebwagen namens Schweineschnäuzchen sowie die beiden Bahnhofsfeste in Kühlungsborn - zum Kindertag voraussichtlich am 03.06.2023 und am 07.10.2023 – zu nennen. Außerdem werden wir während der Ferienzeit traditionell die beliebten Sonderzüge mit dem Hundertjährigen Zug durchführen.

Für die Nebensaison ist der gezielte Ausbau des Gruppentourismus geplant.

4.3 Gastronomie und Ferienwohnungen

An die erfolgreichen Steigerungsraten der gastronomischen Abteilung der Jahre 2013 - 2019 soll in 2023 angeknüpft werden. Geplant ist als Erstes, die Umsatzerlöse des Jahres 2019 wieder zu erreichen. Eine Herausforderung als Folge der Corona-Pandemie stellt die Personalsituation in der Gastronomie dar. Die Gesellschaft versucht dem Fachkräftemangel mit geeigneten Instrumenten wie flexibler, familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung und modernen niedrigschwelligen Bewerbungsverfahren entgegenzuwirken. Zusätzlich sollen Aktivitäten im Bereich des Catering entfaltet und das „rollende" Geschäft in den Salonwagen wieder aufgenommen werden.

Dieses Ziel gilt auch für die Auslastung der Ferienwohnungen. Im Jahr 2022 wurde bereits mit einem umfangreichen Modernisierungsprogramm begonnen. Dieses wird in 2023 fortgeführt. Mit Hilfe neuer Marketingstrategien sollen zielgruppenkonforme Angebote entwickelt und die deutschlandweite Vermarktung ausgebaut werden, um so die Auslastung auf dem Niveau von 2019 zu stabilisieren und zukünftig weiter zu steigern.

5 Risiken

Risiken bestehen in der Auslegung und ausreichenden finanziellen Ausstattung des Verkehrsvertrages sowie in der Vielzahl der alten, noch nicht abschließend geprüften Altinvestitionsmaßnahmen.

Das BMVI beabsichtigt mit der 7. Änderungsverordnung zur Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) den § 11 EBO, der für die Schmalspurbahnen entsprechend der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen (ESBO) ebenso gilt, zu ändern. Der derzeitig vorliegende Entwurf sieht die Streichung wichtiger Regelungen in § 11 Abs. 7 Nr. 2 EBO vor, die den Wegfall einer durch die MBB seit Jahren genutzten Ausnahmegenehmigung nach sich ziehen würde. Dieser Umstand kann bis zur Bestandsgefährdung des Eisenbahninfrastrukturunternehmens führen.

Hier wird sich die Geschäftsleitung intensiv bemühen, notwendige Ausnahmetatbestände im Verordnungsverfahren zu erhalten.

Aufgrund möglicher Verkaufs- bzw. ggf. Schließungsaktivitäten für das Dampflokwerk Meiningen seitens des DB-Konzerns besteht die Gefahr, dass sich zukünftig die Dampftriebfahrzeuginstandhaltung erschweren wird.

Durch den Ukraine-Krieg sind die Steinkohleverfügbarkeit sowie die für Steinkohle aufzuwendenden Finanzmittel als kritisch einzustufen. Der Steinkohlepreis beträgt 2023 voraussichtlich ca. 300-400 % des Preises von 2021. Zusätzlich schlägt ab dem Jahr 2023 die CO_2-Besteuerung zur Buche. Die Beschaffungspolitik wurde bereits 2021/22 so ausgelegt, dass über Lagerkapazitätsausweitungen wesentliche Mehrmengen gelagert werden, sodass sich die vollen Kostenerhöhungen immer erst zeitverzögert niederschlagen. Sowohl die VMV als auch die MBB sind in intensiven Gesprächen, wie dem, falls die Indizierung in 2023 diesen Fakt nicht widerspiegelt, bei der Auslegung des Verkehrsvertrages Rechnung getragen werden kann.

In Bezug auf die Corona-Pandemie gehen wir von einer Rückkehr zum Normalzustand aus. Dennoch wird die Geschäftsführung die Situation speziell im Herbst/ Winter sensibel beobachten und in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen bewerten.

Auf Basis der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021, wo eine umfassende Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht) gegeben werden musste, wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen des erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes bescheinigt, dass alle Chancen und Risiken richtig eingeschätzt wurden und derzeit keine bestandsgefährdenden Tatsachen vorliegen, die eine Unternehmensfortführung nicht gewährleisten.

Weitere Risiken und Chancen

Vor weitere Herausforderungen wird die gesamte Verkehrsbranche durch die bundesweit viel diskutierte Mobilitäts- und Klimawende gestellt. Nach der Einführung des landesweiten 365€-AzubiTickets zum 1.2.2021 wird derzeit vom Land M-V die Einführung eines 365€-SeniorenTickets zum 1.1.2023 geplant. Der gewünschte Effekt – die Zunahme der Fahrten mit dem ÖPNV – wird sicherlich eintreten, jedoch wird auch unser spezieller Haustarif von dieser stark rabattierten Fahrkarte erneut unterlaufen. Der Erlösausfall bzw. Verlustausgleich wird aufgrund der weitaus stärkeren Personengruppe wesentlich höher ausfallen als bei dem 365€-AzubiTicket. Gleichzeitig werden unsere prognostizierten Beförderungsfälle stark ansteigen.

Eine jährliche Dynamisierung der Pauschalangebote analog des Haustarifes ist daher dringend geboten. Wie hier mit den sprunghaft angestiegenen Energiepreisen - eine Preissenkung ist mittelfristig nicht in Sicht - umgegangen werden soll, muss zwingend zwischen Land und Verkehrsunternehmen thematisiert werden. Ansonsten stellen diese Pauschalangebote ein ernstzunehmendes wirtschaftliches Risiko für die Gesellschaft dar.

Des Weiteren wird auch für das Jahr 2023 mit der Weiterführung des so genannten 9€-Tickets aus dem Koalitionsausschuss vom 23. März 2022 gerechnet. Zeitpunkt und Umfang des Nachfolgeprodukts sind derzeit noch unbekannt. Ebenso sind die Auswirkungen des ersten 9€-Tickets (Gültigkeitszeitraum: Juni bis August 2022) auf die Verkehrsunternehmen derzeit noch unbekannt. Hier gilt es die Evaluation abzuwarten. Sagen lässt sich schon jetzt, dass sich die Struktur der Fahrgäste geändert und die Nachfrage enorm zugenommen hat. Rückschlüsse auf die Fahrgast-Zufriedenheit gibt es derzeit noch nicht. Auch hat es Kannibalisierungseffekte etwa zwischen dem 365€-AzubiTicket und dem 9€-Ticket gegeben.

Inwieweit diese Entwicklungen von Dauer sind, muss sich jedoch erst herausstellen.

6 Zusammenfassung

Mit allen für 2023 geplanten Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle notwendigen Rahmenbedingungen für ein langfristiges Fortbestehen der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH als Eisenbahnverkehrs- und -infrastrukturunternehmen gegeben sind.

Die Risiken, die sich insbesondere aus Änderungen des Rechtsrahmens ergeben, müssen dauerhaft durch die Geschäftsleitung begleitet und für eine mittel- und langfristige Sicherung der MBB bewertet sowie bearbeitet werden.

Bad Doberan, 09.09.2022

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Michael Mißlitz
Geschäftsführer

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 09.09.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	9.825
- die Aufwendungen	9.810
- der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	652
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.650
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	736
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelfonds	-261
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.199
- davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	3.000

4. Die Stellenübersicht weist 85 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	5.597
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	5.619
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	5.634

Bad Doberan, 09. September 2022

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Anlage Voraussichtliches Ist 2022 - Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

- in T€ -

	Ist 2021	Plan 2022	V-Ist 2022	Plan 2023
1. Umsatzerlöse	**5.631**	**6.220**	**6.563**	**7.092**
a) Fahrgeldeinnahmen VV	2.164	2.529	2.874	3.000
b) Leistungen aus Verkehrsvertrag	2.428	2.406	2.330	2.859
c) eigenwirtschaftlicher Verkehr	0	47	52	82
d) Einnahmen Gastronomie	210	400	284	300
e) Einnahmen Souvenirverkauf	128	117	125	140
f) Einnahmen aus Vermietung/Pacht+NK st.frei+NK st.pfl.	124	170	120	187
g) Erträge Werkstatt	253	250	453	200
h) sonstige Einnahmen	324	300	325	324
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unferigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge [1]	**2.627**	**2.713**	**2.663**	**2.713**
5. Materialaufwand	**440**	**558**	**691**	**912**
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	431	517	633	850
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8	41	58	62
6. Personalaufwand	**3.096**	**3.336**	**3.454**	**3.845**
a) Löhne und Gehälter	2.553	2.717	2.782	3.098
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	543	619	671	747
7. Abschreibungen	**2.781**	**2.797**	**2.969**	**3.043**
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.781	2.797	2.969	3.043
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten				
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.978**	**2.133**	**2.003**	**1.899**
9. Erträge aus Beteiligungen				
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
11. Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge	**17**	**17**	**18**	**20**
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**90**	**100**	**87**	**96**
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0**	**2**	**10**	**6**
15. Ergebnis nach Steuern	**-110**	**22**	**31**	**24**
16. Sonstige Steuern	**8**	**9**	**9**	**9**
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-118**	**13**	**22**	**15**
Erlöse	**8.275**	**8.950**	**9.244**	**9.825**
Aufwendungen	**8.393**	**8.936**	**9.221**	**9.810**
Gewinn/Verlust	**-118**	**13**	**22**	**15**

[1] ÖPNV-Rettungsschirm 2021/ 2022 (inkl. 9 €-Ticket-Ausgleich)

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Erfolgsplan

	Bezeichnung	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	5.631	6.220	7.092	7.319	7.553	7.795
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	384	303	303	312	321	331
5.	Materialaufwand	440	558	912	939	968	997
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	431	517	850	876	902	929
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8	41	62	64	66	68
6.	Personalaufwand	3.096	3.336	3.845	3.960	4.079	4.201
	a) Löhne und Gehälter	2.553	2.717	3.098	3.191	3.287	3.385
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	543	619	747	769	792	816
7.	Abschreibungen auf	2.781	2.797	3.043	3.134	3.228	3.325
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.781	2.797	3.043	3.134	3.228	3.325
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	2.243	2.410	2.410	2.482	2.557	2.633
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.978	2.133	1.899	1.956	2.015	2.075
10.	Erträge aus Beteiligungen						
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	17	20	22	24	26
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	100	96	104	112	121
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	2	6	9	11	14
16.	Ergebnis nach Steuern	-110	22	24	33	43	53
17.	Sonstige Steuern	8	9	9	9	9	9
18.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-118**	**13**	**15**	**24**	**34**	**44**
	Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen		13	15	24	34	44
	Entnahme aus den Rücklagen	-118					
	Ausschüttung an die Gesellschafter						
	Ausgleich durch die Gesellschafter						

Anlage zum Erfolgsplan 2023
für die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Materialaufwand

	Ist 2021	Plan 2022	V - Ist 2022	Plan 2023
Aufwand f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe				
Kohle/Kraftstoffe/Lokwasser/Öle etc.	198	250	392	610
Einkauf Gastronomie	63	125	86	90
Einkauf Souvenirs	80	40	59	55
Ersatzteile / Kleinmaterial / Werkzeuge	90	102	96	95
Summe	431	517	633	850
Aufwendungen f. bezogene Leistungen				
Aufwendungen Schienenersatzverkehr	8	16	20	2
Reinigungsleistungen	0	25	38	60
Summe	8	41	58	62
	440	**558**	**691**	**912**

Anlage zum Erfolgsplan 2023
für die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2021	Plan 2022	V - Ist 2022	Plan 2023
Aufwendungen Werkstatt f. Dritte	99	134	108	84
Instandhaltung Infrastruktur	366	624	277	300
Instandhaltung Fahrzeuge	36	66	82	96
Instandhaltung/Reparaturen Sonstiges	403	300	518	240
Raumkosten	146	175	173	300
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	155	132	157	160
Fahrzeugkosten	38	50	49	84
Werbe - und Reisekosten	64	170	120	150
Rechts- und Beratungskosten	108	60	75	81
Aus- und Fortbildungskosten	72	90	83	90
Vertriebskosten	48	90	55	72
Anlagenabgänge Sachanlagen	10	1	0	1
Grundstücksaufwendungen betriebl.	4	1	0	1
Sonstige Aufwendungen	429	240	306	240
	1978	**2133**	**2003**	**1899**

Anlage zum Erfolgsplan 2023
für die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Sonstige Erträge

	Ist 2021	Plan 2022	V - Ist 2022	Plan 2023
Erträge a.d. Abg.Anlagevermögen	0	3	6	3
Erträge a.d.Aufl.Rückstellungen	30	50	30	50
Sonstiges [1]	354	250	271	250
Zwischensumme	384	303	307	303
Erträge Auflösung Sonderposten	2243	2410	2356	2410
	2627	**2713**	**2663**	**2713**

[1] ÖPNV-Rettungsschirm 2021

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Finanzplan

	Bezeichnung	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-118	13	15	24	34	44
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.781	2.797	3.043	3.134	3.228	3.325
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.243	-2.410	-2.410	-2.482	-2.557	-2.633
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	4	4			
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	73					
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-134					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	26					
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	186					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**581**	**405**	**652**	**676**	**706**	**735**
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3.123	-4.263	-4.447	-4.064	-3.009	-2.070
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	250					
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	11					
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		3.121	2.797	2.857	2.009	1.670
17a	Zuschreibung Anlagevermögen aufgrund Betriebsprüfung						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-2.862**	**-1.143**	**-1.650**	**-1.207**	**-1.000**	**-400**
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.766					
21	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	661	815	1.199	763	746	100
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-333	-292	-463	-465	-466	-467
24	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**2.094**	**523**	**736**	**298**	**280**	**-367**
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-187	-215	-261	-233	-14	-32
26	(+) Finanzmittelfond am Anfang der Periode	3.756	3.569	3.354	3.093	2.860	2.845
27	**Finanzmittelfond am Ende der Periode**	**3.569**	**3.354**	**3.093**	**2.860**	**2.845**	**2.814**

Name des Betriebes/Unternehmens:
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Investitionsübersicht 2023 ff

Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)

Beschreibung der Maßnahme: siehe Einzelauflistung Investitionsprogramm

Angaben in T€	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluß der Maßnahme
Einzahlungen und Auszahlungen		V-IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	12.477	3.143	2.797	2.857	2.009	1.670	
davon empfangene Ertrags -/ Investzuschüsse	12.477	3.143	2.797	2.857	2.009	1.670	
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9	6	3	0	0	0	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen							
Summe Einzahlungen	**12.486**	**3.149**	**2.800**	**2.857**	**2.009**	**1.670**	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen							
davon Grundstücke							
davon Gebäude	3.519	1.171	1.248	450	650	0	
davon Bahnanlagen	2.889	938	838	598	515	0	
davon Bahnfahrzeuge	8.441	1.891	1.430	1.895	1.555	1.670	
davon Maschinen							
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.165	424	931	1.121	289	400	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen	**18.014**	**4.424**	**4.447**	**4.064**	**3.009**	**2.070**	
Nachrichtlich							
veranschlagte VE							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-5.528**	**-1.275**	**-1.647**	**-1.207**	**-1.000**	**-400**	

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer (PU EBL)	1,04	1,04	1,05	
2	Assistentin der Geschäftsführung/Personalreferentin/ppa	1,04	1,04	1,05	
3	Leiterin Gastro	0,74	0,64	0,64	
4	Buchhalter	1,04	1,04	1,05	
5	Sekretariat	0,91	0,91	0,91	
6	Leiter Bahnverkehr (PU stv. EBL)	0,91	0,91	0,91	
7	Meister Betrieb/Verkehr/Disponent	0,80	0,80	0,80	
8	Kfm. Sachbearbeitung - Einkauf und Drittmittel	1,00	1,00	1,00	
9	Liegenschaftsmanagement	1,00	0,78	1,00	
10	Bearbeiter Marketing/Tarife	1,00	1,00	1,00	
11	Bearbeiter Vertrieb	0,91	1,00	1,83	
12	Bearbeiter Controlling	1,00	0,83	1,83	
13	Bearbeiter Veranstaltungen/Souvenirs	0,00	0,00	0,00	
14	Zugleiter	2,73	2,73	2,73	
15	Zugführer	7,63	7,51	8,13	
16	Wagenmeister	0,10	0,10	0,10	
17	Lokomotivführer	8,00	7,83	8,50	
18	Ausbildung zum Lokomotivf. (aus Werkst.)	1,00	1,00	1,00	
19	Lokomotivheizer	6,77	6,81	6,77	
20	FKA/Vertrieb	6,17	6,17	6,17	
21	Leiter Infrastruktur/ Instandhaltung	1,45	1,82	1,45	
22	Mitarbeiter Hochbauten	1,00	1,04	1,05	
23	Mitarbeiter IT/ Netzwerk/ Telekommunikation	0,91	1,00	1,00	
24	Werkstattleiterin (PU ECM Tfz)	1,00	1,04	1,05	
25	Werkstattmeister	1,00	0,83	1,00	
26	stv. Werkstattleiter (PU ECM Wagen)	1,00	1,00	1,00	
27	stv. Werkstattmeister	0,96	0,30	1,00	
28	Schienenfahrzeugschlosser allg.	4,00	4,00	4,00	
29	FA Werkstatt/Mechatroniker	3,80	3,80	3,80	
30	Schienenfahrzeugtischler	1,00	0,00	1,00	
31	THV, stv. Leiter Infrastruktur/Instandhaltung	1,00	1,00	1,00	
32	THV, Gleisbau, Grünanlagenpflege	3,50	3,00	4,50	
33	Reinigung	3,50	3,00	3,50	
34	Koch	2,75	2,72	2,75	
35	Kellner/Service SW	6,50	2,36	6,50	
	Summe	**77,16**	**70,05**	**81,08**	
36	Azubi Restaurantfachfrau	1,00	0,00	1,00	
37	Azubi Werkzeugmechaniker	1,00	1,00	1,00	
38	Azubi Industriemechaniker	2,00	2,00	2,00	
Summe		**81,16**	**73,05**	**85,08**	

1 VzP = 38,0 h/Woche

Mecklenburgische Bäderbahn
Molli GmbH

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en)[1]	Vorjahre[2] und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
		2024	2025	2026	2027 ff
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..	0	0	0	0	0
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
veranschlagt im Planjahr 2023					
Summe *	0	0	0	0	0
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr					
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

[1] Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

[2] Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verplichtungsermächtigungen.

Mecklenburgische Bäderbahn MOLLI GmbH

Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026

- in TEUR -

Bezeichnung der Investitions-maßnahme	2022 vor.Ist	2022 Plan	Gesamt Plan 2022-2025	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Blatt 1 Gebäude	**1.171**	1.185	**2.348**	**1.248**	**450**	**650**	**0**
Finanzierung durch Eigenmittel	47	5	**20**	20	0	0	0
Finanzierung durch Kredite	719	673	**2.118**	1.018	450	650	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	405	508	**210**	210	0	0	0
Blatt 2 Bahnanlagen	**938**	**610**	**1.951**	**838**	**598**	**515**	**0**
Finanzierung durch Eigenmittel	16	0	**76**	36	25	15	0
Finanzierung durch Kredite	205	142	**298**	131	83	83	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	717	468	**1.577**	671	490	417	0
Blatt 3 Bahnfahrzeuge	**1.891**	**2.010**	**6.550**	**1.430**	**1.895**	**1.555**	**1.670**
Finanzierung durch Eigenmittel	0	0	**100**	50	50	0	0
Finanzierung durch Kredite	0	0	**100**	0	100	0	0
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	1.891	2.010	**6.350**	1.380	1.745	1.555	1.670
Blatt 4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**424**	**458**	**2.741**	**931**	**1.121**	**289**	**400**
Finanzierung durch Eigenmittel	274	323	**1.252**	344	369	239	300
Finanzierung durch Kredite	20	0	**292**	50	129	13	100
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	130	135	**1.197**	537	623	38	0
Investitionen g e s a m t	**4.424**	**4.263**	**13.590,00**	**4.447**	**4.064**	**3.009**	**2.070**
Finanzierung durch Eigenmittel	337	328	**1.449**	451	444	254	300
Finanzierung durch Kredite	944	815	**2.807**	1.199	763	746	100
Finanzierung durch Investitionszuschüsse	3.143	3.121	**9.334**	2.797	2.857	2.009	1.670
Finanzierung Gesamt	**4.424**	**4.263**	**13.590**	**4.447**	**4.064**	**3.009**	**2.070**

Mecklenburgische Bäderbahn MOLLI GmbH **Blatt 1**

Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026 **Gebäude, Außenanlagen**

- in TEUR -

	Bezeichnung der Investitions-maßnahme	2022 vor.Ist	2022 Plan	Gesamt Plan 2023-2026	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1.	Umbau Kunden-Center Kühlungsborn West	185	75	363	363	0	0	0
2.	Erweiterung der Wagenhalle Bad Doberan	750	650	0	0	0	0	0
3.	2.+3. Bauabschnitt Anbau Wagenhalle KBW	16	80	350	350	0	0	0
4.	Museumsgarten Kühlungsborn West - Ausstellung Lok und Rahmen	0	0	100	100	0	0	0
5.	Erneuerung Wasserkran, Wasserbevorratung und Kohletrichter DO	0	60	0	0	0	0	0
6.	Feuchtigkeitssanierung Keller, Treppenhaus KBO	0	0	90	90	0	0	0
7.	Erneuerung Haustechnik Pächterwechsel Gastro (Abluftanlagen, Küchentechnik, Kücheneinrichtung, Zaun Bahnsteig) Bahnhof Heiligendamm	121	120	0	0	0	0	0
8.	Gebäude Bad Doberan - Flurstück 259/10 (Erwerb 2020)	68	50	0	0	0	0	0
9.	Herstellung Park- und Freiflächen Bad Doberan - Flurstück 259/10 (Erwerb 2020)	1	100	0	0	0	0	0
10.	Brandschutzgutachten-Auflagenabarbeitung	30	50	20	20	0	0	0
11.	Photovoltaikanlage Wagenhalle Bad Doberan	0	0	150	150	0	0	0
12.	Kauf Stellwerk Bad Doberan	0	0	25	25	0	0	0
13.	Sanierung Stellwerk Bad Doberan/ Umbau zum MBB-Archiv	0	0	350	0	350	0	0
14.	Kauf Bahnhof Bad Doberan	0	0	150	150	0	0	0
15.	Sanierung Bahnhof Bad Doberan	0	0	750	0	100	650	0
	Investitionen g e s a m t	1.171	1.185	2.348	1.248	450	650	0
	Finanzierung durch Eigenmittel	47	5	20	20	0	0	0
	Finanzierung durch Kredite	719	673	2.118	1.018	450	650	0
	Finanzierung durch Investitionszuschüsse	405	508	210	210	0	0	0
	Finanzierung Gesamt	1.171	1.185	2.348	1.248	450	650	0

FM-Projekte

Mecklenburgische Bäderbahn MOLLI GmbH **Blatt 2**

Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026 **Bahnanlagen, Sicherungsanlagen, Notfalltechnik**

- in TEUR -

	Bezeichnung der Investitions-maßnahme	2022 vor.Ist	2022 Plan	Gesamt Plan 2023-2026	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1.	Fortschreibung Infrastrukturgutachten	0	0	30	0	15	15	0
2.	Ertüchtigung der Eisenbahninfrastruktur zur Verbesserung der technologischen Fahrplan- und Betriebsstabilität der Züge der MBB (Realisierung Verkehrshalt DOR)	15	15	375	375	0	0	0
3.	Erneuerung Eindeckung BÜ km 10,2 Steilküste und km 14,8 Zur Asbeck	0	15	129	129	0	0	0
4.	technische Sicherung BÜ km 12,396 Hermann-Löns-Weg Kühlungsborn	0	30	1.030	30	500	500	0
5.	Erneuerung Oberbauform von QS 1800 in BS 900 W54 Schwellenwechsel km 5,150 bis 6,362	820	300	0	0	0	0	0
6.	Barrierefreiheit: Rampe DBR, Blindenleitstreifen an geeigneten Stationen (MIRROR)	103	250	387	304	83	0	0
	Investitionen g e s a m t	**938**	**610**	**1.951**	**838**	**598**	**515**	**0**
	Finanzierung durch Eigenmittel	16	0	76	36	25	15	0
	Finanzierung durch Kredite	205	142	298	131	83	83	0
	Finanzierung durch Investitionszuschüsse	717	468	1.577	671	490	417	0
	Finanzierung Gesamt	**938**	**610**	**1.951**	**838**	**598**	**515**	**0**

FM-Projekte

Mecklenburgische Bäderbahn MOLLI GmbH **Blatt 3**

Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026 **Bahnfahrzeuge**

- in TEUR -

	Bezeichnung der Investitions-maßnahme	2022 vor.Ist	2022 Plan	Gesamt Plan 2023-2026	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1.	HU Lokomotive 99 2321-0	786	450	145	0	0	145	0
2.	HU Lokomotive 99 2322-8	0	0	1.240	140	0	400	700
3.	HU Lokomotive 99 2323-6	0	0	960	360	600	0	0
4.	HU Lokomotive 99 2324-4	365	460	840	700	0	0	140
5.	HU Lokomotive 99 2331-9	0	0	145	0	145	0	0
6.	HU Lokomotive 199 014-2 (Otto)	0	0	0	0	0	0	0
7.	HU Lokomotive 199 016-7 (Angelika)	0	0	170	0	0	170	0
8.	HU Nebenfahrzeug MBW-A-02 (Rolba)	0	0	200	0	200	0	0
9.	HU 3 Reisezugwagen, 2 Tradiwagen, 1 Gepackwagen	0	0	830	0	0	0	830
10.	HU 6 Reisezugwagen, 2 Bahndienstwagen	740	1.100	0	0	0	0	0
11.	HU 1 Gepäckwagen	0	0	180	180	0	0	0
12.	HU 1 Reisezugwagen, 2 Salonwagen	0	0	800	0	800	0	0
13.	HU 4 Reisezugwagen, 1 Tradiwagen	0	0	840	0	0	840	0
14.	Planungsleistungen Ersatzdrehgestelle Wagen	0	0	25	25	0	0	0
15.	Aussichtswagen	0	0	175	25	150	0	0
	Investitionen g e s a m t	**1.891**	**2.010**	**6.550**	**1.430**	**1.895**	**1.555**	**1.670**
	Finanzierung durch Eigenmittel	0	0	100	50	50	0	0
	Finanzierung durch Kredite	0	0	100	0	100	0	0
	Finanzierung durch Investitionszuschüsse	1.891	2.010	6.350	1.380	1.745	1.555	1.670
	Finanzierung Gesamt	**1.891**	**2.010**	**6.550**	**1.430**	**1.895**	**1.555**	**1.670**

FM-Projekte

Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026 **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

- in TEUR -

	Bezeichnung der Investitions-maßnahme	2022 vor.Ist	2022 Plan	Gesamt Plan 2023-2026	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1.	EDV - Vernetzung mit Hardware + Telefonanl.	65	65	**370**	65	165	70	70
2.	Techn.Geräte + Mobiliar Gastronomie + Anpassung	10	31	**99**	34	20	20	25
3.	Erweiterung und Ersatz Hard-u.Software(ELO)	10	30	**80**	30	20	20	10
4.	Kraftfahrzeuge	78	50	**209**	55	74	40	40
5.	Sonstige Geschäftsausstattung	48	48	**180**	40	45	45	50
6.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	13	12	**55**	12	14	14	15
7.	Maschinenpark Werkstatt	39	30	**196**	35	31	30	100
8.	Anschaffung und Einführung eines neuen Vertriebssystems	0	180	**450**	50	300	50	50
9.	Relaunch Homepage + eShop	13	12	**40**	0	0	0	40
10.	DFI-Anzeigen/ internes + externes WLAN (MIRROR)	137	0	**635**	319	316	0	0
11.	RBL-System/ Anbindung an ZL HDM (MIRROR)	11	0	**427**	291	136	0	0
	Investitionen g e s a m t	**424**	**458**	**2.741**	**931**	**1.121**	**289**	**400**
	Finanzierung durch Eigenmittel	274	323	**1.252**	344	369	239	300
	Finanzierung durch Kredite	20	0	**292**	50	129	13	100
	Finanzierung durch Investitionszuschüsse	130	135	**1.197**	537	623	38	0
	Finanzierung Gesamt	**424**	**458**	**2.741**	**931**	**1.121**	**289**	**400**

FM-Projekte

Anlage

Haustarif Molli: Fahrpreisanpassung zum 01.02.2023
durchschnittliche Fahrpreisanhebung: 1,11%

Preisanpassung zum 01.02.2023	Preis brutto		Veränderung	
	alt	neu	absolut	relativ
Kurzstrecke Erw., erm., Hund	6,00 €	6,00 €	- €	0%
Stufe 2 Erw.	8,00 €	8,50 €	0,50 €	6%
Stufe 3 Erw.	11,50 €	11,50 €	- €	0%
Rückfahrt Stufe 2 Erw.	12,00 €	12,50 €	0,50 €	4%
Rückfahrt Stufe 3 Erw.	17,50 €	17,50 €	- €	0%
Mehrfahrtenkarte Stufe 2 Erw.	55,00 €	60,00 €	5,00 €	9%
Mehrfahrtenkarte Stufe 3 Erw.	80,00 €	80,00 €	- €	0%
Stufe 2 erm.	6,50 €	7,00 €	0,50 €	8%
Stufe 3 erm.	9,50 €	9,50 €	- €	0%
Rückfahrt Stufe 2 erm.	9,50 €	10,00 €	0,50 €	5%
Rückfahrt Stufe 3 erm.	13,50 €	13,50 €	- €	0%
Hund	6,00 €	6,00 €	- €	0%
Hund, Rückfahrt	11,00 €	11,00 €	- €	0%
Gruppe Stufe 3 Erw.	10,00 €	10,00 €	- €	0%
Rückfahrt Gruppe Stufe 3 Erw.	15,00 €	15,00 €	- €	0%
Gruppe Stufe 3 erm.	7,00 €	7,00 €	- €	0%
Rückfahrt Gruppe Stufe 3 erm.	9,50 €	9,50 €	- €	0%
Familienkarte Stufe 2	19,00 €	20,00 €	1,00 €	5%
Familienkarte Stufe 3	26,00 €	26,00 €	- €	0%
Familienkarte Rückfahrt Stufe 2	29,00 €	30,00 €	1,00 €	3%
Familienkarte Rückfahrt Stufe 3	41,00 €	41,00 €	- €	0%
Lokmitfahrt Stufe 3	60,00 €	60,00 €	- €	0%
Lokmitfahrt St. 3 mit Rückfahrt	100,00 €	100,00 €	- €	0%
Fahrrad	4,50 €	4,50 €	- €	0%
Fahrrad Hin- und Rückfahrt	8,00 €	8,00 €	- €	0%
eBike	9,00 €	9,00 €	- €	0%
eBike Hin- und Rückfahrt	16,00 €	16,00 €	- €	0%

bakertilly

bakertilly.de

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

mit

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	EUR	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		159.284,00	208.740,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.383.816,52		4.212.300,52
- davon: Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten EUR 1.890.871,00 (Vorjahr EUR 1.646.805,00)			
- davon: Bahnkörper und Bauten des Schienenweges EUR 1.405.572,33 (Vorjahr EUR 1.524.897,33)			
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	6.423.423,52		6.321.234,52
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	4.933.299,00		5.030.916,45
4. Maschinen und nicht maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	335.660,00		415.849,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	365.123,20		319.378,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	885.732,79		645.756,54
		17.327.055,03	16.945.435,03
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	255,65		255,65
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		250.000,00
		255,65	250.255,65
		17.486.594,68	17.404.430,68
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	503.049,76		456.239,56
2. Waren	115.266,62		147.318,07
		618.316,38	603.557,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.963,18		152.257,67
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	177,57		422,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	365.648,62		172.023,12
		437.789,37	324.703,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.568.543,18	3.756.353,91
		4.624.648,93	4.684.615,10
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		43.053,56	37.518,94
		22.154.297,17	22.126.564,72

P A S S I V A	EUR	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Stammkapital	363.600,00		363.600,00
2. Erworbene eigene Anteile	-4.100,00		-4.100,00
		359.500,00	359.500,00
II. Kapitalrücklage		568.885,23	568.885,23
III. Andere Gewinnrücklagen		4.669.065,23	4.787.371,73
IV. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		5.597.450,46	5.715.756,96
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTIONSZUSCHÜSSE		12.522.588,29	12.999.611,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		710.186,44	684.633,79
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.118.627,60		1.706.160,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.315,47		290.773,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	344.093,29		709.204,47
		3.299.036,36	2.706.138,28
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		25.035,62	20.424,69
		22.154.297,17	22.126.564,72

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		5.630.647,44	5.738.070,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.627.196,87	2.700.084,72
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-431.262,44		-454.353,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.347,50		-6.797,79
		-439.609,94	-461.150,79
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.552.761,59		-2.539.561,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-543.030,20		-537.239,09
		-3.095.791,79	-3.076.800,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.780.688,43	-2.678.644,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.978.474,24	-2.231.766,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung EUR 5.744,98 (Vorjahr: EUR 1.154,84) -		17.011,58	13.682,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Abzinsung EUR 6.386,40 (Vorjahr: EUR 2.015,08) -		-90.226,72	-84.997,24
9. Steuern von Einkommen und Ertrag		0,00	9.911,26
10. Ergebnis nach Steuern		-109.935,23	-71.610,54
11. Sonstige Steuern		-8.371,27	-8.151,61
12. Jahresfehlbetrag		-118.306,50	-79.762,15
13. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		118.306,50	79.762,15
14. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang
für das Geschäftsjahr 2021 der
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH
Bad Doberan

A. Allgemeine Hinweise

Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH hat ihren Sitz in Bad Doberan und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Rostock (HRB 9836).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sowie gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Nach dem Gesellschaftervertrag gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Abweichend vom Gesellschaftsvertrag werden für Zwecke der Offenlegung die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "Davon - Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen. Der Jahresabschluss ist nach Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.
Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.
Die Nutzungsdauern für entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten betragen zwischen 3 und 5 Jahren. Software wird über 3 Jahre abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit Investitionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der gesonderte Passivposten "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" gebildet. Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Die Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens stellen sich wie folgt dar.

		Nutzungsdauer
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 – 50 Jahre
2.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5 – 25 Jahre
3.	Fahrzeuge für den Personenverkehr	3 – 18 Jahre
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	5 – 16 Jahre
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 20 Jahre

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die eine selbständige Nutzungsfähigkeit besitzen, mit einem Wert von mehr als € 800,00 und weniger als € 1.000,00 werden im Zugangsjahr als Sammelposten aktiviert und über eine pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als € 250,00 und weniger als € 800,00 werden im Anlagevermögen aufgenommen und sofort abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem geringeren Wert werden unmittelbar als Aufwand verrechnet.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung beachtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Sofern erforderlich wurden Einzelwert- und/oder Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen, gebildet.

Latente Steuern

Von der Möglichkeit der Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist zum Nennbetrag angesetzt, abgesetzt um die eigenen erworbenen Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die unter den anderen Gewinnrücklagen seit 2019 ausgewiesene zweckgebundene Rücklage in Höhe von € 1,8 Mio. resultiert aus nicht versicherbaren Risiken aus dem Bahnbetrieb, welche nach Einschätzung der Risikohöhe und -umfangs aus den freien Gewinnrücklagen der Vorjahre gebildet wurde.

Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Enthaltene Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst worden. Die Erfolgsauswirkungen aufgrund einer Änderung des Abzinsungssatzes werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

I. Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, welcher dem Anhang beigefügt ist.

2. Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich insbesondere um den Bestand der Lokkohle, der Betriebsstoffe und Ersatzteile der Werkstatt sowie der Souvenirs.

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind wie im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2021 in Höhe von € 78.801,80 und Vorsteuern, die im Folgejahr abzugsfähig werden, in Höhe von € 51.933,78.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen resultiert im Wesentlichen aus der Passivierung öffentlicher Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Posten enthalten:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Personalaufwendungen (Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft, Jubiläen, Lohnnachzahlungen)	219.373,72	264.220,30
ausstehende Rechnungen	125.652,00	113.529,00
Rückzahlungsrisiko Fördermittel	42.134,01	48.730,60
unterlassene Instandhaltungen	126.519,58	90.365,07
Prozessrisiken	116.694,00	89.162,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	39.776,76	39.889,40
Archivierungskosten	25.340,00	23.650,00
D&O Versicherung	5.045,27	6.770,23
sonstige	9.651,11	8.317,19
	710.186,44	684.633,79

5. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitenspiegel:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr €	**über einem Jahr €**	**davon mehr als fünf Jahre €**	**gesamt €**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	296.295,97	1.822.331,63	656.543,96	2.118.627,60
(Vorjahr)	(226.124,69)	(1.480.035,60)	(551.656,08)	(1.706.160,29)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.315,47	0,00	0,00	836.315,47
(Vorjahr)	(290.773,52)	(0,00)	(0,00)	(290.773,52)
Sonstige Verbindlichkeiten	331.753,31	12.339,98	0,00	344.093,29
(Vorjahr)	(709.204,47)	(0,00)	(0,00)	(709.204,47)
	1.464.364,75	1.834.671,61	656.543,96	3.299.036,36
(Vorjahr)	(1.226.102,68)	(1.480.035,60)	(551.656,08)	(2.706.138,28)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die durch Grundschuld sowie Sicherungsübereignung gesichert sind, betragen € 2.118.627,60 (Vorjahr: € 1.706.160,29). Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

- aus Steuern: € 25.239,76
  (Vorjahr: € 24.838,07)

- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 22,69
  (Vorjahr: € 883,60)

6. Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Schuldbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sind nicht vorhanden.

7. latente Steuern

Aufgrund von Differenzen zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergaben sich aus abweichenden Nutzungsdauern bei den Bauten auf eigenen Grundstücken (T€ -76), bei den sonstigen Rückstellungen (T€ -24) und ferner aufgrund von Verlustvorträgen (gesamt T€ 675) im Saldo aktive latente Steuern. Der unternehmensinterne Steuersatz beträgt 27,8140 %.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Fahrgeldeinnahmen von T€ 2.164 (Vorjahr: T€ 2.120) sowie die gemäß Verkehrsvertrag vereinbarten Entgelte der VMV Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin, für die Gestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen von T€ 2.428 (Vorjahr: T€ 2.363). Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen Einnahmen aus den Nebengeschäften von T€ 1.039 (Vorjahr: T€ 1.255) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind überwiegend Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von T€ 2.243 (Vorjahr: T€ 2.158), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 29 (Vorjahr: T€ 63) und Versicherungsentschädigungen aus Unfällen und Schadenersatzansprüchen von T€ 20 (Vorjahr: T€ 30) enthalten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der Coronapandemie ein Programm zur Stabilisierung des ÖPNV / SPNV (sogenannter ÖPNV-Rettungsschirm) aufgelegt. Aus diesem ÖPNV-Rettungsschirm hat die Gesellschaft im Berichtsjahr T€ 297 (Vorjahr: T€ 386) ertragswirksam vereinnahmt (außergewöhnliche Erträge im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB).

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen für die Infrastruktur, Gebäude und den Fahrzeugpark (T€ 680).

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/ Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 1) enthalten; in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellung in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 2) enthalten.

D. Sonstige Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

II. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	2021	2020
Arbeitnehmer	53	54
Angestellte	15	13
Auszubildende	3	3
	71	**70**

III. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2021 beträgt € 13.848,00 und gliedert sich wie folgt auf:

	€
1. Abschlussprüferleistungen	13.380,00
2. andere Bestätigungsleistungen (Prüfung Verkehrsvertrag)	468,00
Gesamthonorar	**13.848,00**

IV. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Schluss des Geschäftsjahres im Sinne von § 285 Nr. 33 eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.
Im Februar 2022 hat ein Krieg in der Ukraine begonnen, der weltweit Auswirkungen auf die Märkte haben wird. In wieweit mit wesentlichen Änderungen für die Gesellschaft gerechnet werden muss, ist derzeit aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht absehbar.

V. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 wurde durch den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss der Gesellschafter im Zeitraum vom 21.04. bis 25.04.2022 durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen vollständig ausgeglichen.

VI. Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführer ist seit dem 01.01.2013 bestellt:

- Herr Dipl.-Ing. Michael Mißlitz (Eisenbahnbetriebsleiter), Wolgast

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betrugen 2021 wie im Vorjahr TEUR 134.

Als Prokuristin (Einzelprokura) ist seit dem 01.02.2022 bestellt:

- Frau Antje Karow, geb. Krätschel, Anna Luisenhof

Bad Doberan, 5. Mai 2022

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Michael Mißlitz
- Geschäftsführer -

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan

Anlagenspiegel 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	398.038,25	20.986,96	0,00	0,00	419.025,21	189.298,25	70.442,96	0,00	259.741,21	159.284,00	208.740,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.835.597,84	494.686,17	52.124,38	0,00	9.382.408,39	4.623.297,32	375.294,55	0,00	4.998.591,87	4.383.816,52	4.212.300,52
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	14.005.389,47	0,00	720.373,91	0,00	14.725.763,38	7.684.154,95	618.184,91	0,00	8.302.339,86	6.423.423,52	6.321.234,52
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	12.353.410,65	252.522,50	1.189.879,15	704.538,29	13.091.274,01	7.322.494,20	1.540.015,65	704.534,84	8.157.975,01	4.933.299,00	5.030.916,45
4. Maschinen und nicht maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	1.206.962,59	0,00	0,00	0,00	1.206.962,59	791.113,59	80.189,00	0,00	871.302,59	335.660,00	415.849,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.507.911,39	142.307,56	0,00	1.006,46	1.649.212,49	1.188.533,39	96.561,36	1.005,46	1.284.089,29	365.123,20	319.378,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	645.756,54	2.212.230,58	-1.962.377,44	9.876,89	885.732,79	0,00	0,00	0,00	0,00	885.732,79	645.756,54
	38.555.028,48	3.101.746,81	0,00	715.421,64	40.941.353,65	21.609.593,45	2.710.245,47	705.540,30	23.614.298,62	17.327.055,03	16.945.435,03
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	255,65	0,00	0,00	0,00	255,65	0,00	0,00	0,00	0,00	255,65	255,65
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
	250.255,65	0,00	0,00	250.000,00	255,65	0,00	0,00	0,00	0,00	255,65	250.255,65
	39.203.322,38	3.122.733,77	0,00	965.421,64	41.360.634,51	21.798.891,70	2.780.688,43	705.540,30	23.874.039,83	17.486.594,68	17.404.430,68

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021
(01.01.2021 bis 31.12.2021)
der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan

1 Gesamtwirtschaftliche Betrachtung und Branchenentwicklung

Auf die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH – im Folgenden auch kurz „MBB" genannt – hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland Einfluss. Als wesentliche Faktoren sind die touristischen Einflüsse zu nennen. Ohne die touristische Ausprägung der Region und damit Touristen als Fahrgäste wäre die überaus positive Entwicklung der Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren nicht möglich gewesen. Ebenso spiegelt der Tourismus auch in den Folgejahren neben der klassischen Ausprägung als Unternehmen der Erbringung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonenverkehr (SPNV) eine wesentliche Einflussgröße wider.

Vor diesem Hintergrund ist die positive nachhaltige Gesamtentwicklung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern auch für die MBB von essentieller Bedeutung. Aufgrund der auch energieintensiven Leistungserbringung spielt auch die Entwicklung von Angebot, Nachfrage und Preis im Energiesektor keine unwesentliche Rolle.

Diese Gesamteinschätzung wird in den nachfolgenden Punkten für das Geschäftsjahr 2021 sowie mit einem Ausblick auf das Jahr 2022 untersetzt.

2 Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 1. Oktober 1995 als Kommanditgesellschaft gegründet und im Jahr 2004 durch Umwandlungsbeschluss in die Rechtsform einer GmbH überführt. Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 363.600 €. Gesellschafter sind der Landkreis Rostock (64,0%), die Städte Bad Doberan (19,7%) und Ostseebad Kühlungsborn (14,8%), sowie eine natürliche Person (0,4%). Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan hält eigene Anteile von 1,1 % (4 T€).

Am 28.09.1995 wurden der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH & Co. KG vom damaligen Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg – Vorpommern die Genehmigungen zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen und zum Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur gemäß § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) erteilt. Diese Genehmigung nach § 6 AEG wurde am 17.02.2006 auf die MBB übertragen und für das Eisenbahnverkehrsunternehmen am 18.02.2021 verlängert und entfristet.

Die MBB ist durch Beschluss vom 19.02.2021 der Beschlusskammer 10 der BNetzA für die von ihr betriebenen Schienenwege und Serviceeinrichtungen von den Pflichten des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) mit Ausnahme des § 17 Abs. 2 Nr. 1 ERegG unbefristet befreit. Ebenso durch diesen Beschluss sind Serviceeinrichtungen von der Anwendung aller Vorschriften der DVO (EU) 2017/2177 über den Zugang zu Serviceeinrichtungen und schienenverkehrsbezogenen Leistungen unbefristet ausgenommen.

Die Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke Bad Doberan - Ostseebad Kühlungsborn erfolgt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit auf der Basis eines Verkehrsvertrages, der Art, Umfang, Qualität und die Finanzierung der Verkehrsleistungen regelt. Er gilt für eine Laufzeit von zwanzig Jahren, beginnend am 09.12.2007 und endet mit Ablauf des Jahresfahrplanes 2027. Dieser Vertrag ist die wesentliche Basis des wirtschaftlichen Handelns der MBB. Er sieht als jährliche Grundleistung eine Zugkilometerleistung von 88.673,2 Zkm vor.

3 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 wurden auf der Grundlage des genehmigten Fahrplanes sowie der zusätzlich bestellten Verkehrsleistungen 93.416,4 Zkm (+1,30 % zum Vorjahr) geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie fielen 3.603,6 (- 50 %) Zkm aus, verfügbarkeitsbedingt und wegen Bauarbeiten mussten zusätzlich noch 1.303,1 Zkm (+461 %) ausfallen. Insgesamt wurden 1.225,44 km Schienenersatz- und Busnotverkehre erbracht.

Zusatzzüge konnten im eigenwirtschaftlichen Verkehr Corona bedingt in 2021 gar nicht angeboten werden.

Vom 01.04 bis zum 31.10.2021 galt der Sommerfahrplan von Montag bis Freitag mit täglich 11 Zugpaaren und an den Wochenenden mit täglich 10 Zugpaaren, die sich in Heiligendamm kreuzten. Corona bedingt wurde der Einstundentakt nach dem 11.04.2021 bis Ende Mai an Mo-Do auf einen Zweistundentakt ausgedünnt. Im übrigen Zeitraum des Jahres galt der Winterfahrplan von Montag bis Freitag mit täglich 5 Zugpaaren und an den Wochenenden mit 4 Zugpaaren, die im Zweistundentakt verkehrten.

Im Berichtsjahr wurden rund 427.000 Fahrgäste befördert und 2.164 T€ Fahrgeldeinnahmen + 2 %) erzielt. Zum 01.02.2021 wurden die Verkehrstarife der MBB um durchschnittlich 1,51 % erhöht. Die Erhöhung der Verkehrstarife des Verkehrsverbundes Warnow erzeugen prognostisch Einnahmeeffekte von + 3,75 %. Im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich Corona bedingt die Fahrgastzahlen auf einem ähnlichen Niveau wie 2020.

Die MBB ist Gesellschafter im Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW) und wendet im Zeitkartenbereich den Tarif des VVW an. Sonst gilt der Molli - Haustarif.

Die MBB verfügt aktuell über 5 planmäßig eingesetzte Dampflokomotiven. Außerdem gehören zum Fahrzeugbestand derzeit 37 Reisezug- und Gepäckwagen inklusive der historisch aufgearbeiteten Traditionswagen. Aufgrund der Stellung der MBB als Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden außerdem zwei streckentaugliche Diesellokomotiven des Typs V10C, ein SKL Rolba MBW-A-02, zwei Flachwagen der Gattung SSw und zwei Schotterwagen der Gattung OO betriebsfähig vorgehalten.

Im Jahr 2021 wurde die Untersuchung nach § 33 ESBO der Lokomotive 99 2323-6 durchgeführt und die Untersuchungen der Lokomotiven 99 2331-9 und 199 014-8 nach §§ 32, 33 ESBO abgeschlossen. Außerdem wurde die Untersuchung nach §§ 32, 33 ESBO der Lokomotive 99 2321-0 begonnen. Des Weiteren wurden im Jahr 2021 an zwei Reisezugwagen, einem Großraumgepäckwagen und einem Bahndienstwagen die turnusgemäßen Untersu-

chungen nach § 32 ESBO abgeschlossen. An vier weiteren Reisezugwagen sowie einem Bahndienstwagen wurde die turnusgemäße Untersuchung nach § 32 ESBO begonnen. Aufgrund von Rahmenschäden musste die Untersuchung des Reisezugwagens 990-318 unterbrochen werden. Zum Ersatz des irreparabel geschädigten Rahmens wurde ein Projekt zur Konstruktion für einen Molli-Einheits-Neubaurahmen gestartet.

Am 26.09.2021 ereignete sich ein folgenschwerer tragischer Unfall am Bahnübergang 10,2 Steilküste Wittenbeck, bei dem der Fahrer eines Wohnmobils ums Leben kam. Wir gehen davon aus, dass die Schäden der MBB von der Versicherung übernommen werden. Die Schäden der Lokomotive 99 2324-4, die ca. 150.000,- EUR betragen, konnten bis Ostern 2022 behoben werden, sodass die Lokomotive seit dem wieder im Einsatz steht.

Im Jahr 2021 wurden folgende umfangreiche Investitionsvorhaben fertiggestellt:

- ✓ Erneuerung Schienenfahrweg und Signaltechnik (vier Weichen, zwei Bahnsteigkanten, zwei Einfahrsignale und ein Bahnübergang) sowie
- ✓ Sanierung der beiden Gebäude sowie Bau des Parkplatzes auf dem 2020 durch die MBB erworbenen Flurstück 259/10 der Flur 10 am Bahnhof Bad Doberan.

Das zuerst genannte Vorhaben wurde von der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV) mit einer Förderquote von 75% der förderfähigen Kosten gefördert. Im Geschäftsjahr erhielt die MBB dafür zweckgebundene Investitionszuschüsse in Höhe von 435 T€.

2021 erfolgte die erstmalige Zertifizierung des Werkstattbereiches als Schweißfachbetrieb nach DIN EN 15085-2.

Aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen kam es 2021 für die Beschäftigten der MBB zu einer Lohnerhöhung in Höhe von ca. 5,5 % gegenüber 2020.

Mit der VMV bzw. mit dem von ihr beauftragten Wirtschaftsprüfer wurden die im Jahr 2019 zusätzlich verhandelten Mittel für die Personalvergütungsanpassungen weiter geprüft. Im Ergebnis der Prüfung und des dazugehörigen Abschlussberichtes wurde eine Ergänzungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag durch die MBB und VMV mit Wirkung zum 01.07.2019 geschlossen.

2021 konnten innerhalb der MBB weitere Digitalisierungsschritte vollzogen werden. So wurde in der Buchhaltung das Programm ELO Invoice für die elektronischen Rechnungsverarbeitung zur digitalen Buchhaltung eingeführt. Die weitere Digitalisierung, bspw. die Erweiterung der ELO-Software, die Einführung eines Lagerwirtschaftssystems SelectLine im Werkstattbereich sowie eine Infrastrukturdatenbank MR.pro für die Eisenbahninfrastruktur soll 2022 fortgeführt werden. Ebenso wurde der Relaunch der MBB-Website erfolgreich zum Saisonstart im April 2022 umgesetzt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat Anfang des Jahres 2021 einen Förderaufruf zur Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV gestartet. Das eingereichte Modellprojekt MIRROR des VVW und seiner Verbundpartner wurde hierbei berücksichtigt. Auch die MBB konnte innerhalb des Verbundantrages erfolgreich 3 Teilprojekte lancieren: Herstellung der Barrierefreiheit auf den Bahnhöfen unter der Prämisse des Denkmalschutzes, Echtzeitdatenerfassung via RBL (rechnergestütztes Betriebsleitsystem/ ITCS) sowie Implementierung dynamischer Fahrgastinformationssysteme (DFI). Die Umsetzung ist innerhalb der nächsten 3 Jahre geplant. Der Investitionsbedarf beträgt für die Jahre

2022-2024 insgesamt 1,7 Mio. Euro. Die Förderquote des Bundes beträgt 80%. Das Land M-V beteiligt sich ebenfalls mit weiteren 8%.

4 Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage unter dem Aspekt der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren

Hinsichtlich der Steuerung und der Berichterstattung über die wirtschaftlichen und finanziellen Belange des Unternehmens bedient sich die Gesellschaft verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren, die in regelmäßigen Abständen überprüft und ausgewertet werden. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Umsatzerlöse, die damit zusammenhängenden Auswertungen der Verkehrseinnahmen (inklusive Beförderungsfälle sowie Verkaufs- und Einnahmestatistiken), Ergebnisentwicklung und -prognoserechnungen sowie Investitionsplanungen, da diese zu großen Teilen über Fördermittel finanziert werden. Einen zentralen Stellenwert nimmt die monatliche Fortschreibung der Liquidität ein. Über einen Planungshorizont von 24 Monaten werden hier alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle überwacht und gesteuert, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit zu sichern.

Die Entwicklung der Ertragslage veranschaulicht nachfolgende Übersicht:

Ertragslage	2021	2020	Veränderungen
Umsatzerlöse in T€	5.631	5.738	-107
Sonstige betriebliche Erträge in T€	2.627	2.700	-73
Materialaufwand T€	440	461	-21
Personalaufwand in T€	3.096	3.077	+19
Abschreibungen in T€	2.781	2.679	+102
Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€	1.978	2.232	-254
Jahresfehlbetrag in T€	-118	-80	-38

Die Umsätze werden vorrangig aus Fahrgelderlösen und dem Bestellerentgelt gemäß Verkehrsvertrag generiert. Das Bestellerentgelt erhöhte sich im Berichtsjahr - unter ähnlich pandemischen Bedingungen wie in 2020 – um 65 T€ gegenüber dem Vorjahr. Durch die VMV erfolgte nach § 28 Verkehrsvertrag (Preisgleitklausel) für das Jahr 2021 eine Preisanpassung des durchschnittlichen Zugkilometerentgeltes um -3,17 %. Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Programm zur Stabilisierung des ÖPNV/ SPNV (sogenannter ÖPNV-Rettungsschirm) aufgelegt, woraus der Gesellschaft im Berichtsjahr 297 T€ ertragswirksam zusätzlich zur Kompensation von Erlösausfällen zugeflossen sind. Hier konnten auch die Coronabedingt ausgefallenen Zkm von 3.603,60 geltend gemacht werden.

Aus der Abrechnung der Verkehrsleistungen ergeben sich gegenüber der VMV, aufgrund der im Berichtsjahr pandemiebedingt erhöht geflossenen Abschlagszahlungen, Verbindlichkeiten in Höhe von 528 T€ sowie Forderungen von 83 T€ aus der Abrechnung der HU-Kosten nach § 8 Verkehrsvertrag. Aus der Erstattung von Mindererlösen ergeben sich Forderungen gegenüber der VMV von 226 T€, Verbindlichkeiten von 3 T€ aufgrund Qualitätsmalus sowie von 98 T€ für die Rückzahlung erhaltener Fördermittel gemäß § 29 Verkehrsvertrag. Im Berichtsjahr neu hinzugekommen sind Verbindlichkeiten in Höhe von 17 T€ für die Abrechnung der Zusatz-Personalkosten sowie Forderungen für Ausgleichszahlungen für das zum 01.02.2021 landesweit eingeführte AzubiTicket in Höhe von 34 T€.

Zu den Umsätzen zählen außerdem Einnahmen aus dem Verkauf von Souvenirartikeln, die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie aus der Bewirtschaftung von Gastronomieobjekten und aus Drittleistungen der Werkstatt.

Der Materialaufwand ist entsprechend der Gesamtleistung zurück gegangen; darüber hinaus waren weniger Instandhaltungsaufwendungen erforderlich als im Vorjahr.

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge sind die Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (297 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (2.243 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit 746 T€ Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen für die Infrastruktur, Gebäude sowie für Hard- und Software.

Entgegen der für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellten Planung, die von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 89 T€ ausging und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erneut nicht valide berücksichtigen konnte, beträgt der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 118 T€. Die erneut auf niedrigem Niveau erzielten Umsätze aus Beförderungsleistungen und den gestiegenen Personalkosten infolge der Anpassung der Löhne und Gehälter an das Branchenniveau wurden durch die erhöhten Erlöse aus dem Verkehrsvertrag und dem ÖPNV-Rettungsschirm zu großen Teilen abgefangen. Den gegenüber dem Vorjahr um 177 T€ gesunkenen Betriebserträgen (einschließlich Finanzerträgen) von 8.275 T€ stehen um 139 T€ gesunkene Betriebsaufwendungen (einschließlich Finanzaufwendungen und sonstiger Steuern) von 8.393 T€ gegenüber, so dass sich ein negatives Ergebnis vor Ertragsteuern von 110 T€ ergibt. Unter Berücksichtigung der um 10 T€ gestiegenen Steuerlast weist die MBB zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag von 118 T€ aus, der mit einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen wird.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 68 Arbeitnehmer, 3 Auszubildende und einen Geschäftsführer. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für einen vollbeschäftigten Arbeitnehmer 38,5 Stunden.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich folgt dar:

Zum Bilanzstichtag verfügt die MBB über ein zu 63,8 % durch Liquidität ausgestattetes Eigenkapital. Die Abnahme des Finanzmittelbestandes um 189 T€ (Vorjahr +875 T€) ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 579 T€ (Vorjahr 1.174 T€) und dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 2.094 T€ (Vorjahr 2.078 T€). Demgegenüber sind Mittel in Höhe von 2.862 T€ aus der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr abgeflossen (Vorjahr 2.377 T€).

Die Liquidität der MBB war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

	31.12.2021 T€	%	31.12.2020 T€	%	Veränderungen T€
Aktiva					
Anlagevermögen	17.487	78,9	17.404	78,7	+83
Umlaufvermögen	4.667	21,1	4.723	21,3	-56
	22.154	**100,0**	**22.127**	**100,0**	**+27**
Passiva					
Bilanzielles Eigenkapital	5.597	25,3	5.716	25,8	-119
Sonderposten	12.523	56,5	13.000	58,8	-477
mittel bis langfristiges Fremdkapital	2.013	9,1	1.645	7,4	+368
	20.133	90,9	20.361	92,0	-228
Kurzfristiges Fremdkapital	2.021	9,1	1.766	8,0	+255
	22.154	**100,0**	**22.127**	**100,0**	**+27**

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 27 T€ gestiegen. Dabei sanken im Umlaufvermögen insbesondere die flüssigen Mittel aufgrund eines Abflusses von Fördermitteln zum Jahresende um 188 T€. Demgegenüber erhöhten sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um insgesamt 113 T€. Das Anlagevermögen hat sich bei Investitionen von 3.123 T€ insbesondere aufgrund planmäßiger Abschreibungen von 2.781 T€ im Saldo um 83 T€ erhöht.

Auf der Passivseite verringerte sich das wirtschaftliche Eigenkapital – bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse - um 596 T€ aufgrund des Jahresfehlbetrages 2021 (118 T€) und der Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von im Saldo 477 T€. Die bilanzielle Eigenkapitalquote verringerte sich um 0,5 Prozentpunkte auf nunmehr 25,3 %. Die Abnahme des Sonderpostens resultiert aus in 2021 erhaltenen Zuwendungen von 1.766 T€ bei gleichzeitiger planmäßiger Auflösung des Sonderpostens um 2.243 T€. Das mittel- bis langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital stieg um 368 T€.

5 Risiko- und Chancenbericht

5.1 Risiken

Aufgrund der altersbedingten Mitarbeiterstruktur besteht ein nicht unwesentliches biometrisches Risiko. Daher muss die Belegschaft vorausschauend und nachhaltig verjüngt werden, um die operativen Tätigkeit des Unternehmens für die Zukunft sicherzustellen. Ursächlich hierfür ist, dass ca. 18% der Mitarbeiter bis 2025 ihren Ruhestand antreten werden, und somit über das normale Maß hinaus finanzielle Mittel für die Ausbildung oder Umschulung von Facharbeitern aufgewendet werden müssen.

Weiterhin besteht das pandemische Risiko wegen der seit 2020 vorherrschenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen politischen und auf das Unternehmen wirkenden restriktiven Vorgaben und behördlichen Beschlüssen. Als ein Unternehmen, dass zu einem nicht unwesentlichen Teil seine Umsätze aus dem touristischen Verkehr in der Region generiert, sind wir ebenfalls von Auflagen für gastronomische Einrichtungen, den Einschränkungen bei der Vermietung von Ferienwohnungen und den Restriktionen im Eisenbahnverkehr betroffen. Die Erlöse in dem Geschäftsfeld Gastronomie sind wie bereits 2020 in 2021 nochmals weiter zurückgegangen. Die Reduktion der Fahrgelderlöse zum Vorkrisenniveau ist auf ähnlichem Niveau wie 2020. Seitens des Bundes wurde ein ÖPNV-Rettungsschirm aufgelegt, der über das Land M-V dafür sorgt, dass Mindererlöse des Jahres 2021 sowie die Corona bedingt ausgefallenen Zugkilometer 2021 unter Anrechnung der Kosteneinsparungen weitestgehend auf Vorkrisenniveau ausgeglichen werden.

Im weiteren Jahresverlauf 2022 muss man abwarten, wie sich die restriktiven Maßnahmen von politischer und behördlicher Seite entwickeln. Derzeit liegt eine Prognose fehlender und nicht kompensierbarer Umsatzerlöse von ca. 200 T€ vor. Der gemäß § 27 Absatz 11 Verkehrsvertrag durch das Land zu tragende Anteil von 50% der Mindererlöse ist hierbei bereits berücksichtigt. Ebenso ist seitens des Bundes angekündigt, dass es in 2022 einen erneuten ÖPNV-Rettungsschirm geben wird, der Teile der weiteren Mindererlöse ausgleichen wird. Darüber hinaus soll zum 1. Juni 2022 im Rahmen des Maßnahmenpaktes des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten ein so genanntes „9 für 90"-Ticket - begrenzt auf 3 Monate - bundesweit eingeführt werden. Aus Sicht der Verkehrsunternehmen wird damit das ÖPNV-Netz einem nationalen Stresstest unterzogen. Die Folgen sind unklar. Die Kosten und Erlösausfälle sollen durch den Bund vollständig getragen werden. Die finanziellen Aspekte werden derzeit zwischen Bund, Ländern und den entsprechenden Fachgremien erörtert. Belastbare Aussagen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Die Geschäftsleitung hat weitere Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für das Unternehmen und für die Mitarbeiter soweit wie möglich zu lindern. Mit dem Betriebsrat hat man sich im Rahmen einer Betriebsvereinbarung dahin gehend verständigt, dass den Mitarbeitern, die in Kurzarbeit gehen müssen, eine Aufstockung auf 80% des letzten Nettoentgeltes garantiert werden. Aufgrund verschiedener Maßnahmen, hauptsächlich ist hier das Testzentrum im Bahnhof Kühlungsborn Ost zu nennen, gehen wir derzeit davon aus, in 2022 keine Kurzarbeit einführen zu müssen.

Darüber hinaus werden je nach Notwendigkeit mögliche Kosteneinsparungen durch Verschiebung von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben geprüft.

Die strategisch guten Entscheidungen vergangener Jahre und die damit einhergegangene gute wirtschaftliche Entwicklung in der Vergangenheit sichert heute in der zu bewältigenden Krise vorerst durch den Einsatz der bilanziellen und liquiden Rücklagen das wirtschaftliche Handeln im laufenden Jahr 2022. Dennoch werden, je nach Länge und Intensität der pandemieabhängigen Auswirkungen, Verhandlungen zur Übernahme weiterer, bereits o.g. beschriebener Mindereinnahmen aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich der Leistungen aus dem Verkehrsbereich im Auftrag des Landes M-V, mit der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH im Jahr 2022 notwendig sein.

Die Auswirkungen der politischen Beschlüsse hinsichtlich des Kohleausstieges bis 2030/35 verteuert die durch die MBB genutzte Steinkohle bereits 2022 um ca. 50 % im Vergleich zu 2021. Weitere Teuerungen sind ab 2023 wegen der dann einsetzenden CO_2-Besteuerung auf Steinkohle zu erwarten. Darüber hinaus sorgt der Ukraine-Krieg für eine erhebliche Verknappung der beschaffbaren Steinkohle. Aufgrund der langfristigen Verträge einerseits sowie der zusätzlich eingeleiteten Beschaffung der Kohle auch schon für das Jahr 2023 ist einzuschätzen, dass auch bei einem ggf. eintretendem Exportverbot und damit einem Lieferstopp aus Polen für 2022 vorerst ausreichend Steinkohle bereits geliefert bzw. voravisiert in Deutschland vorrätig ist, um die vertraglich mit dem Land M-V fixierten Verkehrsleistungen uneingeschränkt erbringen zu können.

Darüber hinaus sind per Beschluss der Gesellschafterversammlung erste Maßnahmen der Gesellschaft eingeleitet, um mittelfristig den Ersatz der Steinkohle durch alternative Brennstoffe ersetzen zu können. Sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch die MBB sind sich einig, dass man allein schon aus denkmal-rechtlich-historischen Gründen am Wirkprinzip einer Dampflokomotive festhalten möchte. Einhergehend damit ist auch der Fortbestand des Dampflokwerkes Meiningen, welches derzeit ausschließlich die Hauptinstandsetzungen der Dampflokomotiven der MBB vornimmt, immer kritisch zu hinterfragen. Konzeptionell müssen Vorkehrungen getroffen werden, um einen plötzlichem Totalausfall des Werkes kompensieren zu können.

Etwaige Kostensteigerungen für Lieferungen und Dienstleistungen (bspw. Kohle, Ersatzteile, Fahrzeuguntersuchungen etc.) aus Marktentwicklungen aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden aus heutiger Sicht bereits durch bestehende Regelungen des Verkehrsvertrages (Dynamisierung Bestellerentgelt auf Basis von Indizes) ein großes Stück weit aufgefangen. Es ist davon auszugehen, dass mögliche zukünftige Extremverwerfungen, die aktuell aber nicht gesehen werden, die Nachverhandlung des Verkehrsvertrages als Anpassung der Geschäftsgrundlage ermöglichen. Insofern kann konstatiert werden, dass der Ukraine-Krieg Auswirkungen auf das wirtschaftliche Handeln der MBB haben wird. Aufgrund der vorhandenen Rücklagen werden aus aktueller Sicht diese Auswirkungen jedoch keine gravierenden Folgen für den Fortbestand der MBB haben.

5.2 Chancen

Eine Chance besteht bei der Verstetigung der Marketingstrategie auf eine leichte Erhöhung der Gesamtbeförderungsfälle in Bezug auf das Referenzjahr 2019. Corona bedingt wird diese Verstetigung jedoch voraussichtlich frühestens wieder 2023 eintreten. Die bundesweite Werbung für unser Wahrzeichen Molli wird nach weiteren Lockerungen sicher dazu positiv beitragen.

6 Voraussichtliche Entwicklung/ Prognosebericht

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von 118 T€ abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen auszugleichen, die in den Vorjahren durch die Gesellschaft für solche nicht vorhersehbaren und wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse angespart wurde. Die bilanzielle Eigenkapitalquote von 25,3 % ist positiv zu bewerten; das bilanzielle Eigenkapital ist zu 63,8 % durch flüssige Mittel gedeckt. Es ist davon auszugehen, dass diese Rücklagen in den Folgejahren für die weitere Finanzierung der Folgen der Corona-Pandemie abgeschmolzen werden, was aus derzeitiger Sicht und aufgrund der starken Kapitaldecke seitens der Gesellschaft als nicht risikobehaftet angesehen wird. Gemäß Punkt 5.1 gilt gleiches auch für die derzeit absehbaren Folgen des Ukraine-Krieges. Solange keine wesentlichen verkehrlichen Änderungen eintreten und das mit dem Verkehrsvertrag vertraglich fixierte Leistungsvolumen durch die MBB erbracht werden kann, ist die mittel- und langfristige Entwicklung als stabil einzuschätzen. Eine bis zum Jahresende 2023 aufgestellte Liquiditätsplanung zeigt, dass ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen und daraus folgend die Unternehmensfortführung nicht gefährdet ist.

Mit dem Wirtschaftsplan 2022 wurden zahlreiche Themen und Sachverhalte beschlossen, die nachfolgend dargestellt werden:

Für das Geschäftsjahr 2022 sind folgende wesentliche Investitionsvorhaben geplant:

- ✓ Erweiterung der Fahrzeughalle Bad Doberan (2022: 650 T€),
- ✓ Umbau der Fahrkartenausgabe Kühlungsborn West zum Kunden-Centrum sowie Umbau der Meldestelle der Zugführer (2022: 75 T€),
- ✓ Realisierung 2. und 3. Bauabschnitt des Anbaus der Wagenhalle Kühlungsborn West - Archiv, Versammlungsraum (2022: 80 T€) und
- ✓ im Rahmen von MIRROR: Herstellung der Barrierefreiheit (2022: 100 T€) sowie Echtzeitdatenerfassung und Fahrgastinformationssysteme (2022: 150 T€).

Größere Instandhaltungsmaßnahmen müssen an folgenden Anlagen in 2022 vorgenommen werden:

- ✓ Fassade Bahnhofsgebäude Kühlungsborn West.

Im Bereich des rollenden Materials werden im Jahr 2022 zu den bereits 2020 begonnen Untersuchungen nach § 32 ESBO vier weitere Reisezugwagen sowie ein Schotterwagen einer turnusmäßigen Untersuchung unterzogen. Außerdem erfolgt die Untersuchung nach § 33 ESBO der Dampflok 99 2323-6. Ab Oktober 2022 beginnt die Untersuchung nach §§ 32, 33 ESBO der Dampflokomotive 99 2324-4, die im März 2023 abgeschlossen werden soll.

Aufgrund der weiteren Angleichung an die Branche steigen die Löhne 2022 um ca. 4,1 %.

Die im Bereich des Marketings traditionell stattfindenden Bahnhofsfeste in Kühlungsborn am 01.06.2022 und am 02.10.2022 müssen neu überdacht und an die neuen Gegebenheiten der Pandemie angepasst werden. Das Bahnhofsfest am 01.06.2022 wurde Corona bedingt abgesagt. Das bereits seit 2013 im Hochsommer angebotene und etablierte Sonderzugfahrtenprogramm, wird, soweit möglich, auch in 2022 fortgeführt. Aufgrund der hohen zu erwartenden Beförderungsnachfrage während der Zeit der Weihnachtsmärkte in Bad Doberan und Kühlungsborn sowie ab dem 28.12. wird der durch das Land M-V bestellte Zweistundentakt auf einen Einstundentakt verdichtet.

Für den Bereich der Gastronomie konnten in 2019 erhebliche Umsatzsteigerungen erzielt werden. Eine Anknüpfung an den wirtschaftlichen Erfolg des Jahres 2019 wird jedoch aufgrund der Pandemie erst wieder für die Jahre 2023/24 erwartet.

Trotz unterstützender Marketingmaßnahmen im Berichtsjahr mit der Zielsetzung, die Zahl der Beförderungsfälle 2022 annähernd auf das Niveau von ca. 520.000 Fahrgäste des Jahres 2019 zu bringen, ist bereits aus heutiger Sicht aufgrund der bis dato umgesetzten politischen und behördlichen Restriktionen diese Zielsetzung in 2022 voraussichtlich nicht zu erreichen.

Aufgrund der sich weiter entwickelnden Pandemie werden die wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen – ohne öffentlichen Rettungsschirm – gravierend sein. Wesentliches finanzielles Risiko wurde im Punkt 5. dieses Lageberichtes bereits dargestellt. Insbesondere die Investitions- und Instandhaltungsvorhaben sind einer vorrangigen Liquiditätssicherung und Zahlungsfähigkeit anzupassen. Die Geschäftsleitung betrachtet alle Auswirkungen insbesondere hinsichtlich der Liquiditätssicherung bereits weit bis ins Jahr 2023 hinein. Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern befindet sich bereits für alle Verkehrsunternehmen der Ausgleich von Mindererlösen in Prüfung. Aufgrund der hohen Dynamik der Pandemie, dem bis zu 14-tägigen Rhythmus politischer Entscheidungen sind derzeit weitergehende Aussagen, als sie in Punkt 5. getätigt wurden, nicht möglich.

Der aktuelle, im Jahr 2021 beschlossene Wirtschaftsplan geht von Umsatzerlösen in Höhe von 6,2 Mio. EUR und einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Trotz der aktuellen Ereignisse ist derzeit davon auszugehen, dass diese Planwerte erreicht werden können. Die Liquidität ist durch den guten Finanzmittelvortrag gesichert. Zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf den Anhang.

Die gegenwärtige und auch die zukünftige Unternehmenspolitik ist darauf ausgerichtet, die personelle, finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu stabilisieren. Außerdem ist die materiell - technische Basis immer wieder den jeweiligen Erfordernissen so anzupassen, dass die Verkehrsleistung sicher, in hoher Qualität erbracht und eine Fahrt mit dem Molli als emotionales Erlebnis wahrgenommen wird.

Bad Doberan, 5. Mai 2022

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Michael Mißlitz
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, den 5. Mai 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF
Zweigniederlassung Schwerin

Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Anja Rodenberg
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

bakertilly

bakertilly.de

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

bakertilly

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**10**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**13**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
5.2.3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
5.3.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
5.3.1.	Ertragslage	15
5.3.2.	Vermögenslage	17
5.3.3.	Finanzlage	19
6.	**Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**	**20**
7.	**Schlussbemerkung**	**21**

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 7	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 8	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Abs.	Absatz
ADV	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
AnBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AO	Abgabenordnung
a.F.	alte Fassung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EnergieSt	Energiesteuergesetz
EUR	Euro
FRLG	Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HRB	Handelsregister Abteilung B
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HFA	Hauptfachausschuss

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
ILS	Instrumentenlandesystem
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LAT	Lufthansa Aviation Training GmbH
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	neue Fassung
PNT	Pilot Training Network GmbH, Frankfurt am Main
p.a.	per annum
PS	Prüfungsstandard des IDW
qm	Quadratmeter
RAW	Rostock Airways UG (haftungsbeschränkt), Laage
RVV	Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH, Rostock
TEUR	Tausend Euro
Vgl.	vergleiche

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 6. Mai 2021 erteilte uns die Geschäftsführung der

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH,
Laage
(im Folgenden auch „FRLG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 5.3. dieses Berichtes.

Darüber hinaus haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 8) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Durch die COVID-19-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen im Reiseverkehr blieb der Passagier-Luftverkehr nahezu aus. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Passagierzahl nur leicht um 1.206 von 22.501 auf 21.295 Passagiere.

- Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 18 % auf TEUR 2.706 gestiegen.

- Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um ca. 6 % auf TEUR 1.020 und sind im Wesentlichen beeinflusst durch die erhöhten Auflösungen von Rückstellungen, den erhöhten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie den Einnahmen aus dem Betrieb des Impfzentrums.

- Die Materialaufwendungen sanken insbesondere aufgrund der niedrigeren Einkaufskosten für den Duty Free sowie die Gastronomie um ca. 13 % auf TEUR 1.480.

- Ferner sanken die Personalaufwendungen - maßgeblich beeinflusst durch die Kurzarbeit sowie Personalabbau - um 26 % auf TEUR 1.922.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht um 1 % auf TEUR 937.

- Das unverändert negative Ergebnis nach Steuern und sonstigen Steuern (vor Verlustausgleich) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.322 auf TEUR -2.253 verbessert. Es wird durch Zahlungen der Gesellschafter und Landesmittel ausgeglichen. Nach entsprechenden Beschlüssen der Gesellschafter ist der für einen Verlustausgleich nicht benötigte Teil zur Dotierung der Gewinnrücklagen zu verwenden.

- Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 durch die ratierlichen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter sichergestellt.

- Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Rückstellungen sowie einem niedrigeren Kassenbestand.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Die Entwicklung des weltweiten Luftverkehrs hängt maßgeblich von der Lockerung der Reisebeschränkungen nach der Corona-Pandemie ab. Eine Prognose ist daher zurzeit mit hohen Unsicherheiten behaftet.

- Nach der Bewältigung der weltweiten Corona-Pandemie wird vor allem in dem Geschäftsbereich Ferienflug ein Aufschwung erwartet. Durch die Privatisierung der Gesellschaft ab Januar 2022 fokussiert sich der Flughafen zukünftig auf die Segmente Fracht und Logistik, Flugzeugwartung und Raumfahrt, wodurch die Erlösstrukturen diversifiziert werden können.

- Durch die branchenbedingt schwache Ertragslage, die hohen Kosten sowie den Investitionsbedarf ist die FRLG auch im Geschäftsjahr 2022 nicht in der Lage, ohne finanzielle Zuwendungen zu bestehen. Die Verluste wurden in 2021 mit Gesellschafter- und Landesmitteln ausgeglichen.

- Um die Konformität von gezahlten Beihilfen mit europäischem Recht herzustellen, wurde die Notifizierung im Geschäftsjahr 2017 bei der Europäischen Kommission beantragt. Das Verfahren wurde im Geschäftsjahr 2018 durch die EU-Kommission für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 03.04.2019 und im Geschäftsjahr 2019 für den Zeitraum vom 04.04.2019 bis zum 03.04.2024 genehmigt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

2.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt:

Durch die branchenbedingt schwache Ertragslage, welche sich durch die Corona-Pandemie verschärft, die hohen Kosten durch die Vorhaltung der Infrastruktur, bedingt durch behördliche Auflagen insbesondere im Sicherheitsbereich, sowie dem Investitionsbedarf ist der Flughafen auch im Geschäftsjahr 2022 nicht in der Lage, ohne finanzielle Zuwendungen zu bestehen. Die Verluste der Gesellschaft wurden in 2021 mit Alt-Gesellschafter- und Landesmitteln ausgeglichen. Die neue Gesellschafterin hat zur Sicherung der Finanzierung der Gesellschaft eine harte Patronatserklärung ausgereicht.

Auf Basis der von der Geschäftsleitung vorgelegten Unternehmensplanung, die eine Ertrags-, Vermögensplanung bis zum 31. Dezember 2022 und eine Liquiditätsplanung bis zum 31. März 2023 umfasst, geht die Geschäftsleitung derzeit sachgerecht davon aus, dass die Finanzkraft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde zutreffend unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 18. März 2022 in Schwerin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Februar bis März 2022 durchgeführt. Im November 2021 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Beurteilung und Werthaltigkeit der Forderungen
  - Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
  - Ausweis und Nachweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Lieferungen und Leistungen
  - Umsatzrealisierung
  - Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
  - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
  - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils
- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

Die wesentlichen und gegenüber dem Vorjahr von der Gesellschaft unverändert beibehaltenen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) vollständig genannt. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2021 unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

5.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden nicht durchgeführt.

5.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält darüber hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

5.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert sowie die Veränderungen für 2021 gegenüber 2020 absolut und relativ dargestellt worden.

	2021		2020		Ergebnis-verbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.706	100,0	2.292	100,0	414	18,1
Bestandsveränderung	1	0,0	0	0,0	1	*
Gesamtleistung	**2.707**	**100,0**	**2.292**	**100,0**	**415**	18,1
Materialaufwand	-1.480	-54,7	-1.708	-74,5	228	13,3
Rohertrag	**1.227**	**45,3**	**584**	**25,5**	**643**	*
Sonstige betriebliche Erträge	936	34,6	951	41,5	-15	-1,6
Personalaufwand	-1.922	-71,0	-2.584	-112,7	662	25,6
Abschreibungen	-1.557	-57,5	-1.524	-66,5	-33	-2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-917	-33,9	-925	-40,4	8	0,9
Sonstige betriebliche Steuern	-24	-0,9	-25	-1,1	1	4,0
Operatives Ergebnis	**-2.257**	**-83,4**	**-3.523**	**-153,7**	**1.266**	35,9
Finanzergebnis	-60	-2,2	-67	-2,9	7	10,4
Verlustausgleich	2.800	103,4	4.100	178,9	-1.300	-31,7
Neutrales Ergebnis	64	2,4	15	0,7	49	*
Jahresüberschuss	**547**	**20,2**	**525**	**22,9**	**22**	4,2

* ohne Aussagekraft

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 18 % (TEUR 2.706) resultiert aus höheren Mieteinnahmen für den Betrieb eines Impfzentrums infolge der COVID-19-Pandemie.

Der Rückgang der Materialaufwendungen (TEUR 228) von TEUR 1.708 auf TEUR 1.480 resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einkaufskosten für Duty Free und Gastronomie.

Kurzarbeit und Personalkürzungen führten zu verminderten Personalaufwendungen von TEUR 1.922 (Vj: TEUR 2.584).

Insgesamt ergibt sich ein um TEUR 1.266 verbessertes negatives operatives Ergebnis von TEUR -2.257.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	79	15
Periodenfremde Erträge	5	0
	84	15
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	-20	0
	64	15

Das negative operative Ergebnis von TEUR -2.257 (Vorjahr: TEUR -3.523) wurde durch Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Gesellschafter vollständig gedeckt. Die den operativen Verlust übersteigenden Zahlungen, die zu einem vorläufigen Jahresüberschuss führten, waren gemäß den vorliegenden Gesellschafterbeschlüssen zur Dotierung einer Gewinnrücklage (TEUR 547) zu verwenden.

5.3.2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2020 gegenübergestellt und die Posten zum Teil zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	60	0,2	59	0,2	1	1,7
Sachanlagen	22.327	88,1	22.760	87,4	-433	-1,9
mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	22.387	88,3	22.819	87,6	-432	-1,9
Vorräte	175	0,8	56	0,3	119	*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschl. RAP	768	3,0	662	2,5	106	16,0
Liquide Mittel	2.002	7,9	2.510	9,6	-508	-20,2
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.945	11,7	3.228	12,4	-283	-8,8
Summe der AKTIVA	**25.332**	**100,0**	**26.047**	**100,0**	**-715**	-2,7
PASSIVA						
Eigenkapital	6.427	25,4	5.880	22,6	547	9,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.656	61,8	16.074	61,7	-418	-2,6
Wirtschaftliches Eigenkapital	22.083	87,2	21.954	84,3	129	0,6
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	2.076	8,2	2.426	9,3	-350	-14,4
Kurzfristige Rückstellungen	248	1,0	592	2,3	-344	-58,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	861	3,3	978	3,7	-117	-12,0
Rechnungsabgrenzung	64	0,3	97	0,4	-33	-34,0
kurzfristiges Fremdkapital	1.173	4,6	1.667	6,4	-494	-29,6
Summe der PASSIVA	**25.332**	**100,0**	**26.047**	**100,0**	**-715**	-2,7

Das Anlagevermögen ist unter Berücksichtigung von Zugängen in Höhe von TEUR 1.125, Abgängen von TEUR 155 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.557 im Saldo um TEUR 432 gesunken.

Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 346, Vj: TEUR 191) resultiert im Wesentlichen aus der Stichtagsbetrachtung.

Die Abnahme der liquiden Mittel resultiert aus der planmäßigen Tilgung der bestehenden Darlehen.

Die Gesellschaft weist am 31. Dezember 2021 ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 6.427 (Vj: TEUR 5.880) aus, welches sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 547 erhöht hat. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 25,4 % nach 22,6 % im Vorjahr.

Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise stellen die in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellten Fördermittel ebenfalls Eigenkapital der Gesellschaft dar, so dass sich am 31. Dezember 2021 eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 87,2 % nach 84,3 % im Vorjahr ergibt.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt neben Zuschüssen und Verlustübernahmen durch die Gesellschafter und das Darlehen des Landes MV in Höhe von TEUR 1.400 im Wesentlichen mit TEUR 1.026 (Vj: TEUR 1.394) durch Bankdarlehen. Die Veränderung ergibt sich aus planmäßigen Tilgungen der bestehenden Darlehen.

5.3.3. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft sind in der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** für das Berichtsjahr und das Vorjahr dargestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

	2021 TEUR	2020 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis vor Erträgen aus Verlustübernahme und Zuschüssen	-2.253	-3.575
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände	1.557	1.524
Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-418	-208
Veränderungen der Rückstellungen	-344	281
Veränderung der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	-225	169
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-131	-306
Zinsaufwendungen	64	67
Zinserträge	-4	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.754	-2.048
B. Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41	-11
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	82
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.085	-1.245
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.126	-1.174
C. Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Verlustübernahme und Zuschüssen	2.800	4.100
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	422
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-368	-295
Erhaltene Zinsen	4	0
Gezahlte Zinsen	-64	-67
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.372	4.160
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-508	938
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	2.510	1.572
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	2.002	2.510
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Kassenbestand	35	11
Kontokorrentkonten	1.967	2.499
	2.002	2.510

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 zu diesem Bericht dargestellt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG über die in diesem Bericht gemachten Ausführungen (Zuschussbedarf) keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen hatten sich nicht ergeben.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Schwerin, den 18. März 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin

Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Marcus Carius
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	EUR	EUR 31.12.2021	EUR (31.12.2020)
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.627,00		49.705,00
2. Geleistete Anzahlungen	9.544,48		9.544,48
		60.171,48	59.249,48
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.848.228,85		19.131.916,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.858.299,00		1.134.164,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	479.070,00		561.492,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.141.692,45		1.932.649,45
		22.327.290,30	22.760.222,30
		22.387.461,78	22.819.471,78
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	126.564,25		49.422,78
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.044,04		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	44.740,52		6.522,66
4. Geleistete Anzahlungen	2.400,00		0,00
		174.748,81	55.945,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	345.837,35		191.186,12
2. Sonstige Vermögensgegenstände	145.426,23		179.585,45
		491.263,58	370.771,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.002.413,03	2.509.579,22
		2.668.425,42	2.936.296,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		276.503,67	291.081,19
		25.332.390,87	26.046.849,20

P A S S I V A	EUR	EUR 31.12.2021	EUR (31.12.2020)
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00		200.000,00
II. Kapitalrücklage	3.084.394,63		3.084.394,63
III. Gewinnrücklagen	3.142.221,02		2.595.323,66
		6.426.615,65	5.879.718,29
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		15.655.707,00	16.073.918,70
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		248.110,78	591.646,59
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.025.863,61		1.393.907,95
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.721,98		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	443.739,06		437.037,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.447.635,07		1.573.171,24
- davon aus Steuern: EUR 15.237,45 (Vj: EUR 19.514,17) -			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: EUR 1.729,51) -		2.937.959,72	3.404.116,67
E. Rechnungsabgrenzungsposten		63.997,72	97.448,95
		25.332.390,87	26.046.849,20

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	2021 EUR	(2020) EUR
1. Umsatzerlöse	2.706.141,99		2.291.558,96
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.044,04		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.019.902,18		966.237,10
		3.727.088,21	3.257.796,06
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.207,86		-89.166,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.464.529,42		-1.618.748,96
		-1.479.737,28	-1.707.915,34
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.555.101,62		-2.030.446,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-366.791,12		-553.222,03
- davon für Altersversorgung: EUR 1.927,80 (Vj: EUR 2.323,80) -		-1.921.892,74	-2.583.668,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.557.199,92	-1.523.558,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-937.120,04	-926.138,35
		-2.168.861,77	-3.483.484,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.647,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64.461,92		-67.075,51
- davon aus der Aufzinsung: EUR 0,00 (Vj: EUR 420,00) -			
10. Erträge aus Verlustübernahme und Zuschüssen	2.800.000,00		4.100.000,00
- davon Erträge aus Betriebsbeihilfen: EUR 2.342.939,00 (Vj: EUR 3.483.223,00) -			
		2.740.185,08	4.032.924,49
11. Ergebnis nach Steuern		571.323,31	549.439,54
12. Sonstige Steuern		-24.425,95	-24.799,80
13. Jahresüberschuss		546.897,36	524.639,74
14. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-546.897,36	-524.639,74
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

rostock airport
the baltic port

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (3. Buch HGB für Kapitalgesellschaften) sowie unter Beachtung der Vorschriften des GmbHG erstellt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 3699.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB und nimmt satzungsgemäß keine größenabhängigen Erleichterungen in Anspruch.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2021 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. April 2012 werden die von den Gesellschaftern ratierlich geleisteten Verlustausgleichszahlungen mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2011 ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bis 2010 erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage. Diese Zahlungen sowie der Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Erträge aus Verlustübernahme und Zuschüssen“ ausgewiesen. Der Posten wurde gemäß § 265 Absatz 5 Satz 2 HGB hinzugefügt, um die Klarheit des Jahresabschlusses zu verbessern.

Um die Zuwendungen auf Konformität der Beihilfen durch die EU-Kommission bestätigen zu lassen, wurden zwei Notifizierungsverfahren durchgeführt. Die EU-Kommission hat die Betriebsbeihilfen für die Zeiträume 01.01.2018 bis 03.04.2019 und 04.04.2019 bis 03.04.2024 genehmigt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Dieses bedingt, dass der voraussichtliche Verlust und Liquiditätsbedarf der Gesellschaft auch in 2022 durch Zahlungen des Gesellschafters ausgeglichen wird. Die Gesellschafter haben den geplanten Zahlungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung zugestimmt. Das Unternehmen wird ab Januar 2022 in das Controlling und Cashpooling der Zeitfracht Gruppe integriert und der Finanzbedarf zur Verfügung gestellt.
Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wird aktuell durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie beeinflusst. Die Risiken für die Geschäftsentwicklung sind im beschlossenen Wirtschaftsplan enthalten und werden situationsbedingt konkretisiert. Für

detaillierte Erläuterungen diesbezüglich wird auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen.

II. Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen mit Nutzungsdauern von 3 bis 40 Jahren, bewertet.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge für die im Berichtszeitraum zugegangenen Vermögensgegenstände wurde linear und zeitanteilig vorgenommen. Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Bis 2017 erfolgte die Einstellung der geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 150,00 bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 in einen Sammelposten entsprechend § 6 Abs. 2a EStG. Dieser wird seit dem Jahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** (Enteisungsmittel, Desinfektionsmittel, Dieselkraftstoffe, Motorenöle und Hydrauliköle) sowie die Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen** sind mit dem Nennwert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen enthalten mit einem Betrag von TEUR 7 eine Forderung mit einer Restlaufzeit von 6 Jahren. Alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Auszahlungen, die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 betreffen, sowie abgegrenzte Finanzierungskosten für ein Bankdarlehen und die ratierliche Auflösung einer Leasingsonderzahlung für einen Flugzeugschlepper.
Der im Geschäftsjahr 2018 aktivierte Betrag in Höhe von TEUR 320 für die anteiligen Baukosten der Rollweg-Verbreiterung wurde in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 aufgrund nachträglicher Baukosten um TEUR 4 erhöht. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Nutzungsdauer des Rollweges von 15 Jahren ratierlich aufgelöst.

Gewährte Investitionszuschüsse lt. AGVO werden für Baumaßnahmen wie die Neuordnung der Entwässerungssysteme in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen eingestellt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionszuschüsse von TEUR 437 für die Baumaßnahme ökologische Ertüchtigung und den Umbau der Gepäckförderanlage aufgrund Änderung gesetzlicher Vorgaben in den Sonderposten eingestellt. Die Bildung dieser Posten erfolgt nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen sowie ferner unterlassene Instandhaltungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2022 nachgeholt werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis der notwendigen Erfüllungsbeträge.

Unter den Sonstigen Rückstellungen von TEUR 248 (TEUR 592) sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von TEUR 57 (TEUR 88), für unterlassene Instandsetzung von TEUR 52 (TEUR 88), für Überstunden und Urlaubsansprüche von TEUR 21 (TEUR 5) sowie Rückstellungen für Prozesskosten von TEUR 55 (TEUR 343) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden in dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** von TEUR 1.448 (TEUR 1.573) sind in Höhe von TEUR 0 (TEUR 124) Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen für Investitionen des Anlagevermögens und in Höhe von 1.400 TEUR (TEUR 1.400) Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Des Weiteren sind mit einem Betrag von TEUR 15 (TEUR 20) Verbindlichkeiten aus Steuern und mit TEUR 0 (TEUR 2) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit ausgewiesen.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen von TEUR 2 (TEUR 1), vorwiegend aus Werbe- und Mietverträgen enthalten, die das Geschäftsjahr 2022 betreffen. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von TEUR 281 passiviert, der als Kostenbeteiligung der Bundeswehr für die Mitbenutzung des in 2015 neu angeschafften Instrumentenlandesystems gezahlt wurde. Dieser passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Nutzungsdauer des ILS von 8 Jahren ratierlich mit einem Jahresbetrag von TEUR 35 (TEUR 35) aufgelöst.

Am Abschlussstichtag bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** für mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge in Höhe von TEUR 134 (TEUR 221), davon im Folgejahr zahlbar TEUR 71 (TEUR 88).

Daneben besteht ein Mitbenutzungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses wiederum vertreten durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, über die zivil-gewerbliche fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Laage.
Das Nutzungsentgelt beträgt 2021 TEUR 17 (TEUR 33).

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 2.706 (TEUR 2.292).
Direkt mit den Umsatzerlösen verbundene Steuern (Verbrauchsteuern) wurden in Höhe von TEUR 0 (TEUR 1) von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

Erlöse Flugverkehr	TEUR	868	(TEUR 1.217)
Erlöse Non-Aviation	TEUR	1.129	(TEUR 718)
Sonstige Umsätze	TEUR	709	(TEUR 357)
Gesamt	TEUR	2.706	(TEUR 2.292)

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von TEUR 1.020 (TEUR 966) sind mit einem Betrag von TEUR 855 (TEUR 854) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 79 (TEUR 15) enthalten.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1 (TEUR 2) enthalten.

In den Personalaufwendungen sind Leistungen aus der Beantragung von Kurzarbeitergeld mit einem Betrag von TEUR 103 (TEUR 354) aufwandsmindernd berücksichtigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten insbesondere Werbe-, Vertriebs- und Repräsentationskosten, Versicherungsaufwendungen, Fahrzeugkosten, Aufwendungen für Marketing, Reise- und Fortbildungskosten, Mieten- und Mietleasing, Rechts- und Beratungskosten.

In den **Erträgen aus Verlustübernahme** sind Betriebsbeihilfen in Höhe von TEUR 2.343 (TEUR 3.483) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Nach einem Rechtsgutachten betreibt die Gesellschaft eine Anlage zur betrieblichen Eigenversorgung nach § 3 Nr. 24a bzw. 24b EnWG. Damit entfällt die Verpflichtung zur Umsetzung der Entflechtungsvorgaben, noch unterliegen die Netzentgelte einer weiteren Regulierung. Seit dem 16. Dezember 2015 wird ein Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 50 kW betrieben. Die Tätigkeit führt ebenfalls nicht zur Anwendung des § 6b EnWG, da die Gesellschaft insbesondere kein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ist.

Als **Abschlussprüferhonorar** wurden in 2021 TEUR 13 für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie TEUR 2 für sonstige Bestätigungsleistungen aufwandswirksam berücksichtigt. Weitere Leistungen hat der Abschlussprüfer nicht erbracht.

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, wird in den **Konzernabschluss** der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 61 (84) sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, 25 (24) Aushilfskräfte, 7 (8) Auszubildende sowie eine Geschäftsführerin beschäftigt.

Durch Beschluss der 154. Gesellschafterversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 547 wird aufgrund entsprechender Weisungen der Gesellschafter, die auf Beschlusslagen der Vorjahre beruhen, verwendet und in die Gewinnrücklage eingestellt.

V. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Dem **Aufsichtsrat** gehören folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Helmut Schmidt, Rostock
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Arzt und Unternehmer

Herr Nils Saemann, Teterow
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Landtagsabgeordneter

Herr Helge Bothur, Rostock
Leiter Straßenmeisterei Pastow

Herr Holger Kann, Bad Camberg
Oberstleutnant a.D.

Herr Andreas Pieper, Laage
Malermeister

Herr Andreas Tesche, Rostock
Stabsstellenleiter Universität Rostock

Frau Elke Rattunde, Schwerin
Ministerialrätin
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Herr Holger Buchholz, Schwerin
Ministerialrat
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wurde den Aufsichtsratsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt TEUR 1 (TEUR 4) gezahlt.

Der Aufsichtsrat wurde auf Beschluss der Gesellschafterversammlung zum 31. Dezember 2021 abberufen.

Die **Geschäftsführung** wird von Frau Dörthe Hausmann und seit dem 01.01.2022 ebenfalls von Frau Maren Wolters wahrgenommen.

Die Pflichtangabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB beträgt TEUR 145 (TEUR 145).

VI. Nachträgliche Angaben

Die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wird durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beeinflusst, sie sind im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt. Mit der Ausbreitung des Ukraine-Konflikts ergeben sich derzeitig keine erkennbaren Risiken für die Geschäftsentwicklung.

Laage, den 18. März 2022

D. Hausmann

Dörthe Hausmann

Wolters

Maren Wolters

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Anlagenspiegel 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	203.690,66	40.559,50	12.793,98	0,00	231.456,18	153.985,66	39.635,50	12.791,98	180.829,18	50.627,00	49.705,00
2. Geleistete Anzahlungen	9.544,48	0,00	0,00	0,00	9.544,48	0,00	0,00	0,00	0,00	9.544,48	9.544,48
	213.235,14	40.559,50	12.793,98	0,00	241.000,66	153.985,66	39.635,50	12.791,98	180.829,18	60.171,48	59.249,48
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.214.584,28	109.769,66	77.701,27	647.479,94	33.894.132,61	14.082.667,43	1.040.935,60	77.699,27	15.045.903,76	18.848.228,85	19.131.916,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.251.302,22	10.660,14	2.500,00	1.001.141,46	6.260.603,82	4.117.138,22	287.665,60	2.499,00	4.402.304,82	1.858.299,00	1.134.164,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.160.314,48	100.271,63	61.746,90	6.287,59	4.205.126,80	3.598.822,48	188.963,22	61.728,90	3.726.056,80	479.070,00	561.492,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.932.649,45	863.951,99	0,00	-1.654.908,99	1.141.692,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141.692,45	1.932.649,45
	44.558.850,43	1.084.653,42	141.948,17	0,00	45.501.555,68	21.798.628,13	1.517.564,42	141.927,17	23.174.265,38	22.327.290,30	22.760.222,30
	44.772.085,57	1.125.212,92	154.742,15	0,00	45.742.556,34	21.952.613,79	1.557.199,92	154.719,15	23.355.094,56	22.387.461,78	22.819.471,78

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2021

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten						Summe	
	bis zu 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	368.044,34	349.556,26	1.018.116,49	676.307,37	7.747,12	0,00	1.393.907,95	1.025.863,63
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	20.721,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.721,98
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.037,48	443.739,06	0,00	0,00	0,00	0,00	437.037,48	443.739,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten	173.171,24	47.635,07	840.000,00	1.120.000,00	560.000,00	280.000,00	1.573.171,24	1.447.635,07
davon:								
aus Steuern	*19.514,17*	*15.237,45*					*19.514,17*	*15.237,45*
im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1.729,51*	*0,00*					*1.729,51*	*0,00*
	978.253,06	861.652,37	1.858.116,49	1.796.307,37	567.747,12	280.000,00	3.404.116,67	2.937.959,74

davon gesichert:

zu 1.
Buchgrundschulden von TEUR 5.000 lastend auf dem Grundbuch von Levkendorf Blatt 199
Patronatserklärungen der RVV Rostocker Verkehrs- und Versorgungsholding GmbH, Rostock

zu 2. und 4.
Eigentumsvorbehalte bzw. Sicherungsübereignung der finanzierten Gegenstände

Anlage 4

Lagebericht 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der Flughafen Rostock-Laage ist der größte Verkehrsflughafen Mecklenburg-Vorpommerns. Der militärische Flughafen wird durch die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH als ziviler Regionalflughafen mitgenutzt. Von der 1.000 Hektar großen Gesamtfläche sind zirka 54 Hektar Eigentum des zivilen Flughafens. Bis heute ist diese militärisch-zivile Zusammenarbeit im Flugverkehr in Deutschland einmalig. Der Flughafen ist in den Segmenten touristische Verkehre im Incoming- und Outgoing Bereich, General Aviation und Linienflüge tätig. Auf der 3.300 m langen Start- und Landebahn können Großraumflugzeuge starten und landen.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie haben die konjunkturellen Risiken zuletzt wieder zugenommen. Während die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche durch neue Beschränkungen wie 2G-Regelungen gebremst wurden, litt die Industrie unter Engpässen bei Vorleistungsgütern und hohen Beschaffungs- und Rohstoffkosten. Die internationalen Logistikketten wurden durch die Pandemie unterbrochen, verlangsamt oder waren neu zu organisieren durch die weltweiten massiv gesunkenen Verkehrsaufkommen.
Die Umsätze im Einzelhandel sanken und verlagerten sich auf den Onlinehandel, der einen Zuwachs von 32,9 Prozent verzeichnete. Angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens und hoher Preise wurden die privaten Verbraucher und Händler verunsichert. Die Inflationsrate erhöhte sich im November 2021 auf 5,2 Prozent, den höchsten Wert seit 1992. Einerseits ist das auf Basiseffekte durch die Umsatzsteuersenkung des Vorjahres zurückzuführen andererseits sind die Energiekosten im Laufe des Jahres durch die Einführung der CO^2 Bepreisung deutlich gestiegen.
Auf dem Arbeitsmarkt konnte durch Kurzarbeit bis zum Jahresende 2021 der Stellenabbau aufgefangen werden. Allerdings haben sich die Anzeigen im verarbeitenden Gewerbe und im Gastgewerbe aufgrund der Lieferengpässe und der neuerlichen Beschränkungen wieder erhöht. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen blieb bislang vergleichsweise niedrig.
Das Bruttoinlandsprodukt erreichte 2,7 Prozent Wachstum gegenüber dem Vorjahr, pandemiebedingt allerdings -2 Prozent zum Jahr 2019. Der weitere Ausblick für die Industriekonjunktur bleibt verhalten. Die Beeinträchtigungen durch die Lieferengpässe dürften die Industrie noch eine Weile begleiten und sich erst im nächsten Jahr allmählich auflösen.
(Quelle: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20211215-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2021.html)

2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Inzidenzen der Pandemie lagen im Dezember 2021 auf dem höchsten Niveau seit Pandemiebeginn. Die Erholung der Wirtschaft und insbesondere des Luftverkehrs hängt davon ab, wie schnell das weltweite Infektionsgeschehen eingedämmt werden kann, Reisebeschränkungen aufgehoben werden, die Verkehre wiederhergestellt werden und ab wann die Nachfrage wieder ansteigt. Unter der Pandemie haben Fluggesellschaften und Flughäfen gleichermaßen gelitten. Während es für die großen Unternehmen Covid-Hilfen gab, konnten kleine Unternehmen solche Hilfen nicht in Anspruch nehmen. Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung im Markt, welche sich auch langfristig noch in der Verkehrsentwicklung bemerkbar machen werden. Im Bereich der Airlines und Flughäfen gab es bereits mehrere Insolvenzen, dies führt zu einer geringeren Anzahl von Verhandlungspartnern für den Wiederaufbau von Verkehren. Auch im Jahr 2021 wurde

durchschnittlich nur ein Drittel der Verkehre aus 2019 durchgeführt. Davon konnten die Secondary Airports am stärksten profitieren. Hubflughäfen wurden durch eingestellte Langstrecken Verbindungen ausgebremst und die kleineren Flughäfen wurden nur in geringerem Maße bereits wieder durch die Fluggesellschaften bedient. Zum Ende des Jahres entwickelt sich die Luftverkehrsnachfrage weiter negativ durch die vierte Covid-Welle. Zwar kam es über Weihnachten und den Jahreswechsel noch mal zu einer kleinen Erholung, aber gegenüber den beiden vorangegangenen Monaten fällt das Passagieraufkommen insgesamt ab. Die Omikronwelle und sich wieder verschärfende Reisebeschränkungen verhindern Reiseanlässe. So kann sich keine belastbare und planbare Luftverkehrsnachfrage entwickeln und die Flugzeuge bleiben leer. 2021 wurden an den deutschen Flughäfen 23 Prozent mehr Passagiere befördert als im ersten Pandemiejahr. Zum Vorkrisenniveau ist das Passagieraufkommen aber mit minus 68,6 Prozent stark rückläufig. Der innerdeutsche Verkehr verringerte sich um 19,1 Prozent zum Vorjahr - verglichen mit 2019 liegt das Verkehrsaufkommen bei minus 79,5 Prozent. Der Europa-Verkehr wächst in 2021 mit +38,4 Prozent zum Vorjahr kräftig. Aber im Vergleich mit 2019 liegt auch hier das Passagieraufkommen bei minus 63,8 Prozent. Die Nachfrage für Interkontinentalflüge wächst im Vergleich zu 2020 moderat um +8,4 Prozent. Die Nachfrage liegt gegenüber 2019 immer noch bei minus 75,1 Prozent. Die Entwicklungen in den Teilmärkten verdeutlichen, dass sich insbesondere die innerdeutsche Luftverkehrsnachfrage kaum erholt. Businessreisen und private Reiseanlässe werden substituiert durch Online-Kommunikation oder andere Verkehrsträger oder vermieden. Während im europäischen Teilmarkt vor allem VRF- und touristische Reisen die Erholung des Aufkommens forcieren, kämpfte der Interkontinentalmarkt lange Zeit mit erdrückenden Reisebeschränkungen.

Die Luftfrachtnachfrage ist dagegen im Jahr 2021 auf Rekordniveau. Trotz Pandemie garantierte die Luftfracht der deutschen Wirtschaft das gesamte Jahr über gesicherte Logistikketten. Während andere Verkehrsträger mit diversen Problemen zu kämpfen hatten, performte die Luftfracht ganzjährig auf überdurchschnittlichem Niveau. Mit 5,4 Mio. Tonnen wurde ein neuer Jahreshöchstwert erreicht. Dies entspricht einer Wachstumsrate von plus 17,4 Prozent zum Vorjahr und plus 13 % im Vergleich zu 2019.
(Quelle: ADV-Monatsstatistik-1.pdf)

Finanzielle Leistungsindikatoren
Die Gesellschaft verwendet als finanzielle Leistungsindikatoren das Ergebnis vor Steuern und Zinsen, vor Verlustübernahme.(EBITDA)

Geschäftsverlauf
Im Jahr 2021 wurden 21.295 Passagiere am Flughafen Rostock-Laage abgefertigt. Im Vorjahr waren es ebenfalls pandemiebedingt 22.501 Passagiere. Das Geschäft verlagerte sich auf Werks- und Individualverkehre. Dies wird aus der Anzahl der Flüge deutlich, welche nicht proportional zum Passagieraufkommen zurückging. Im Jahr 2021 wurden 6.495 Flüge am Flughafen Rostock-Laage abgefertigt, eine leicht steigende Tendenz zum Jahr 2020 mit 5.752 Flügen. Allerdings blieb das Aufkommen auch hier noch weit hinter 2019 zurück (14.203 Flüge). Diese Tendenz lässt sich bei allen Flughäfen deutschland- und europaweit betrachten. Damit ist auch im Jahr 2021 der Luftverkehr eine der am stärksten von der Pandemie betroffenen Branchen und eine Erholung noch nicht in Sicht.

Die Diskrepanz zwischen Passagieraufkommen und Anzahl abgefertigter Flüge bedeutet, dass eine Verlagerung auf kleine Flugzeuge niedrigere Erlöse bei gleichem Arbeitsaufkommen mit sich

zieht. Kreuzfahrtverkehre fanden pandemiebedingt nicht statt, Schulungsflüge wurden durch die Aussetzung der Pilotenausbildung nicht durchgeführt. Touristische Verkehre von Luxemburg fanden von Juni bis September statt. Ab Herbst 2021 starteten wieder erste touristische Charterverkehre in die Türkei, nach Ägypten und Fuerteventura. Die Strecken der Corendon Airlines nach Antalya, Fuerteventura und Hurghada wurden ab September bedient, jedoch aufgrund der geringen Nachfrage und wechselnden Einreisebestimmungen in die Zielländer zum Teil wieder gestrichen. Die Lufthansa hat die Strecke Rostock – München nach der Einstellung im September 2020 nicht wieder aufgenommen mangels kleinen Fluggeräts. Die Pandemie erfordert eine hohe Flexibilität im operativen Geschäft, welche durch die Belegschaft sichergestellt wurde.

Der Flughafen Rostock-Laage war trotz der Pandemie in Abstimmung mit der Landesluftfahrtbehörde weiterhin an allen Werktagen und an Wochenenden mit Voranmeldung geöffnet, um der Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen und Luftverkehr in die Region zu ermöglichen.

Erfolge in der Diversifizierung brachten neue Segmente wie Wiking Helicopters, Charterflüge für Sportclubs und die Schulung von Drohnenpiloten durch die LAT. Dies sind jedoch jeweils temporäre Aufträge und können Erlöse aus einer dauerhaften Linienverbindung nicht ersetzen.

Der Flughafen Rostock-Laage war für Covid-Hilfen des Bundes oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2021 nicht anspruchsberechtigt. Die Gesellschafter des Unternehmens hatten zu Jahresbeginn klar kommuniziert, dass es keine erhöhten Betriebsbeihilfen zum Ausgleich der Erlösrückgänge durch die Covid-19-Pandemie geben würde.

Der Wirtschaftsplan des Unternehmens basierte daher auf einem Szenario mit einem geringen Flugaufkommen, erhöhten Erlösen aus der Diversifizierung und reduzierten Personalkosten aus dem beschlossenen Personalkonzept.

Durch die Ertüchtigung von Flächen, Mobiliar und die Gestellung von Personal für das Impfzentrum des Landkreises Rostock konnten zusätzliche Erlöse generiert und Mitarbeiter eingesetzt werden. Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist es gelungen, einen wichtigen Teil des Umsatzverlustes zu kompensieren.

2.2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von 2.706,1 TEUR, das entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 18 Prozent.
Die sonstigen betrieblichen Erlöse (1.019,9 TEUR) stiegen um 6 Prozent. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Umfang der Auflösung von Rückstellungen, den erhöhten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber dem Vorjahr sowie den Einnahmen aus dem Betrieb des Impfzentrums.

Die Materialaufwendungen sanken auf 1.479,7 TEUR (-13 Prozent) und sind maßgeblich geprägt von geringeren Einkaufskosten für den Duty-Free und die Gastronomie.

Die Personalaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 26 Prozent auf 1.921,9 TEUR aufgrund von Kurzarbeit und Personalabbau.

Die Abschreibungen erhöhten sich leicht auf 1.557,2 TEUR (2 Prozent) durch die Fertigstellung der ökologischen Ertüchtigung sowie die Erneuerung der Gepäckförderanlage.

Anzumerken ist, dass die Finanzierung der Investitionsgüter zum Anschaffungszeitpunkt in der Vergangenheit mit Fördermitteln erfolgte, wofür bilanziell ein Sonderposten passiviert wurde. Die jährliche Auflösung der Sonderposten kompensiert die entsprechende Abschreibung, sodass nur ein geringer positiver Finanzierungseffekt aus den Abschreibungen verbleibt. Das bedeutet auch, dass eine Finanzierung der Investitionstätigkeit, welche zur Substanzerhaltung notwendig wäre, aus eigenen Mitteln aktuell nicht finanzierbar ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 937,1 TEUR (1 Prozent).

Das Ergebnis nach Steuern (vor Verlustübernahme) stieg um 1.321,9 TEUR und betrug zum Bilanzstichtag -2.228,7 TEUR. Im Jahresüberschuss von 546,9 TEUR wurden Zahlungen der Gesellschafter und Landesmittel von insgesamt 2.800,0 TEUR berücksichtigt, welche unter Genehmigung nach EU-Beihilferecht geflossen sind. Damit wurde die Vorgabe der Gesellschafter erreicht, mit den jährlichen 2,8 Mio. € an Einlagen und ohne zusätzliche Covid-Hilfen in einem stark von der Pandemie geprägten Jahr den Bestand des Unternehmens zu sichern. Entsprechend der bereits in Vorjahren von den Gesellschaftern gefassten Beschlüsse ist das Jahresergebnis in die Gewinnrücklagen einzustellen.

2.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 25.332,4 TEUR (-3 Prozent zum Vorjahr). Die Gründe liegen in den niedrigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sowie einem niedrigen Kassenbestand.
Die Eigenkapitalquote beträgt rund 25 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent gestiegen. Alle fälligen Zahlungsverpflichtungen wurden fristgerecht bedient. Die Liquidität des Unternehmens war im Berichtsjahr aufgrund der ratierlichen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter und der Erlöse, welche nicht aus dem Kerngeschäft resultieren sichergestellt. Entsprechend der geänderten Bundesrahmenregelung zu Beihilfen für Flugplätze vom 03.12.2020 können ungedeckte Fixkosten erstattet werden. Das zweite Notifizierungsverfahren mit der Genehmigung aus August 2019 ist weiter gültig. Die Betriebsbeihilfen sind bis April 2024 genehmigt.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen sank um 3 Prozent auf 15.655,7 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich ist hier das Auslaufen der Nutzungsdauer von Investitionsgütern, für die zum Anschaffungszeitpunkt Fördermittel ausgereicht wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hatten zum Ende des Berichtsjahres ein Volumen von 1.025,9 TEUR. Die Gesellschaft hat alle Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend den jeweiligen Fälligkeitsterminen erfüllt. Die Kreditlinie des verfügbaren Dispokredites über 120,0 TEUR wurde zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 443,7 TEUR (+2 Prozent). Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Personalentwicklung

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war auch das Geschäftsjahr 2021 geprägt von Kurzarbeit und Personalabbau. Das mit den Gesellschaftern abgestimmte Personalkonzept wurde umgesetzt und der Personalkörper verschlankt, ohne die Betriebsbereitschaft zu gefährden. Das Ziel, die Personalkosten, welche ca. 2/3 der regelmäßigen Kosten umfassen, um mindestens 40 Prozent zu senken, wurde erreicht und die Arbeitsgerichtsprozesse abgeschlossen.

4. Investitionen

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.125,2 TEUR. Die größten Bestandteile sind Anzahlungen im Bau für den Umbau der Gepäckförderanlage und für die Umsetzung des Projektes ökologische Ertüchtigung. Damit wurde die verkehrsarme Zeit genutzt, um technische Verbesserungen durchzuführen und neuen rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1. Prognose der Entwicklung

Die Entwicklung des weltweiten Luftverkehrs hängt maßgeblich von dem Ende der Covid-Pandemie und der Lockerung der Reisebeschränkungen ab. Eine Prognose für den Flughafen Rostock-Laage im Passagierluftverkehr mit Unsicherheiten behaftet. Aktuell wird prognostiziert, dass Geschäftsreisende zukünftig weniger reisen werden und sich Änderungen im Reiseverhalten durch die Nutzung digitaler Meetings reduzieren. Im touristischen Bereich wird eine Belebung des Geschäfts mit der Öffnung der Zielgebiete erwartet. Dort ist jedoch zu berücksichtigen, dass viele Airlines durch die Pandemie finanziell geschwächt sind und neue Strecken nur bedingt aufnehmen werden. Daher prognostiziert die IATA, dass die Entwicklung in den nächsten fünf Jahren nicht zu der vormals prognostizierten Entwicklung aufschließen wird: Im positiven Szenario erreicht der weltweite Luftverkehr das Niveau von 2019 ca. 2023/2024, im negativen Szenario erst nach 2025.

5.2. Chancen der weiteren Entwicklung

Nach Bewältigung der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie wird die Verkehrsentwicklung vor allem in dem Segment Ferienflug (inbound und outbound) belebt werden. Auch kleinere Flugzeuge werden gesucht, um Strecken rentabel bedienen zu können. Besonderes Augenmerk widmet die Geschäftsführung der Diversifizierung von Erlösstrukturen. Die Verhandlungen mit einem privaten Investor konnten Ende November 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Januar 2022 erfolgte die Privatisierung des Unternehmens mit einem Fokus auf die Segmente Fracht und Logisitik, Flugzeugwartung und Raumfahrt. Damit sind die Grundlagen für eine breitere Aufstellung der Erlösquellen gelegt bei gleichzeitiger Nutzung von Kostensynergien in der Unternehmensgruppe Zeitfracht. Dadurch wird der Flughafen Rostock-Laage weniger anfällig für die volatile Entwicklung im Bereich Passagierluftverkehr.

5.3. Einflussfaktoren der weiteren Entwicklung

Die zu generierenden Erträge werden im Wesentlichen durch äußere, nicht durch den Flughafen Rostock-Laage beeinflussbare Faktoren wie

- Bewältigung der Corona-Pandemie
- Wiederbelebung der Nachfrage
- Kapitaldecke von Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern
- nationale Entwicklung auf dem Luftverkehrsmarkt
- internationale und nationale Wirtschaftslage
- pandemiebedingte Lage in den Urlaubsländern (Reisehinweise des Auswärtigen Amtes)
- politische Lage in den Urlaubszielen
- Bevölkerungspotenzial und Wirtschaftskraft im Einzugsbereich

bestimmt.

5.4. Risikobericht

Der Flughafen Rostock-Laage verfügt über ein Risikomanagementsystem, um Risiken frühzeitig zu identifizieren, kontinuierlich zu überwachen und mit Steuerungsmaßnahmen positiv zu beeinflussen. Das System bewertet die Risiken und unterscheidet in existenzbedrohende, schwerwiegende, mittlere, geringe und unbedeutende Risiken. Für wesentliche Haftungsrisiken wurden zur Verringerung möglicher finanzieller Auswirkungen Versicherungen mit angemessenen Haftungsbeträgen abgeschlossen.

Als Bestandteil des Risikomanagementsystems wird das Safety Management System (SMS) betrachtet. Das SMS bezieht sich auf die gesamtbetriebliche Sicherheit des Flughafens. Es umfasst eine organisatorische Struktur mit Verantwortlichkeiten, Verfahren, Prozessen und Vorkehrungen für die Implementierung von Flughafen-Sicherheitszielen des Flughafenbetreibers, die gesetzlich vorgegeben ist und für die Kontrolle der Sicherheit am Flughafen und dessen sichere Nutzung sorgt.

Die aktuelle Risikosituation wird in einer Risikoportfoliomatrix dokumentiert. Als wesentliche Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer kritischen Risikohöhe sind zu nennen: Planung (keine Planungssicherheit durch Covid-19-Pandemie), Lieferantenausfallrisiko, fehlende Kapitalverfügbarkeit, Geschäftsunterbrechung, geringe Personaldecke in Schlüsselqualifikationen, Liquidität, Wettbewerbs- und Marktsituation, Zustand des Anlagevermögens, Preisfindung- und Modelle, Besteuerung, Energiehandel sowie ad hoc Entscheidungen über strategische Belange.

Ausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Airlines werden minimiert, indem nicht regelmäßig verkehrende Airlines Vorauszahlungen leisten müssen. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr haben sich aufgrund der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen geänderten Wettbewerbs- und Marktsituation ergeben.

Durch die branchenbedingt schwache Ertragslage, welche sich durch die Corona-Pandemie verschärft, die hohen Kosten durch die Vorhaltung der Infrastruktur, bedingt durch behördliche Auflagen insbesondere im Sicherheitsbereich, sowie dem Investitionsbedarf ist der Flughafen wie alle Regionalflughäfen in Deutschland auch im Geschäftsjahr 2022 nicht in der Lage, ohne finanzielle Zuwendungen zu bestehen. Die Verluste der Gesellschaft wurden in 2021 mit Gesellschafter- und Landesmitteln ausgeglichen. Die EU-Kommission hat Betriebsbeihilfen von 2018-19 und 2019-2024 genehmigt. Der neue Gesellschafter hat lt. Kaufvertrag einer Finanzierung des Unternehmens zugestimmt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde beschlossen und ist Planungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2022.

Das Unternehmen verfügte zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um die fälligen Verbindlichkeiten pünktlich und vollständig zu bedienen. Mit Übergang auf die neue Gesellschafterin wurde ebenfalls eine erneute Patronatserklärung ausgereicht. Vorhandene Kontokorrentlinien mussten bis dato nicht genutzt werden.
Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Vom Flughafen Rostock-Laage werden keine Flugziele in Russland angeflogen werden. Es fliegen auch keine russischen Airlines von und nach Rostock Laage. Das Buchungsverhalten der Passagiere für Reisen in Länder und Gebiete in der Nähe der Ukraine ist verhalten. Allerdings

werden aktuell keine Flugrouten in diese Region angeboten. Daher sind aktuell keine Auswirkungen aus Flugverkehr durch den Ukraine Konflikt gegeben. Grundsätzlich ist möglich, dass die Energiekosten steigen, wenn z.B. Versorger ihre Verträge kündigen. Die Energieverträge wurden langfristig bis 2024 abgeschlossen, eine Kündigung de Versorger liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Laage, den 18. März 2022

D. Hausmann
Dörthe Hausmann

Wolters
Maren Wolters

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, den 18. März 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) Zweigniederlassung Schwerin
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin

Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Marcus Carius
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag	in der ursprünglichen Fassung vom 28. September 1990, zuletzt geändert am 11. Oktober 2016 Der Gesellschaftsvertrag wurde mit Datum vom 26. Januar 2022 neu gefasst.
Sitz	Laage
Gegenstand der Gesellschaft	Zweck der Gesellschaft ist die Etablierung eines Regionalflughafens am Flugplatz Laage zur Verbesserung der Infrastruktur der Region. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und der Ausbau des Regionalflughafens Rostock-Laage. Die Gesellschaft kann ferner, in Anlehnung an den Gegenstand des Unternehmens, flughafentechnische Dienstleistungen anbieten oder hiermit im Zusammenhang stehende Geschäfte tätigen, soweit diese Tätigkeiten durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Gesellschaften zu gründen, zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen, soweit dies dem Gesellschaftszweck dient.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 200.000,00
Gesellschafter	bis zum 31. Dezember 2021

	EUR	%
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	108.250,00	54,12
Landkreis Rostock	71.130,00	35,57
Stadt Laage	15.470,00	7,73
Stadt Laage	5.150,00	2,58
	200.000,00	100,00

ab dem 1. Januar 2022

	EUR	%
Zeitfracht Immobilien GmbH	200.000,00	100,00

Handelsregister	Amtsgericht Rostock, HRB 3699
Organe	
Geschäftsführer	Dörthe Hausmann, Schöneiche Maren Wolters, Frankfurt am Main (ab 1. Januar 2022) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und vom Vertretungsverbot des § 181 BGB befreit.
Prokuristen	Frau Anke Schmidt, Schwaan (Einzelprokura) bis zum 24. März 2021 Frau Daniela Schade, Mönchhagen (Einzelprokura) seit dem 17. November 2021 und bis zum 31. Dezember 2021 Herr Dominik Georg Wiehage, Berlin (Einzelprokura) seit dem 1. Januar 2022
Aufsichtsrat	Gemäß § 52 GmbHG i. V. m. § 7 des Gesellschaftsvertrages wurde ein Aufsichtsrat gebildet, der aus 8 Mitgliedern besteht, die namentlich im Anhang **(Anlage 3)** aufgeführt sind. Der Aufsichtsrat wurde auf Beschluss der Gesellschafterversammlung zum 31. Dezember 2021 abberufen.
Gesellschafterversammlung	wesentliche Beschlüsse: am 6. Mai 2021 - Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2020 - Wahl der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 am 14. Juli 2021 - Start der Projektphase 1 des geplanten Hangarbaus vorbehaltlich eines positiv beschiedenen Mietangebots von LAT, einer positiven Fördermittelzusage sowie einer Finanzierungszusage

am 26. Oktober 2021

- Beschluss des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2022 mit der Maßgabe, die Zuschüsse der Gesellschafter auf TEUR 1.800 zu begrenzen.

Wirtschaftliche Grundlagen

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Der Jahresabschluss der FRLG wird in den Konzernabschluss der RVV einbezogen.

Genehmigungen

Genehmigung für den Betrieb eines Flughafens nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planung der Verkehrswege der neuen Bundesländer sowie im Land Berlin i. V. m. § 5 Luftverkehrsgesetz durch das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. August 1993

Wesentliche Verträge

Mietverträge

Die Gesellschaft vermietet diverse Büro-, Lager-, Gaststätten-, Counter-, Parkplatz- und Werbeflächen.

Leasing- und Mietkaufverträge

Bei der Gesellschaft bestehen verschiedene Leasingverträge für Kraftfahrzeuge und flughafenspezifische Fahrzeuge bzw. Einrichtungen.

Mitbenutzungsvertrag

Der am 18./27. Juni 2013 zwischen der FRLG und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses wiederum vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel geschlossene Vertrag regelt die zivilgewerbliche Mitbenutzung des Militärflugplatzes Laage durch die Gesellschaft.

Flughafenbenutzungsordnung und Entgeltordnung

Grundlage für die Benutzung des Flughafens ist die Flughafenbenutzungsordnung in der Fassung vom 28. Juni 2019.

Die Entgeltordnung ist die Grundlage für die Abrechnung der Flughafengebühren.

Geregelt werden hier insbesondere:

- Landentgelte,
- Abstellentgelte,
- Entgelte für Bodenverkehrsdienst,

- Entgelte für Abfertigungsleistungen,
- Entgelte für Sonderöffnungen und
- Zahlungsweise.

Agenturvertrag mit der Shell Deutschland Oil GmbH	Die Gesellschaft hat am 14. April 1992 mit letztem Nachtrag vom 30. Juni 2016 einen Agenturvertrag mit der Shell Deutschland Oil GmbH über die Lagerung, den Verkauf und die Auslieferung von Flugbetriebsstoffen geschlossen. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2022. Wird er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so verlängert er sich jeweils um weitere 5 Jahre. Eine Kündigung ist auskunftsgemäß nicht erfolgt.
Duty Free Shop	Das Hauptzollamt Schwerin hat der Gesellschaft am 6. Juli 1999 die Erlaubnis zum Handel mit Nichtgemeinschaftswaren und unversteuerten Gemeinschaftswaren als Reisebedarf erteilt.
Personelle Unterstützung der Flughafenfeuerwehr	Mit der Hansestadt Rostock wurde ein Vertrag zur personellen Unterstützung der Flughafenfeuerwehr geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2007 und dauert solange an, wie die Notwendigkeit der personellen Unterstützung der Flughafenfeuerwehr besteht. Dabei hat der Flughafen die laufenden Personalkosten der abgeordneten Beamten zu tragen.

Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Angaben	zuständiges Finanzamt: Rostock Steuernummer: 079/133/31375
Veranlagung	Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig. Die Gesellschaft ist bis 2019 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Außenprüfung	Die letzte Außenprüfung aus dem Jahr 2011 umfasste den Prüfungszeitraum 2006 bis 2007 und führte nicht zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH, Laage

Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Die gesellschaftsrechtlichen Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

  Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, so dass kein Geschäftsverteilungsplan erforderlich ist. Es gelten die Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat in der Fassung vom 12. Dezember 2013 bzw. 21. September 2016.

  Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Im Berichtsjahr gab es drei Gesellschafterversammlungen, zwei Gesellschaftertreffen und fünf Sitzungen des Aufsichtsrates. Niederschriften wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- Die Geschäftsführerin war auskunftsgemäß seit November 2019 im Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Tourismusmarketing mbH tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird dies begründet?

- Die Vergütung der Geschäftsführerin und die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates werden entsprechend § 15 (1) Gesellschaftsvertrag im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind aus dem Organigramm, dem Organisationshandbuch und Stellenbeschreibungen ersichtlich. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig vervollständigt und ggf. den geänderten Verhältnissen angepasst. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- Die Organisationsrichtlinie (aktueller Stand: 1. September 2018) enthält Regelungen zum Umgang mit Geschenken/Belohnungen sowie Ausführungen zur Korruptionsprävention.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Die Organe der Gesellschaft, insbesondere die Geschäftsführung, sind aufgrund der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes und vor dem Hintergrund der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe direkt in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die Dokumentation nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

- Es werden in Anlehnung an die EigVO Wirtschaftspläne erstellt, die einen Erfolgsplan (GuV), einen Finanzplan, einen Investitionsplan sowie einen Personalplan enthalten. Das Planungswesen umfasst einen Zeitraum von 4 Jahren und wird jährlich fortgeschrieben.

  Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Es werden monatlich Soll-Ist-Analysen erstellt und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung obliegen der Finanzbuchhaltung und dem Controlling. Daneben erfolgen monatliche Liquiditätsmeldungen an die Gesellschafter sowie eine Berichterstattung im Rahmen von Gesellschafterversammlungen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- Nach unseren Feststellungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

- Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- Die Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- Die Maßnahmen der Risikofrüherkennung wurden bei der Gesellschaft auf der Grundlage einer tabellarischen Aufzeichnung der wesentlichen Risiken und ihrer Beschreibung, einer Risikobewertung einschließlich möglicher finanzieller Auswirkungen, der Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmen der Lösung, Bewältigung und Gegensteuerung vorgenommen.

  Die Überwachung erfolgt durch das Controlling sowie im Rahmen einer grundsätzlich halbjährlichen gesonderten Berichterstattung. Diese Maßnahmen sind nach unserer Beurteilung für die Größe der Gesellschaft ausreichend.

  Als weiterer Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems besteht das Safety Management System (SMS), welches sich auf die flugbetriebliche Sicherheit bezieht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die festgelegten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet und reichen nach unseren Feststellungen aus, um die Risiken der Gesellschaft zeitnah zu erkennen und zu steuern.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- Die festgestellten Risiken werden mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
   - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
   - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
   - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- Die Gesellschaft setzt derzeit keine Instrumente im Sinne der Fragestellung ein, so dass es keiner besonderen Regelungen bedarf. Insoweit entfällt auch die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- Eine Interne Revision besteht im Unternehmen nicht. Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt worden sind.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- Unsere Prüfung hat keine Anhaltpunkte dafür ergeben, dass derartige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- Die Planung der Investitionen 2021 erfolgte im Rahmen des Wirtschaftsplans, der vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Vor Planung bzw. Umsetzung der Investitionen werden diese hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, der benötigten Finanzmittel und ihrer Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- Die Gesellschaft unterliegt den vergaberechtlichen Bestimmungen öffentlicher Auftraggeber.

  Anhaltspunkte, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

- Für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans ein Investitionsplan erstellt. Die Investitionen werden durch die Geschäftsleitung überwacht. Eine Investitionsplanabrechnung für 2021 liegt vor.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- Es haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- Bei wesentlichen Anschaffungen werden entsprechend den geltenden Vorschriften grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- Dem Überwachungsorgan wird im Rahmen von Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- Das Überwachungsorgan wurde über alle die Gesellschaft betreffenden Vorgänge zeitnah und umfassend informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

- Es besteht eine D&O Versicherung für die Organe der Gesellschaft. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Erklärungen über die Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft abgegeben. Für Interessenkonflikte haben sich aus unserer Prüfung und der Befragung der Geschäftsführerin keine Anhaltspunkte ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Nach unserer Auffassung bestehen weder auffallend hohe noch auffallend niedrige Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Kapitalstruktur setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Wirtschaftliches Eigenkapital	22.082	87,2
Mittel- bis Langfristiges Fremdkapital	2.076	8,2
Kurzfristiges Fremdkapital	1.174	4,6
Bilanzsumme	25.332	100,0

Die am Abschlussstichtag geplanten wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen aus Fremd- und Fördermitteln finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- Die Liquidität der Gesellschaft war ausreichend gesichert.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

- Im Berichtsjahr flossen finanzielle Mittel wie folgt:

Laufende Zuschüsse (Gesellschafter und Land MV)	2.342.939,00 EUR
Erstattung hoheitliche Kosten (Land MV)	457.061,00 EUR
	2.800.000,00 EUR

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- Die Eigenkapitalquote beträgt 25,3 % (Vorjahr 22,6 %). Unter Hinzurechnung der Sonderposten ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote in Höhe von 87,2 % (Vorjahr 84,3 %).

  Die Liquidität des Unternehmens ist von den Zahlungen der Gesellschafter bzw. der öffentlichen Hand abhängig. Soweit die Zuweisungen der öffentlichen Hand unter Einhaltung des Beihilferechts für die Erbringung der Flugverkehrsleistung weiterhin gezahlt werden, ist die Eigenkapitalausstattung als ausreichend anzusehen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- Über die Ergebnisverwendung hat die Gesellschafterversammlung bereits in Vorjahren Beschlüsse gefasst, so dass der Jahresabschluss 2021 unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufzustellen war.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

- Segmente im Sinne der Fragestellung wurden nicht abgegrenzt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- Die Erbringung der Dienstleistungen der Gesellschaft ist aus strukturellen Gründen insgesamt Verlust bringend. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- Vgl. Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Die Gesellschaft erwirtschaftete unter Berücksichtigung der Zuschüsse (TEUR 2.800) im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 546,9. Die Gesellschaft wird aufgrund ihrer Größe und des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes in Mecklenburg-Vorpommern mittelfristig voraussichtlich keine Gewinne erzielen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

Erläuterungen zu Einzelposten
des Jahresabschlusses

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2021	
ANLAGEVERMÖGEN	**1**
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
Geleistete Anzahlungen	1
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2
Technische Anlagen und Maschinen	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3
Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	4
Fertige Erzeugnisse und Waren	4
Geleistete Anzahlungen	4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4
Sonstige Vermögensgegenstände	5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5
EIGENKAPITAL	
Gezeichnetes Kapital	6
Kapitalrücklage	6
Gewinnrücklagen	6
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6
RÜCKSTELLUNGEN	
Sonstige Rückstellungen	7

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8
Sonstige Verbindlichkeiten 8

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 8

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

Umsatzerlöse 9
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 9
Sonstige betriebliche Erträge 9

Materialaufwand
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren 10
Aufwendungen für bezogene Leistungen 10

Personalaufwand
Löhne und Gehälter 11
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 11

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen 11
Sonstige betriebliche Aufwendungen 12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 12
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen 12
Erträge aus Verlustübernahme 13
Sonstige Steuern 13
Jahresüberschuss 13
Einstellung in andere Gewinnrücklagen 13

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3) verwiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ..... EUR 50.627,00

(31.12.2020 EUR 49.705,00)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2021	49.705,00
Zugänge	40.559,50
Abgänge	-12.793,98
Zugänge Abschreibungen	-39.635,50
Abgänge Abschreibungen	12.791,98
Stand 31.12.2021	50.627,00

Geleistete Anzahlungen ..... EUR 9.544,48

(31.12.2020 EUR 9.544,48)

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ..... EUR 18.848.228,85

(31.12.2020 EUR 19.131.916,85)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2021	19.131.916,85
Zugänge	109.769,66
Abgänge	-77.701,27
Umbuchungen	647.479,94
Zugänge Abschreibungen	-1.040.935,60
Abgänge Abschreibungen	77.699,27
Stand 31.12.2021	18.848.228,85

Technische Anlagen und Maschinen ..... EUR 1.858.299,00

(31.12.2020 EUR 1.134.164,00)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2021	1.134.164,00
Zugänge	10.660,14
Abgänge	-2.500,00
Umbuchungen	1.001.141,46
Zugänge Abschreibungen	-287.665,60
Abgänge Abschreibungen	2.499,00
Stand 31.12.2021	1.858.299,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ..... EUR 479.070,00

(31.12.2020 EUR 561.492,00)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2021	561.492,00
Zugänge	100.271,63
Abgänge	-61.746,90
Umbuchungen	6.287,59
Zugänge Abschreibungen	-188.963,22
Abgänge Abschreibungen	61.728,90
Stand 31.12.2021	479.070,00

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ..... EUR 1.141.692,45

(31.12.2020 EUR 1.932.649,45)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2021	1.932.649,45
Zugänge	863.951,99
Umbuchungen	-1.654.908,99
Stand 31.12.2021	1.141.692,45

Die Zugänge des Berichtsjahres (TEUR 864) betreffen im Wesentlichen den Umbau der Gepäckförderanlage (TEUR 443), die Flächenentwässerung des Terminals (TEUR 129) sowie Terminaleinbauten (TEUR 109).

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ..... EUR 126.564,25
(31.12.2020 EUR 49.422,78)

Ausgewiesen werden Enteisungsmittel und Betriebsstoffe für Flugzeuge.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen ..... EUR 1.044,04
(31.2.2020 EUR 0,00)

Fertige Erzeugnisse und Waren ..... EUR 44.740,52
(31.12.2020 EUR 6.522,66)

Ausgewiesen werden die im Duty-Free-Shop zum Verkauf bestimmten Waren sowie der Warenbestand der Gastronomie.

Geleistete Anzahlungen ..... EUR 2.400,00
(31.12.2020 EUR 0,00)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ..... EUR 345.837,35
(31.12.2020 EUR 191.186,12)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	345.837,35	191.186,12
Zweifelhafte Forderungen	34.044,38	34.044,38
Einzelwertberichtigungen zweifelhafte Forderungen	-34.044,38	-34.044,38
	345.837,35	191.186,12

Im Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände ..... EUR 145.426,23

(31.12.2020 EUR 179.585,45)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Vorsteuer in Folgeperiode/-jahr abziehbar	30.541,05	32.421,64
Hinterlegungsvereinbarung Rollweg	23.178,76	23.178,76
Geldtransit	760,09	219,41
Geldtransit Parkautomat EC Cash/Kreditkarte	717,50	0,00
Forderungen gegen Finanzamt	0,00	43.030,23
Übrige	90.228,83	80.735,41
	145.426,23	179.585,45

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten ..... EUR 2.002.413,03

(31.12.2020 EUR 2.509.579,22)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kassenbestand	34.717,20	10.843,77
Guthaben bei Kreditinstituten		
DKB Kto. 10015246	1.431.010,74	1.218.580,59
Sparkasse Güstrow	413.562,77	1.103.206,73
DKB Kto. 163378 (Shell)	73.105,64	40.944,12
DKB Kto. 10003408	50.016,68	136.004,01
	2.002.413,03	2.509.579,22

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN ..... EUR 276.503,67

(31.12.2020 EUR 291.081,19)

Im Wesentlichen ausgewiesen werden abgegrenzte Zahlungen für die Verbreiterung des Rollweges (TEUR 249).

P A S S I V A

EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital ..... EUR 200.000,00
(31.12.2020 EUR 200.000,00)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung in das Handelsregister.

Kapitalrücklage ..... EUR 3.084.394,63
(31.12.2020 EUR 3.084.394,63)

Gewinnrücklagen ..... EUR 3.142.221,02
(31.12.2020 EUR 2.595.323,66)

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ..... EUR 15.655.707,00
(31.12.2020 EUR 16.073.918,70)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge	Umbuchungen	Auflösung	Stand 31.12.2021 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.000.315,70	1.082.631,30	-645.548,70	604.320,30	13.833.078,00
Projektförderung Vorfeldverbreiterung LFI-MV	2.073.603,00	0,00	0,00	250.974,00	1.822.629,00
	16.073.918,70	1.082.631,30	-645.548,70	855.294,30	15.655.707,00

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen ..... EUR 248.110,78

(31.12.2020 EUR 591.646,59)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	180.659,00	88.801,61	30.597,39	55.575,90	116.835,90
Rückstellungen für Personalkosten	365.807,59	254.443,21	48.150,53	32.909,67	96.123,52
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	45.180,00	45.180,00	0,00	35.151,36	35.151,36
	591.646,59	388.424,82	78.747,92	123.636,93	248.110,78

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ..... EUR 1.025.863,61

(31.12.2020 EUR 1.393.907,95)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Deutsche Kreditbank	353.500,00	455.500,00
Darlehen Ostseesparkasse Gepäckförderanlage	204.340,31	245.000,00
Darlehen Ostseesparkasse ökologische Ertüchtigung	141.441,08	177.188,10
Darlehen DKB BHKW	137.081,19	168.152,21
Sparkasse Rostock	91.074,56	150.836,36
Kredit DKB ILS 2015	67.793,97	105.442,88
Darlehen DKB Neuordnung Entwässerung	30.632,50	91.209,72
Darlehen Ostseesparkasse Frequenzumrichter	0,00	578,68
	1.025.863,61	1.393.907,95

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ..... EUR 443.739,06
(31.12.2020 EUR 437.037,48)

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten ..... EUR 1.447.635,07
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: (31.12.2020 EUR 1.573.171,24)
  EUR 0,00 (Vj.: EUR 1.729,51) -
- davon aus Steuern: EUR 15.237,45 (Vj.: EUR 19.514,17) -

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Lohn- und Kirchensteuer	13.363,56	16.057,14
Mineralölsteuern und sonstige Verbrauchsteuern	1.873,89	3.457,03
Löhne und Gehälter	2.796,20	3.334,06
Übrige	1.429.601,42	1.550.323,01
	1.447.635,07	1.573.171,24

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem Darlehen vom Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 1.400), welches zum Zweck der Finanzierung von Betriebskosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Flughafenbetriebes gewährt wurde.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN ..... EUR 63.997,72
(31.12.2020 EUR 97.448,95)

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021

Umsatzerlöse ..... EUR 2.706.141,99
(2020 EUR 2.291.558,96)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Mieterlöse	783.426,42	458.577,53
Abfertigungserlöse und Catering	376.812,82	639.613,48
Abstellungsgebühren	271.596,34	297.024,40
Landeentgelte (Landegebühr und PAX)	266.618,39	321.762,00
Parkplatzentgelte	183.908,32	85.965,71
Provisionserlöse, Betankungen etc.	76.933,21	71.852,62
Schulungen	37.610,40	2.056,00
Terrassencafe/Moccabar	25.274,38	40.594,78
Werbeerträge und Veranstaltungen	23.234,42	26.154,30
Erlöse Duty-Free Shop	22.304,79	28.652,09
Übrige Umsatzerlöse	638.422,50	319.306,05
	2.706.141,99	2.291.558,96

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ..... EUR 1.044,00
(2020 EUR 0,00)

Sonstige betriebliche Erträge ..... EUR 1.019.902,18
(2020 EUR 966.237,10)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	855.294,30	853.555,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	78.747,92	14.692,78
Sachbezüge	21.566,69	28.133,54
Versicherungsschäden, Schadenersatz	0,00	48.354,82
Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	1.049,00
Auflösung von EWB auf Forderungen	0,00	0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	64.293,27	20.451,96
	1.019.902,18	966.237,10

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren ..... EUR 15.207,86

(2020 EUR 89.166,38)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.246,22	58.283,38
Wareneinkauf Duty-Free, Gastronomie, Crew Shop	-14.569,12	32.109,30
Erhaltene Skonti, Rabatte	-469,24	-1.226,30
	15.207,86	89.166,38

Aufwendungen für bezogene Leistungen ..... EUR 1.464.529,42

(2020 EUR 1.618.748,96)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Reparaturen/Instandhaltung G+A	304.136,26	441.708,78
Wartung Hard- und Software	215.440,82	214.191,93
Strom, Wasser, Abwasser	205.595,70	262.459,19
Reparaturen/Instandhaltungen G+A lt. Vertrag	162.703,58	189.276,85
Gast Frachthangar	141.462,40	75.455,60
Reparaturen/Instandhaltungen ILS	111.624,60	104.277,45
Reparaturen/Instandhaltung BVD/Verwaltung	98.693,92	69.292,40
Reinigung	94.392,48	89.393,65
Fremdpersonal	33.994,93	46.770,35
Rollwegverbreiterung	21.596,26	21.596,26
Kosten für Fluggesellschaften/Weiterberechnung	17.909,58	419,36
Mitbenutzungsgebühr	16.742,22	33.293,67
Heizung (Gas)	14.598,30	49.379,13
Miete unbewegliche WG	14.025,37	12.401,88
Nicht abziehbare Vorsteuer 19 %	6.381,89	5.805,67
Reparaturen/Instandhaltung Mietobjekte	2.167,92	1.737,58
Fracht	1.557,00	56,26
Catering Fluggesellschaften	1.506,19	1.232,95
	1.464.529,42	1.618.748,96

Personalaufwand

Löhne und Gehälter ..... EUR 1.555.101,62

(2020 EUR 2.030.446,42)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gehälter	1.529.627,52	2.080.072,14
Löhne für Minijobs	59.622,91	59.909,94
Rückstellungen Personalkosten	39.110,33	205.598,00
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt.-pfl.	20.622,53	30.083,24
Fahrkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	6.087,90	6.172,80
Pauschale Steuern Minijobber	1.087,46	1.158,17
Vermögenswirksame Leistungen	1.036,16	0,00
Pauschale Lohnsteuer Fahrtkosten	1.008,53	1.729,32
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-103.101,72	-354.277,19
	1.555.101,62	2.030.446,42

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ..... EUR 366.791,12

- davon für Altersversorgung (2020 EUR 553.222,03)

EUR 1.927,80 (Vj: EUR 2.323,80) -

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	322.009,53	499.544,33
Umlage U2, Insolvenzgeld	24.193,32	30.167,06
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt.-frei	11.061,51	9.710,28
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.598,96	11.476,56
Aufwendungen für Altersversorgung	1.927,80	2.323,80
	366.791,12	553.222,03

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ..... EUR 1.557.199,92

(2020 EUR 1.523.558,87)

Hinsichtlich der Zusammensetzung der ausgewiesenen planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

Sonstige betriebliche Aufwendungen ..... EUR 937.120,04

(2020 EUR 926.138,35)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	197.602,04	220.784,05
Werbe-, Vertriebs- und Repräsentationskosten	159.553,47	152.921,20
Mieten und Mietleasing	113.744,96	122.540,67
Versicherungen	93.143,71	75.770,27
Fahrzeugkosten	76.509,45	89.183,52
Fortbildungskosten	47.283,74	55.326,86
Beiträge und Gebühren	41.931,47	29.431,46
Porto- und Kommunikationskosten	34.728,33	57.941,03
Reisekosten	18.721,04	33.702,79
Bürobedarf, Zeitschriften	9.695,05	13.074,42
Aufsichtsratsvergütungen	1.479,60	3.921,60
Verluste Anlagenabgänge	23,00	25,00
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	142.704,18	71.515,48
	937.120,04	926.138,35

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ..... EUR 4.647,00

(2020 EUR 0,00)

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen ..... EUR 64.461,92

(2020 EUR 67.075,51)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.144,78	32.118,00
Zinsen DKB Darlehen	14.522,35	18.914,40
Zinsen OSPA ab 2018	10.023,93	6.384,74
Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	1.736,76	5.462,59
Zinsen Leaseforce DKB	1.034,10	4.195,78
	64.461,92	67.075,51

Erträge aus Verlustübernahme ..... EUR 2.800.000,00

- davon Erträge aus Betriebsbeihilfen: (2020 EUR 4.100.000,00)
  EUR 2.342.939,00 (Vj: EUR 3.483.223,00) -

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Betriebsbeihilfe	2.342.939,00	3.483.223,00
Erstattung hoheitliche Kosten	457.061,00	616.777,00
	2.800.000,00	4.100.000,00

Die Gesellschafter haben auf der Grundlage des durch sie genehmigten Wirtschaftsplanes im Geschäftsjahr 2021 Verlustausgleichszahlungen von insgesamt TEUR 1.800 geleistet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten in Höhe von TEUR 543 sowie einen Zuschuss zur Erstattung der hoheitlichen Kosten in Höhe von TEUR 457 gewährt.

Sonstige Steuern ..... EUR 24.425,95
(2020 EUR 24.799,80)

Jahresüberschuss ..... EUR 546.897,36
(2020 EUR 524.639,74)

Einstellung in andere Gewinnrücklagen ..... EUR 546.897,36
(2020 EUR 524.639,74)

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Güstrower Werkstätten GmbH

Landkreis Rostock
22. Dez. 2022
Poststelle

Güstrower Werkstätten GmbH, Koppelweg 13, 18273 Güstrow

Geschäftsstelle
18273 Güstrow, Koppelweg 13
Tel.: 03843 2347-0 / Fax: -33
Internet: www.guestrower-werkstaetten.de
e-mail: geschaeftsstelle@guestrower-werkstaetten.de

Landkreis Rostock
Amt für Finanzen und Controlling
Frau Kröger
Am Wall 3/5
18273 Güstrow

Unsere Zeichen	Datum
bu-fi	20. Dezember 2022

Haushaltsplanung 2023

Sehr geehrte Frau Kröger,

hinsichtlich der Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 möchte ich Ihnen mitteilen, dass durch den laufenden Betrieb unserer Einrichtungen keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Rostock entstehen werden. Weiterhin werden keinerlei Zuschüsse für vorzunehmende Bauinvestitionen benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Butt
Geschäftsführerin

Gemäß §§ 51 ff. der AO ist unsere Einrichtung als gemeinnützig anerkannt.
Unsere Werkstätten sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen nach § 225 Sozialgesetzbuch IX.
Zertifizierter Berreich nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung - AZAV
Zertifizierter Bereich nach RAL-GZ 991/1, /2 und /3 - sachgemäße Wäschepflege

Geschäftsstelle: Glasewitzer Burg, Koppelweg 13, 18273 Güstrow
Aufsichtsratsvorsitzende: Anja Kerl * Geschäftsführerin: Marita Butt, Geschäftsführer: Hans-Martin Goeritz
Evangelische Bank eG Kassel, IBAN: DE93 5206 0410 0006 3200 15, BIC: GENODEF1EK1 Spenden IBAN: DE75 5206 0410 0406 3200 15
Bank für Sozialwirtschaft AG, Spenden IBAN: DE95 1002 0500 0003 8864 01, BIC: BFSWDE33BER
Eingetragen im Handelsregister Rostock HRB 4760, Steuer-Nr. 086/124/02656, Ust-Id-Nr. DE153128600